

HERMANN REIFENBERG

LITURGIE VOM TRIENTER KONZIL BIS ZUM 2. VATIKANUM

I. Allgemeindarstellungen; Grundlagen; Sammelausgaben

O. MEYER, *Bambers Platz in der deutschen Geschichte* (BHVB 109 [1973] 33–53) vermittelt einerseits allgemeine Daten für die Entstehung der Bamberger Eigenlit., anderseits beachtenswerte Details. Hingewiesen sei (50) auf Bestrebungen zur Lit.reform in der Zeit der Aufklärung seitens der Professoren der Bamberger theolog. Fakultät: Forderung nach Volkssprache u. entsprechend praktizierter lit. Vollzug (z. B. Taufe). 868

A. GERLICH, *König Johann von Böhmen* (Geschichtl. Landeskunde, Veröffentlichungen des Instituts für geschichtl. Landeskunde an der Univ. Mainz IX [1973] 131–146). Die Politik des dt. Reiches, die der geistl. Kurfürsten, sonstiger Bischöfe u. Äbte sowie nicht zuletzt die Roms sind in MA u. Neuzeit in mannigfacher Weise verquickt. Ein anschaul. Beispiel eines kleinen Zeitabschnitts vermittelt vorliegende Abb. Sie wirft auch manches Schlaglicht auf kirchl. Dinge im engeren Sinne. 869

H. THURN, *Zu den Ebracher Handschriften in der Universitätsbibliothek Würzburg* (Würzburger Diözesangeschichtsbll. 31 [1969] 5–26). Berichtet wird über erhaltene hsl. Zeugnisse der ehemaligen Zisterzienserabtei Ebrach (Oberfranken) sowie damit zusammenhängende Faktoren (Beziehungen, Schreiber). Die in relativ großer Zahl vorliegenden lit. Mss. (13. Jh. ff) sind von den Zisterziensergewohnheiten geprägt, weisen aufgrund der Lage u. der Verbindungen aber auch für andere Bereiche interessantes Gut auf (Hll.devotion, z.B. aus Mainz, St. Alban; ferner Elemente aus Würzburg u. Bamberg). Für die auf weite Strecken hin unerforschte Ebracher Klostergeschichte werden hier brauchbare Quellen angeboten. 870

G. WEGNER, *Kirchenjahr und Meßfeier in der Würzburger Domliturgie des späten Mittelalters* (Quellen u. Forschungen zur Geschichte des Bistums u. Hochstifts Würzburg 22 [Schöningh, Würzburg 1970]). Die Frage, was sich „im Innern dieser Bauwerke“ (die wir Kathedralen nennen) abspielte, so sagt Vf. mit Recht, ist eine Angelegenheit, auf die man in vielen Sprengeln noch wenig Antwort geben kann. Darum will er etwas beitragen, das weiße Feld mit Farbe zu erfüllen, indem er das lit. Jahr u. die Messe in der Würzburger Lit. des Spätma (etwa 1300–1613; vgl. unten) untersucht u. in das zeitgenöss. Koordinatensystem stellt. Dabei spielen Vergleiche mit Nachbarsprengeln, speziell der Metropole Mainz, eine bes. Rolle. Nach einer Einleitung macht uns Vf. zunächst mit den Quellen bekannt, es folgt als 2. Hauptteil *Die Domliturgie des späten Mittelalters*. Ein Schlußkp. faßt die Ergebnisse knapp, aber übersichtlich zusammen. Wertvolle detaillierte Register (*Kirchenjahr, Heilige, [sonstige] Personen, geographische Daten, Sachen u. Glossar*) bilden ein wichtiges Arbeitsinstrument. – Als Angelpunkt seiner Darstellung benutzt Vf. einen Ordinarius des Würzburger Domes um 1300 (*Breviarium chori sancti Kiliani*). Von hier aus gewinnt er für die Beurteilung sowohl der vorausgehenden als auch der nachfolgenden Epoche eine gute Basis. Denn einerseits kann das *Breviarium* als Abschluß einer älteren Entwicklung gelten, anderseits enthält es die Leitlinien für die Zeit bis zur Einführung der tridentinisch beeinflussten Lit.bücher in Würzburg (in einigen Partien auch über diesen Zeitpunkt hinaus). – Die Vorführung der Quellen, zumeist aus der UB Würzburg stammend, zeigt, daß trotz bedauerl. Verluste noch eine respektable Zahl von Liturgica vorhanden ist, die eine Darstellung wie die vorliegende erlaubt. Nach den Hss. werden die Drucke untersucht. Das 1. Meßbuch dieser Art erschien 1481 (G. REISER), das letzte Vollmissale der vortridentin. Schicht 1509 (G. MONERUS); zu der beachtl. Serie gesellen sich noch 2 Spezialmeßbücher von 1495 u. 1509. Damit sind die Missalien dieser Stufe (Rez. möchte sie in Anlehnung an die für Mainz eingeführte Bezeichnung „Würzburg-röm. Ritus“ nennen) abgeschlossen. Dies ist auch die Phase, der Vf. sein spezielles Augenmerk zuwendet. Mit den folgenden Edd. von 1613 (Meßbuch) u. 1625 (Stundengebet) wird die nächste Etappe der Würzburger Lit. eingeleitet. Sie ist von den tridentinisch-röm. Exemplaren beeinflusst u. gehört nicht mehr in das Untersuchungsgebiet der Arbeit im engeren Sinne. – Die eigentl. Darstellung

beginnt mit einer Skizzierung des Würzburger Kirchenjahres, danach folgt die Schilderung des Kalendariums. Es zeigt sich, daß der Grundstock des Kalenders auf den älteren (röm.) Sakramentaren basiert, aber auch eine stetige Weiterentwicklung zu konstatieren ist. Hinsichtlich der Kultheimat spezieller Feste nennt Vf. folgende Schichten: Iroschott. Mission, angelsächs. Glaubensboten, dt. (Nachbar-) Diözesen, Frankreich, alemann. Bezirk, orient. Hll. (Kreuzzüge!) u. Würzburger Namen. Hierbei sind Hll., die zum Bistum in enger Beziehung stehen, wie Kilian u. Gefährten, Burghard (erster Bischof des neuen Bistums Würzburg), Gumpert (von Ansbach) sowie Reginswindis (in Lauffen/Neckar bestattet), ebenso wie Reliquien, die sich im Bereich der Kathedrale bzw. im Bistum finden, kultbildend geworden. – Für die Darstellung der Messe wählt Vf. einen eigenen Weg. Da die erhaltenen Quellen des MA lückenhaft sind, zieht er es vor, auf eine Schilderung des kontinuierl. Ablaufs der Messe zu verzichten. Er bietet sein Material vielmehr nach den Hauptblöcken: *Ordo Missae* (worin Eröffnung nebst Wortgottesdienst, Gabenbereitung [*Canon minor*], Präfation [eigene Präfation am Vortrag u. am Fest von St. Kilian], *Canon maior*, *Pater noster* [der Embolismus hat eine erweiterte Hll.liste] bis *Agnus dei*, Friedensgruß nebst Kommunion u. Schluß der Messe zur Sprache kommen), Sakramentar (Oration, Gabengebet, Schlußgebet), Antiphonar (Gesangsteile bzw. Graduale), Sequentiar u. Lektionar (Lesestücke) gegliedert. – Über die Zweckmäßigkeit eines solchen Verfahrens und die Differenzierung der einzelnen Partien (vgl. Einzelaufzählung) kann man anderer Meinung als Vf. sein. Außerdem hat es den Anschein, daß die Art u. Weise der Darstellung, etwa wie Text u. die (an sich überaus wertvollen) Tabellen miteinander verknüpft wurden, dem nicht in gleichem Maße wie Vf. mit dem Material vertrauten Leser manchmal etwas viel zumuten. Doch besagt das keinesfalls, daß darunter die effektiven Ergebnisse der Arbeit leiden würden. Diese sind vielmehr in der Tat großartig. – Im ganzen gesehen ergibt sich, daß sich in der Würzburger Lit. altröm. Gut, zeitgenöss. Erweiterungen (wie sie auch in anderen Sprengeln vorkommen) u. lokales Material im engeren Sinne verbunden haben (Würzburg-röm. Ritus). Das Meßordinarium beruht auf dem rheinisch-fränk. Meßordo um 1000 (Mainz-St. Gallen), ist aber weitergeführt bzw. mit (wenn mitunter auch bescheidenem) Würzburger Eigengut durchsetzt. Verwandtschaft zu zeitgenöss. Diözesanlit. ist stets offenkundig. Bemerkenswert, daß der Würzburger Ritus in manchen Erscheinungen, beispielsweise im Kanon, den röm. Sakramentaren enger verbunden blieb als etwa das *Missale Rom*. Was die Gebetstexte (Sakramentar) betrifft, lassen sich Würzburgs Divergenzen vom *Missale Rom*. v.a. aus einer starken Hinneigung zum fränkisch gefärbten Gelasianum erklären. Ähnl. Beziehungen zu fränk. Vorlagen zeigt auch das Antiphonar (bzw. Graduale). Der Allelujagesang hat überaus betonte lokale Prägung, der Sequenzenbestand ist reichhaltig, in der Verwendung blieb man aber zurückhaltender als andere dt. Sprengel. Das Lesegut läßt wieder Einfluß fränk. Vorlagen (Comes von Murbach) erkennen. – Zusammenfassend kann man sagen, daß Würzburgs Lit. einerseits traditionell ist (Bezug zu röm. Grundformen) u. sich Erscheinungen im Sinne einer Regionalit. (Metropole Mainz u.a.) finden, daneben aber die Idee von der Hoheit der *Ecclesia localis* (Vf. registriert u.a. Unterschiede zw. Kathedrale u. Bistumslit. im engeren Sinne) auch in lit. Dingen keineswegs zu kurz kommt. – Es wäre zu wünschen, daß die mühevollen Arbeit bald durch weitere Bausteine ergänzt würde. Das betrifft zunächst Würzburg selbst (Fortführung der Untersuchung der Meßlit. über das Tridentinum hinaus; Brevier usw.), mehr aber noch andere Sprengel, v.a. solche, die noch nahezu keine zusammenfassende Darstellung ihres Gottesdienstes aufzuweisen haben. – Vgl. auch Nr. 785.

871

G. WIDMANN, *Der gegenwärtige Stand der Gutenberg-Forschung* (Bibliothek des Buchwesens 1 [Hiersemann, Stuttgart 1972]). Mit dem angezeigten Bd. wird eine neue Reihe eröffnet, die sich die Erforschung des Buchwesens zum Ziel gesetzt hat (geplant sind zunächst u.a. Geschichte der Druckverfahren, Hss.wanderungen). Da die Lit. stets mit dem Buchwesen zu tun hat, dürfen dieser Bd. u. die Serie schon von vornherein mit dem Interesse dieses Faches rechnen. Neben für die Person u. Leistung GUTENBERGS (G.) allgemein wichtigen Aufsätzen (worin immer wieder Fragen lit. Hss. u. Drucke auftauchen) u. der Beleuchtung der damaligen Zeitgeschichte sei aus vorliegendem Bd. auf Abhh. wie *Schreibkultur vor G.* (H. LÜLFING), *Die ersten typographischen Drucke* (F. GELDNER) u. über das *Missale speciale* verwiesen. Letzterer Aufsatz von S. CORSTEN beschäftigt sich mit dem alten Problem, ob das *Missale speciale* (vgl. auch Titel *Missale Constantiense*), ein Werk des 15. Jh., das wie kaum ein anderes dieser Zeit im Widerspruch der Meinung steht, von G. stammt oder nicht. Von dem *Missale speciale* sind mehrere Exemplare bekannt: 1. Bayer. Staatsbibl. München; 2. Kapuzinerkloster Romont bei Freiburg/Schw., nunmehr Pierpont Morgan Library, New York;

3. Zentralbibl. Zürich; 4. Staats- u. Stadtbibl. Augsburg (aus dem Kloster Hl. Kreuz, Augsburg). Dazu kommen das *Missale abbreviatum* (eine abgekürzte Fassung dieses *Missale speciale*, also eine Sonderform) aus dem Kloster St. Paul im Lavanttal (Kärnten) u. einige Frgg. Vf. geht den einzelnen Lösungsversuchen nach u. bezieht dazu Stellung (vgl. auch Nr. 945). Als Weg, zu brauchbaren Ergebnissen zu gelangen, hat sich bes. die Wasserzeichenforschung (hier: Ochsenkopf mit [Antonius-] Kreuz zw. den Hörnern; Dreieberg mit wachsendem Kreuz) ergiebig erwiesen. Genaue Überprüfungen zeigen, daß das Papier mit dem erwähnten Wasserzeichen (Ochsenkopf; Dreieberg) bei den Brüdern Anton u. Michael Galliciani (1472–1476) gefertigt wurde. Als Drucker wird der in Basel wirkende Johann Meister (auch als Johannes Koch bezeichnet) aus Feldkirch um 1473 genannt. Vf. meint zum Schluß: Der Streit um das *Missale speciale* darf als erledigt gelten. – Weiter sei auf die Abh. *Buchschmuck als typographisches Problem bei G.* (H. ROSENFELD) hingewiesen. Insgesamt betrachtet, bildet der Sammelbd. einen vielversprechenden Auftakt. Er stellt uns in das Feld interessanter Problemsituationen, bietet Einblicke u. Lösungen u. vermittelt, nicht zuletzt durch die *Bibliographie der seit 1940 erschienenen Literatur zu G.s Leben und Werk* (bis 1972, Jahresbeginn) von E. GECK, eine wertvolle Hilfe für andere Forschungsvorhaben.

872

L. SCHNURRER, *Feuchtwangen, Stift und Stadt. Ihre Wechselbeziehungen im späten Mittelalter* (Jb. für fränk. Landesforschung 31 [1971] 309–334). Feuchtwangen hatte eine wechselvolle Geschichte. Eng damit verbunden sind die Schicksale des Benediktinerklosters, das im 11./12. Jh. in ein Chorherrenstift umgewandelt wurde. Kirchl. Belange spielen daher bei der Entwicklung stets eine Rolle. Interessant ist in diesem Zusammenhang eine als Beigabe abgedruckte „Ehaftordnung“ (d.h. Sammlung von Rechtszuständen) aus dem Jahre 1484, erlassen vom Dekan u. Kapitel des Stifts u. der städt. Obrigkeit.

873

H. REIFENBERG, *Die beiden Bamberger Agenden von 1491 und 1514 und ihre Titelei* (GJb [1970] 114–119). Die beiden Bamberger Agenden von 1491 u. 1514 sind die 2 ersten Rituale-Drucke dieses Sprengels. Inhaltlich gesehen unterscheidet sich die jüngere von der älteren durch die Aufnahme einer Auferstehungs-dramatisierung für das Osterfest (Osternacht), die im Bd. von 1491 fehlt. Vf. weist je 2 Exemplare der beiden Edd. in der Bibl. des Bamberger Klerikalseminars nach, die den Kreis der bekannten Ausg. in willkommener Weise bereichern. Zur Kennzeichnung der Bdd. wird bes. die Titelei u. hier v.a. das Illustrationsgut herangezogen. Eine Spezialfrage bildet das Vorkommen des Bischofswappens, das man (u. das gilt auch für andere Liturgica) neben sonstigen mitunter erscheinenden Elementen gewissermaßen als eine Art nach außen hin erkennbare Autorisierung (im Sinne eines Imprimatur) werten darf. Für die Bamberger Agenden ist allgemein zu bemerken, daß solcher herald. Ausstattung von Anfang an Aufmerksamkeit geschenkt wird.

874

K. ARNOLD, *Johannes Trithemius (1462–1516)* (Quellen u. Forschungen zur Geschichte des Bistums u. Hochstifts Würzburg 23 [Schöningh, Würzburg 1971]). Die Untersuchung schildert in umfassender Weise Leben u. Wirken des Würzburger Abtes. Wir bekommen dabei auch Einblick in die Frömmigkeit einer bewegten Zeit an der Grenze zweier Epochen.

875

A. ŚWIERK, *Inkunabelforschung in Polen* (GJb [1972] 117–127). Der Aufs. enthält wertvolle Daten u. Arbeitsinstrumente, die auch dem lit.wissenschaftl. Inkunabelforscher gute Dienste leisten können. Neben den allgemeinen Linien werden zahlreiche Details behandelt.

876

R. BÄUMER, *Nachwirkungen des konziliaren Gedankens in der Theologie und Kanonistik des frühen 16. Jahrhunderts* (Reformationsgeschichtl. Studien u. Texte 100 [Aschendorff, Münster 1971]). Nicht zuletzt durch das 2. Vatikanum ist die Frage des Verhältnisses zw. Konzil u. Papst neu akut geworden. Wenn nun zwar oft über die entsprechende Situation im frühen 16. Jh. debattiert wird, stellt Vf. demgegenüber fest, daß die geschichtl. Fakten in vielem noch terra incognita sind. Dem will er abhelfen. Die Ergebnisse sind auch für die Lit. bedenkenswert (vgl. Fragen lit. Rechts usw.). Ein Überblick zeigt, daß bei den vorreformat. Theologen des 16. Jh. der extreme Konziliarismus nicht mehr dasselbe Echo fand (dazu vgl. die Konzilseinberufung von Pisa 1511) wie früher. V.a. erscheint es für die Beurteilung wichtig, Wertungen wie „Konziliarist“ bzw. „Papalist“ nicht von späterer (u. U. heutiger) Sicht her vorzunehmen u. außerdem die Notsituationen der damaligen Zeit

(Versagen des Papsttums usw) in Rechnung zu stellen. – Anhangsweise sei bemerkt, daß auch der gegenwärtigen Zeit oft etwas von dem freimütigen Diskussionsklima zum Wohle der Kirche zu wünschen wäre, das uns bei zahlreichen damaligen Theologen begegnet: einerseits Achtung vor der echten Funktion des Petrusamtes, andererseits Überzeugtsein von der Wesensnotwendigkeit des synodalen Elementes in der Kirche u. allem, was damit zusammenhängt. 877

M. BRECHT, *Kaufpreis und Kaufdaten einiger Reformationsschriften* (GJb [1972] 169–173) beschäftigt sich mit Schriften des 16. u. 17. Jh., die Angaben über Käufer u. Preise enthalten. Da solche Bemerkungen für viele Druckwerke fehlen, dürfte Vergleichsmaterial willkommen sein. 878

J. KRASENBRINK, *Die Congregatio Germanica und die katholische Reform in Deutschland nach dem Tridentinum* (Reformationsgeschichtl. Studien u. Texte 105 [Aschendorff, Münster 1972]). Die Existenz einer *Congregatio Germanica*, gegründet 1572 durch Papst GREGOR XIII., war lange Zeit unbekannt. Als ihre Aufgabe galt, die Reform der kath. Kirche in Deutschland (bzw. des von Rom aus gesehen „ultramontanen“ Bereichs) auf der Basis des Tridentinums zu unterstützen. Näherhin ging es um die Schaffung einer röm. Zentrale zur Organisation der Tätigkeit u. um die Suche nach Mitteln u. Wegen, die Aktivitäten wirksam werden zu lassen. Die vorliegende Arbeit geht den Ursprüngen (einige vorhergehende ad-hoc-Gremien bilden die Wurzeln dieser Einrichtung), dem Werden u. Wirken der Institution in der 2. Hälfte des 16. Jh. nach. Endpunkt der Untersuchung bildet die Gründung der *Congregatio de propaganda fide*, welche die Aufgaben der *Congregatio Germanica* übernahm. Da die *Congregatio* nicht nur beratende Funktion, sd. Weisungsrecht in Deutschland hatte, kommt ihr ein nicht zu unterschätzender Einfluß zu. Von daher sind auch zahlreiche lit. Fragen (vgl. z.B. Laienkelch) auf diesem Hintergrund zu beurteilen. Die Arbeit hat zwar ein detailliertes Inhaltsverzeichnis, doch wären einige Register für ihre Auswertung von Vorteil. 879

P. RAMUS – A. TALAEUS, *Collectaneae praefationes, epistolae, orationes. With an introduction by W. J. ONG* (Olms, Hildesheim 1969). Bei der vorliegenden Ausg. handelt es sich um den Nachdruck eines Marburger Werkes aus dem Jahre 1599. Es gibt die im Titel genannten Stücke von Pierre DE LA RAMÉE, latinisiert Petrus RAMUS (geb. 1515, ermordet 1572 während der sog. Bartholomäusnacht), Professor in Paris, u. seines Mitarbeiters Omer TALON, latinisiert Audomarus TALAEUS (1510–1562) wieder. Es handelt sich um Vorreden (*Praefationes*), Briefe (*Epistolae*) u. Reden bzw. Berichte (*Orationes*) sowie damit zusammenhängendes Material (die Begrifflichkeit ist schillernd) in lat. Sprache. Im letzten Teil findet sich u.a. eine Biographie des P. RAMUS (von J. TH. FREIGE [FREIGIUS]) u. sein Testament. Der Ed. von 1599 der Schriften ging eine knappere 1. Aufl. aus dem Jahre 1577, gefertigt zu Paris, voraus; Abhh. der genannten Autoren wurden auch sonst mehrfach gedruckt. Die Stücke vermitteln einen wertvollen Einblick in die zeitgenöss. Geistigkeit der verschiedensten (hauptsächlich „philosophisch-naturwissenschaftl.“) Disziplinen. 880

W. JUNG, *Zur Geschichte des evangelischen Gottesdienstes in der Pfalz. I: Von der Reformation zur Union* (Veröffentlichungen des Vereins für pfälz. Kirchengeschichte 7 [Verlag des Vereins für pfälz. Kirchengeschichte, Speyer 1959]). 2 spätm. Haupttypen der Lit. waren für die Entwicklung des reformator. Gottesdienstes maßgebend: die Messe u. der Predigtgottesdienst. Dabei kann man sagen, daß die nord- u. mitteldt. luther. Ordnungen v.a. auf einer (durchforsteten) dt. Messe basieren, die süddt. (z. B. Württemberg) sich vom Predigtgottesdienst herleiten, wenn auch der Anknüpfungspunkt oft sehr schwer festzustellen ist. Die beiden Typen treffen im hier zur Untersuchung anstehenden Gebiet der Pfalz aufeinander u. bestimmen den weiteren Gang. – Allererste Anfänge für reformator. Gottesdienst in der Pfalz lassen sich 1522 auf der Ebernburg (bei Bad Münster) greifen (Teile der Messe in dt., Kanon laut gesprochen, Laienkelch). Maßgebend ist dabei OEKOLAMPADIUS, Sickingens Burgkaplan. Das nächste Gebiet der Pfalz, in dem Änderungen auf lit. Gebiet vorgenommen wurden, war das mit dem Sickingen Land in Beziehung stehende Herzogtum Pfalz-Zweibrücken, u. zw. seit 1524 greifbar in den Reformen Johann SCHWEBELS (in Zweibrücken). Im Gefolge der Meßrevision kam es auch zu weiteren Verbesserungen: dt. Vollzug der Taufe, des Gemeindegesangs, der Ehefeier, des Begräbnisses usw. Deutl. Ausdruck finden diese Bemühungen in Schwebels *12 Artikeln*. Betrachtet man die Weiterentwicklung, zeigt sich, daß in der Lit. zunächst eine gewisse Freizügigkeit herrschte,

die später dem Bedürfnis nach Vereinheitlichung wich. Bei der Fortführung spielte das Augsburger Interim (1547) eine Rolle, doch letztlich konnte es die Ausarbeitung von eigenen Kirchenordnungen nicht bremsen; eine solche erschien für das genannte Gebiet im Jahre 1557. In der Folgezeit ist es entscheidend, daß reformierte Einflüsse gegenüber den luther. die Oberhand gewannen. – Im Anschluß an die Schilderung der 1. Reformversuche geht Vf. auf die Situation in den anderen Herrschaften (im Bereich der späteren Pfälzer Landeskirche) bzw. benachbarten oder beeinflussten Gebiete ein: Pfalz-Veldenz, Guttenberg, Kurpfalz, Nassau, Leiningen, Wild- u. Rheingrafenschaft, Hanau-Lichtenberg, Speyer u. Landau. Zahlreiche Details zeigen, daß man sich ernsthaft bemühte, die Schäden der alten Kirche zu überwinden. Im ganzen betrachtet ergibt sich, daß, abgesehen von der Zweibrücker Kirchenordnung, die oberdt. Form (also die Weise, wie sie [nach vorreformerator. Ansätzen] im wesentl. vom südwestdt. Luthertum geprägt, auf dem Umweg über Straßburg u. CALVIN auch bei den Reformierten Eingang fand) maßgeblich wurde. Die Trennung von Predigtgottesdienst u. Abendmahl scheint (abgesehen von den Abendmahlssonntagen: Vollgottesdienst) von Anfang an vorhanden gewesen zu sein (148). Die Formen der Lit. waren, abgesehen wieder vom Zweibrückener Zwischenspiel, anfangs in luther. u. reformierten Gebieten trotz bestehender Unterschiede sehr ähnlich, u. es vollzogen sich später weitere Angleichungen. Die Einführung der Kirchenunion in der Pfalz i. J. 1818 hatte nach Meinung des Vf. in Bezug auf den Gottesdienst keine tiefen Einschnitte zu überbrücken, sd. kann im wesentl. als Legalisierung schon längst bestehender Tatsachen gelten. – Die Ausführungen vermitteln ein interessantes Bild von den Ursprüngen, Inhalten u. mancherlei Verzahnungen, das freilich durch ein wenn auch nur sporad. Eingehen auf zeitgenöss. kath. (etwa Speyerer) Ordnungen noch an Profil hätte gewinnen können.

881

J. BEUMER, *Die Provinzialkonzilien von Mainz und Trier aus dem Jahre 1549 und ihre Bedeutung für die Liturgiereform* (TThZ 82 [1973] 293–303). Seit 1527 wurden, zum Teil bedingt durch die Reformationsergebnisse, in dt. Landen zahlreiche Diözesan- u. Provinzialsynoden gehalten. Dies gilt auch noch für die Zeit nach Eröffnung des Trienter Konzils (1545). Während nun ihre dogmat. u. ethischen Anregungen fast durchweg vom Trienter Konzil überholt wurden, lassen sich im lit. Bereich zahlreiche Wege entdecken, die auf dem Plenarkonzil keinen Widerhall fanden. In dieser Hinsicht verdienen die Provinzialkonzilien von Mainz (6. Mai) u. Trier (13. Mai) aus dem Jahre 1549 bes. Aufmerksamkeit. Vf. nennt zunächst Details für den Mainzer Sprengel. Zur Reform lit. Bücher wäre hier zu ergänzen, daß das Rituale des Jahres 1551 als Frucht dieser Bemühungen gelten darf (vgl. dazu H. REIFENBERG, *Sakramente, Sakramentalien und Ritualien im Bistum Mainz seit dem Spätmittelalter I* [LQF 53, Münster 1972]). Auch bei den Trierer Beschlüssen werden lange anstehende Mißstände bekämpft. Bei genauerem Zusehen entdeckt man, daß in manchen Dingen Berührungspunkte zw. den Provinzialsynoden u. dem Trienter Konzil bestehen, wenn auch die Frage der (direkten oder indirekten) Beeinflussung schwer zu beantworten ist.

882

CH. WEISMANN, *Die slowenische Kirchenordnung Primus Trubers von 1564. Ein Beitrag zur Bibliographie der südslawischen Reformationsdrucke* (GJb [1972] 197–210). In den ev. gewordenen Territorien des 16. Jh. kennzeichnet die Neuordnung u. Kodifizierung der Grundlagen des Kirchenwesens den Abschluß der 1. Reformationsperiode. Die so entstehenden Kirchenordnungen (KO) wurden im luther. Bereich zumeist von der weltl. Obrigkeit, als Inhaberin des „landesherrl. Kirchenregiments“, in Kraft gesetzt. Dieses Prinzip ist auch für die slowen. KO, die zu den interessantesten u. seltensten Drucken des Reformationsjhs. zählt, von weitreichender Bedeutung geworden. – Die Abh. macht uns mit dem Autor, dem slowen. Reformator PRIMUS TRUBER (geb. 1508), bekannt, danach mit Hans UNGNAD Freiherr von SONNEG, der für den kroat. Buchdruck Kraft u. Vermögen einsetzte, sowie deren Mitarbeitern. Da ein in der Landesbibl. Dresden aufbewahrtes Exemplar der KO im 2. Weltkrieg zugrunde ging, ist es erfreulich, daß sich 1971 in der Apostol. Bibl. zu Rom ein anderer Druck dieses Werkes (gefertigt 1564) fand. Vf. stellt eine Bibliographie des Werks auf u. teilt die Hintergründe mit (Besitzer usw.). Aus dem Bestand der Palatina, die 1623 nach Eroberung von Heidelberg durch Tilly von Maximilian von Bayern, dem die pfälz. Kurwürde zufiel, an Papst GREGOR XV. verschenkt wurde, gelangte das Werk an seinen jetzigen Platz. Die weiteren Themen der Abh. sind Entstehung und Bedeutung der slowen. KO. Über inhaltl. u. a. Daten hinaus (Quellen) vermittelt der Aufs. wertvolle Einblicke in die damalige kirchl. Lage (Reformation – Gegenreformation), persönl. Schicksale u. kulturgeschichtl. Zusammenhänge (slaw. Sprache u. Bildung usw.).

883

J. HENNIG, *Die Stellung Basels in den Ausgaben liturgischer Textbücher durch Bischof Jakob Christoph Blarer von Wartensee* (Basler Zs. für Geschichte u. Altertumskunde 72 [1972] 231–244). Bischof J. CH. BLARER V. WARTENSEE, ein bedeutsamer Reformator des Bistums Basel, war neben seiner sonstigen Tätigkeit auch um die Neuausg. lit. Bücher besorgt. Nach G. BONER, welcher der Geschichte dieses Sprengels in einer eigenen Abh. nachgeht, handelt es sich speziell um das Brevier (1583; Martyrologium: 1584), das Missale (1586) u. das Rituale (1596). Vf. unterzieht diese u. andere Angaben einer Prüfung, berichtet (vgl. speziell die Erscheinungsjahre) u. ergänzt einiges u. hebt bestimmte Details heraus. – Das neue Brevier basiert auf der röm. Reformed., die Lektüre des Martyrologiums (ebenfalls auf der Basis röm. Direktiven stehend; vgl. *Martyrologium Romanum*) wird auch dem Weltklerus zur Pflicht gemacht. Freiwillige Rezitation von Zusatzoffizien (Marian. Offizium, Totenoffizium, Buß- u. Gradualpsalmen) gilt als verdienstlich. Ein *Directorium Basiliense* erschien 1585; es bringt für den Vollzug des Gottesdienstes wichtige allgemeine Bestimmungen (vgl. *Directorium Romanum* von 1540). Die Agende wird nach röm. Vorbild unter dem Titel *Sacerdotale* ediert. – Die Titelbl. von Brevier, Martyrologium u. Directorium sind mit einer Vignette verziert, die u. a. Kaiser HEINRICH II. u. (Bischof) PANTHALUS zeigt. Diesen u. einigen anderen für das Bistum bedeutsamen Hll. geht Vf. etwas ausführlicher nach u. gibt allgemeine Hinweise bzgl. der Eigenart histor. Tradition in lit. Texten. 884

L. WEBER, *Veit Adam von Gepeckh, Fürstbischof von Freising 1618 bis 1651* (Studien zur altbayer. Kirchengeschichte 3/4 [Seitz u. Höfling, München 1971]). Die Gestalt des Fürstbischofs GEPECKH (G.) steht im Spannungsfeld von tridentin. Reform, 30jährigem Krieg u. Regierung des Kurfürsten MAXIMILIAN I. von Bayern. Da er u. sein Werk manche nicht sehr wohlgesonnene Beurteiler gefunden haben, versucht Vf. eine auf solider Quellenauswertung basierende erneute Kennzeichnung. Er kommt dabei zum Schluß, daß der Fürstbischof zu den wichtigsten Reformbischöfen u. den bedeutendsten Oberhirten Freisings überhaupt gehört. Hinsichtlich der lit. Tätigkeit wird ausgeführt (231 ff), daß schon Bischof ERNST (1566–1612) i. J. 1609 im Bistum den röm. Ritus einführen ließ. Das Freisinger Domkapitel zog nicht mit, u. auch sonst ergaben sich Schwierigkeiten. Bischof G. sah nun seine Aufgabe darin, die Ansätze fortzuführen. Beispielsweise gab er 1619 dem Kapitel die Weisung, darüber zu beraten, wie der „Romanismus“ einzuführen sei. Dieses erklärte sich grundsätzlich bereit, gab aber die Initiative dazu an den Bischof zurück. Im Zusammenhang mit diesen Bemühungen wurden neue lit. Bücher hg. bzw. beschafft u. auch Veränderungen in der Kathedrale vorgenommen (Frage des Bischofsthrones, Tabernakelfrage u. ä.). Die Umformungen gingen nicht ohne Schwierigkeiten vor sich. So bemängelten z. B. die Domherrn die vielen neuen Reverenzen u. meinten, ihre Häufigkeit würde das Volk zum Lachen reizen (238). In Verbindung mit den Reformen wurde auch das röm. Kalender eingeführt, was die Zusammenstellung eines eigenen Propriums für Brevier u. Messe erforderte. Von ausschlaggebender Bedeutung ist schließlich die Ed. eines Rituale (Erstauffl. 1625, spätere: 1627 u. 1629; vgl. dazu B. MATTES, *Die Spendung der Sakramente nach den Freisinger Ritualien* [München 1967]), das am *Rituale Rom.* orientiert war. Auch um Vertiefung der Lit., u. a. Sorge für entsprechende Bücher, war G. bemüht. Eine Zusammenstellung von lit. Werken (im engeren u. weiteren Sinne), die unter dem Fürstbischof erschienen, findet sich 248–250. Genannt seien, neben dem obigen Rituale (Pastorale), v. a. die jeweils 1. Proprien für Brevier (1626; Neuauffl. 1648) u. Messe (1630). – Über die Bemühungen des Bischofs betr. Verzicht auf die gewachsene genuine Lit. bzw. seine Förderung des „Romanismus“ kann man unterschiedl. Meinung sein. Redl. Absicht wird man ihm freilich zugestehen müssen. 885

E. SCHUBERT, *Gegenreformation in Franken* (Jb. für fränk. Landesforschung 28 [1968] 275–307). Da der Gottesdienst im Bereich „Reformation – Gegenreformation“ eine wichtige Rolle spielt, kann man aus vorliegender Abh. gute Einblicke zur Situation gewinnen. Gerade in Franken hat man sich ja früh mit dem reformator. Anliegen solidarisch erklärt, u. auch die Kämpfe zur Zeit der Gegenreformation waren oft heftig. 886

M. SCHMIDT, *Pietismus* (Kohlhammer, Stuttgart 1972). Die Studie stellt, so sagt Vf. selbst, ein Wagnis dar. Es handelt sich darum, eine bis in die Gegenwart reichende Kurzdarstellung der komplizierten Geschichte u. des Wesens des Pietismus (P.) zu geben. Wenn Vf. außerdem bemerkt, daß

es eine Aufgabe des Buches sei, das Verlangen zu wecken, „tiefer in die große, bedeutende, fruchtbare Bewegung des P. einzudringen“, dann kann man sein Vorhaben durchaus als gelungen bezeichnen. – Der P. gehört in seinen maßgebenden Erscheinungen dem 17. u. 18. Jh. an. Die frühen Vertreter sehen sich selbst als Vollender der Reformation, speziell LUTHERS (Altpietismus) an. Sie waren aber der Meinung, die berufenen Sachwalter seines Erbes, die Wortführer der luther. Orthodoxie, hätten sein Gut nicht zu wahren u. zu mehren gewußt, ja sogar Mißbrauch damit getrieben. Wichtig v.a.: Disputation über Glaubensfragen sei zugunsten der Liebesübung zurückzustellen. Bes. prägend waren Philipp Jakob SPENER, August Hermann FRANCKE, Gottfried ARNOLD, Nikolaus Ludwig Graf VON ZINZENDORF (geb. 1700; Herrenhuter Brüdergemeine), Johann Albrecht BENGEL (Württemberg) u. Friedrich Christoph OETINGER. Durch die Tatsache, daß sich die Brüdergemeine u. andere Hauptstützpunkte (im Unterschied etwa zu Halle) der heraufziehenden Aufklärung verschlossen, wurde das Anliegen zum Teil kraftvoll in die jüngere Zeit weitergetragen (Neupietismus). – Der P. ist bis in die Gegenwart hinein, trotz mancher negativer Erscheinungen (die nicht verschwiegen werden dürfen; Extreme, z. B. Leistungsgedanke u. ä.) eine wesentl. Kraft des (ev.) Christentums geblieben. Gegner war seit der Aufklärung bes. die sog. liberale Theologie. Von daher wurde der P. oft Sammelbecken eines gewissen Konservatismus, während er früher in vielem schöpferischer, ja sogar revolutionär anmutet. Seine Thematik aber blieb, wenn auch mitunter in veränderter Gestalt, weithin lebendig. Geographisch betrachtet, kann man den P. zeitweilig als eine Art ökumen. Größe ansehen, heute ist er dagegen mehr auf bestimmte Schwerpunkte begrenzt, z. B. Niederrhein, Siegerland, sächs. Erzgebirge, Württemberg. Wirkungen zeigen sich auf den verschiedensten Gebieten (Wirtschaft, Liter.; demgegenüber erstaunlich: positives Verhältnis zur bildenden Kunst fehlt weithin; so Vf. 166). – Im Gottesdienst sind, bei aller Vielfalt, doch gewisse Gemeinsamkeiten auffällig: Urthema Wiedergeburt, lebendiger Glaube, Innerlichkeit, Kirche als Zusammenschluß der Wiedergeborenen (weniger objektiv-rechtl. Größe), Laienaktivität (Differenzierung Amt-Laie weithin irrelevant), zentrale Stellung des persönl. Glaubenslebens u. relig. Erfahrung (weniger Logik bzw. Stringenz). Als instruktiver Ausdruck der Spiritualität älteren Gebete u. geistl. Liedgut gelten. Die vielfach offenkundige Reserve gegenüber gemeinschaftsgebundenen Formen erklärt auch die Zurückhaltung gegenüber gewohnter Lit. 887

E. ALTMANN, *Christian Friedrich Richter (1676–1711). Arzt, Apotheker und Liederdichter des Halleschen Pietismus* (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus 7 [Luther-Verlag, Witten 1972]). Das Werk August Hermann FRANCKES (1663–1727), des von pietist. Spiritualität geprägten Gründers bedeutsamer Bildungs- u. Wirtschaftseinrichtungen in Halle, war keine Einzelleistung, sd. Kooperation vieler; v.a. ist Freiherr Carl Hildebrand VON CANSTEIN zu nennen. Einer der weiteren Mitarbeiter, von denen heute selten gesprochen wird, u. die das Projekt in die Tat umsetzen halfen, war Christian Friedrich RICHTER (1676–1711). In der seitherigen bescheidenen Forschung über ihn sind zudem zahlreiche Schiefheiten enthalten, so daß Vf. manches zurechtrücken muß. Richter beschäftigte sich bei seinem Studium mit zahlreichen Wissensgebieten, u. a. Theologie, Medizin, Pharmazie (bzw. „Chemie“) u. war spirituell vom Pietismus geprägt. Er konnte seine überzeugte Haltung u. sein reiches Wissen gut in den Dienst der großen Sache stellen. Doch führten seine ausgeprägte Persönlichkeit, aber auch manche seiner Spezialansichten (vgl. alchemist. Positionen), mitunter ebenfalls zu Kontroversen. Als bes. „Gabe“ wird sein geistl. Liedgut gerühmt, von dem noch heute einige Proben in Gebrauch sind. Wenn er auch in der Hauptsache Arzt war, lassen doch sein Leben u. nicht zuletzt Äußerungen über theolog. Fragen beachtl. Einblicke in die Welt des Pietismus gewinnen. 888

K. EBERLEIN, *Chronik der Pfarrei Heiligenstadt (Kreis Ebermannstadt) 1656–1706* (Archiv für Geschichte von Oberfranken 50 [1970] 355–366). Aus dem bunten Kranz von Ereignissen der genannten ev. Kirchengemeinde lassen sich zahlreiche Daten entnehmen, die für die Gottesdienstgeschichte von Interesse sind, auch wenn es sich oft nur um Begebenheiten des Alltags handelt, die ähnlich andernorts vorkommen. Eine für den „Ökumenismus“ dieser Zeit wissenswerte Einzelheit: eine i. J. 1661 von einigen (ev.) Bürgern neuaufgerichtete Marter (Bildstock) mußte auf Befehl der Kirchenherrschaft wieder beseitigt werden. 889

H. DUCHARDT, *Die Mainzer Koadjutorwahl von 1710* (Geschichtl. Landeskunde, Veröffentlichungen des Instituts für geschichtl. Landeskunde an der Univ. Mainz VII [1972] 66–93). Die mehr oder minder großen Verstrickungen der weltl. Mächte, der Bistümer u. Domkapitel in das Netz dynast.

Interessen, die kaiserl. Intentionen bei Bischofswahlen usw blieben nicht ohne Folgen auf kirchl. u. damit auch lit. Fragen, sei es als positive oder negative Bilanz. Hierbei spielt die Koadjutorwahl von 1710 eine interessante Rolle. Das Mainzer Kapitel war gespalten. Es gab solche, die mehr auf Seiten Franz-Ludwigs von Pfalz-Neuburg (geb. 1644) standen (von den 5 Dignitäten z. B. der Domdekan [2. Dignität], der Domkustos [3.] u. der Domkantor [5.]). Andere hielten es mit der Schönborner Linie, d. h. der des derzeitigen Kurfürsten Lothar Franz (von den Dignitäten beispielsweise der Dompfropst [1. Dignität] Heinrich Ferdinand von der Leyen u. der Domscholaster [4.] Kasimir Ferdinand Adolf von Waldbott zu Bassenheim, geb. 1642 als Sohn des Johann Lothar u. der Johanna Walpurga von Reifenberg). Bei der 1710 erfolgten Wahl hatte der Kurpfälzer Erfolg; i. J. 1729 wurde er Erzbischof von Mainz. Auf seinen Kurtrierer Sitz hatte Franz-Ludwig verzichtet. 890

O. JORDAHN, *Georg Friedrich Seilers Beitrag zur Praktischen Theologie der kirchlichen Aufklärung* (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 49 [Selbstverlag d. Vereins für bayer. Kirchengeschichte, Nürnberg 1970]). Georg Friedrich SEILER (1733–1807), der in der theolog. Fachliter. bisher eine untergeordnete Rolle spielte, wurde in Creußen (ehem. Markgrafschaft Bayreuth) geboren. Nach seiner Ausbildung wirkte er etwa ein Jahrzehnt im Pfarrdienst. I. J. 1770 wurde er Professor der Theologie in Erlangen, wo er bis zu seinem Tod arbeitete. Seine Tätigkeit erstreckt sich auf den akadem. u. kirchl. Bereich. Ein reiches liter. Werk (Vf. bringt ein Verzeichnis seiner Schriften u. den Briefwechsel) zeugt von Fleiß, Einfallsreichtum u. Beschlagenheit. Als Universitätsprediger, Superintendent von Erlangen u. Konsistorialrat des Bayreuther Konsistoriums griff er vielfach in die kirchl. Belange der Fürstentümer Ansbach u. Bayreuth ein. Es gibt wenige Gebiete, denen er nicht seine Aufmerksamkeit schenkte. Hier sind v. a. sein Gesangbuch, die Agendenarbeit sowie seine lit. wissenschaftl. Betätigung zu nennen. Freilich blieben ihm auch Anfeindungen nicht erspart. – Vf. legt nach einer theologiegeschichtl. Einordnung Seilers dessen Werk in wohlgeordneter Weise vor: Pädagogik (einschließlich Katechetik), Homiletik, Liturgik u. Pastoral. Ein gut aufgeschlüsseltes Register (Personen, Orte, Sachen) erweist sich dem Leser vielfach hilfreich. Hier interessiert natürlich bes. die Liturgik. Nach Seilers Anschauung über Gottesdienst u. den Motiven lit. Gestaltung werden die verschiedenen Bereiche der Lit. (Hauptgottesdienst, Kasualien, Nebengottesdienste [Litanei; Kindergottesdienst; Betstunden], Kirchenjahr u. Gesangbuch) besprochen. – Zusammenfassend kann man sagen, daß Seiler bewußt ein Mann der Mitte zw. Extremen war. Er stellte sich zeitgenöss. Theologie, vergaß aber auch die konkreten kirchl. Belange nicht. Es besticht, wie Fragen, die uns heute bewegen, damals gestellt wurden, u. Seiler den Versuch machte, praktikable Antworten zu finden. Dabei fällt sein Wirklichkeitsinn, verbunden mit psychologisch kluger Einschätzung der jeweiligen Situation (vgl. etwa instruktiv 170ff: *Die vernünftig-sinnliche Ganzheit des Gottesdienstes*), ein Element, das sich auch in anderen Sparten seiner *Praktischen Theologie* immer wieder greifen läßt, bes. auf. 891

KATHOLISCHES PFARRAMT SANKT ANDREAS LAMPERTHEIM (Hg.), *Sankt Andreas Lampertheim. Beiträge zur Geschichte der Kirche und Pfarrei* (Kath. Pfarramt St. Andreas, Lampertheim 1971). Aus Anlaß der 200Jahrfeier der Kirche wird in einer Festschrift aus der vielhundertjährigen Geschichte eines Gemeinwesens berichtet, das 832 erstmals urkundlich erwähnt wurde, 1802–1827 Sitz eines apostol. Vikariates gleichen Namens (bedingt durch die Zerstückelung des Bistums Worms) war, in dem A. DELP mit seiner Familie lebte u. er seine Primiz feierte. Aus dem reichen Kranz von Daten aus der Vergangenheit von Pfarrgemeinde, Kirche, Einrichtungen usw sei hier der Beitrag *Pfarrliche Amtshandlungen, die während des Jahres in der Kirche zu tun sind* (aus alten Kirchenbüchern, vor 1768ff) genannt. Diese Abh., aber auch Abschnn. in anderen Aufsätzen des Bd., vermitteln lebensnahe Einblicke in die gottesdienstl. Verhältnisse einer Pfarrei. 892

F. REUSCH, *Studien über Mainzer Stifte im Zeitalter der Aufklärung anhand von Visitationsakten* (Geschichtl. Landeskunde, Veröffentlichungen des Instituts für geschichtl. Landeskunde an der Univ. Mainz VII [1972] 94–107). Die Bedeutung von Visitationsprotokollen – man hat sie als „eigentüml. Zwischenform von brüderl. Besuchsdienst u. kirchenleitender Aufsicht“ charakterisiert – für die Kenntnis des geistl. u. lit. Lebens ist noch nicht überall erkannt. Vorliegende Abh. liefert einen deutl. Beweis für ihren Aussagewert. Verdienstlich auch die Details am Rande (z. B. Liter.vermerke über bereits ausführlich untersuchte Mainzer Stifte). Zur Sprache kommen beispielsweise Stiftsgebäude, Stiftsdienst, Stiftsmessen (Jahrtrage u. ä.), Pfründenhäufung usw. 893



B. GOY, *Aufklärung und Volksfrömmigkeit in den Bistümern Würzburg und Bamberg* (Quellen u. Forschungen zur Geschichte des Bistums u. Hochstifts Würzburg 21 [Schöningh, Würzburg 1969]). Die Aufklärung hat die gegensätzlichsten Beurteilungen hinnehmen müssen. Für Franken kann dabei als Hauptzeit dieser Geistesrichtung die Epoche 1770–1810 angesetzt werden. Vf. versucht nun, gegenüber den nach Extremen ausschlagenden Bewertungen einen von den Quellen geprägten, möglichst objektiven Maßstab zu gewinnen. Das Hauptuntersuchungsgebiet ist dabei das Brauchtum, u. zw. 1. termingebundenes Brauchtum (Kirchenjahr, Feiertage, Hll.verehrung, Prozessionen, Wallfahrten, Ablaß), 2. Anlaßbrauchtum (Sakramentalien wie Benediktionen von Personen u. Sachen, Wetterläuten, Bruderschaften, Totenbrauchtum, Gebete u. Kirchenlieder). Es zeigt sich, daß ein generelles Urteil schwierig ist. Als gangbarer Weg bietet sich eine differenzierte Wertung an. Allgemein ist zu sagen, daß einerseits mancherlei Mißstände abzuschaffen waren, man andererseits aber oft mit wenig Taktgefühl vorging. – Vf. meint, daß sich zunächst einmal eine zeitl. Stufung empfiehlt, d. h. es lassen sich behutsamere aber auch radikalere Phasen greifen. Als bes. mißlich ist oftmals das Gegeneinander von geistl. u. weltl. Obrigkeit zu registrieren. Als weiteres macht Vf. auf die gesellschaftl. Stufung aufmerksam. Während der hohe Klerus eine gewisse Umerziehung als Verpflichtung betrachtete u. sich fürsorglich darum bemühte, neigte der „durchschnittl. Klerus“ mehr der etwas überheblich-distanzierten Richtung zu, wurde aber durch die Hierarchie u. die Bindung zum Volk ständig korrigiert. Bei den Gebildeten herrschte weithin Aversion gegenüber Althergebrachtem, das Volk hing im ganzen stark an den überlieferten Formen. Betrachtet man die Bewegung allgemein, kann man 2 Hauptgruppen konstatieren: Fortschrittll. u. Konservative, daneben aber mancherlei Zwischenformen. Zss. spielten bei den Auseinandersetzungen eine wichtige Rolle. Hinsichtlich der beiden Sprengel geht das Urteil in folgende Richtung: in Bamberg blieb man, abgesehen von einigen Ausnahmen, traditioneller bzw. reagierte langsamer als in Würzburg. – Rez. möchte der Meinung Ausdruck geben, daß Vf. sorgsam recherchierte, er aber den Eindruck hat, daß die Beurteilung manchmal stark von einer wehmütigen Mentalität bzw. Trauer über das Versunkene geprägt ist. Versöhnt wurde er durch den letzten Satz des Buches, dem er voll zustimmt: „Zusammen ergaben alle diese Strebungen gegensätzlichster Art den Filter, durch den die ererbten Lebensformen gehen mußten, um von sinnlos gewordenem Ballast befreit, neu lebens- u. entwicklungsfähig zu werden.“ Er möchte hinzufügen: Brauchtum ist Leben u. wie dieses stets im Fluß. Sieht man die Reinigungsaktion der Aufklärung auf dem Hintergrund des vorhergehenden barocken Überschwangs, hat sie durchaus ihre berechtigte Funktion, ja bildet geradezu eine notwendige Antithese. Andererseits zeigt sich nach jedem Wellental früher oder später erneut ein Wellenberg: Mindestens kurz nach dem Höhepunkt rationalist. Bemühungen bemerkt man verstärkte Ansätze, die dem Gemüt sein zustehendes Recht wiedergewinnen helfen – früher wie heute. Es ist der Wellenschlag des Lebens!

894

A. EHRENSPERGER, *Die Theorie des Gottesdienstes in der späten deutschen Aufklärung (1770–1815)* (Theolog. Verlag, Zürich 1971). Das Lit.verständnis der Aufklärung (A.) hat die verschiedensten Beurteilungen hinnehmen müssen. Vf. versucht nun, das dieser Epoche Eigene u. Selbständige hinsichtlich Begründung u. Gestaltung des Gottesdienstes herauszuhören u. ein objektives Bild zu zeichnen. Er will ergründen: „Was will Gottesdienst sein, was nicht“ u.: „Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Formung (Struktur) u. Sprache der Lit.“ (Die Erhebung dessen, was praktisch herauskam, oder die Erkundung der Wirkungen ist nicht mehr Gegenstand der Untersuchung.) Die eingehaltene zeitl. Begrenzung hat folgenden Grund: Nach Vf. sind (abgesehen von spätorthodoxem u. pietist. Schrifttum) vor 1770 („sozusagen“) keine entsprechenden Beiträge erschienen, u. was nach 1815 herauskam, verrät den Einfluß SCHLEIERMACHERS bzw. kann in irgend einer Weise als „lit. reaktionär u. restaurativ“ (13) gelten; das für die Aufklärungsliturgik Typische spielt sich also zw. 1770 u. 1815 ab. Vf. läßt die Stimmen der luther., reformierten u. kath. Konfessionen zu Wort kommen. – Zunächst wird den Hintergründen der A. nachgegangen. Wenn auch die Antwort KANTS auf die Frage, was Aufklärung sei („Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen“), bestimmte intellektualistisch-ethizist. Aspekte offenbart (die auch sonst immer wiederkehren), ist A. doch mehr. Sie kann als weitverbreitetes Lebensgefühl gelten, das verschiedene Schattierungen zuläßt. Von diesem komplexen Gesamthintergrund her hat sich die Lit. der A. bemüht, „nichts durchzulassen, was zwar eine wesentl. Beziehung zur Glückseligkeit haben konnte, aber von der ... Gemeinde nicht zustimmend verstanden, vor ihr einleuchtend gemacht werden u. dann auch sprachmächtig werden konnte“ (21). Ziel: allgemeine Wohlfahrt; Nützlichliches bringt vorwärts. Das Denken der A. versteht

sich dabei nie als Vernichtung, sd. als Konzentration auf das Wesentliche; das Gemüthafte ist keineswegs verbannt. – In den beiden Hauptteilen *Die Definition und Begründung des öffentlichen Gottesdienstes um 1800 u. Die zweckmäßige sprachliche und formale Gestaltung des öffentlichen Gottesdienstes* breitet Vf. sein Material aus u. versucht entsprechende Perspektiven herauszuarbeiten. Hinsichtlich eines Haupteinwandes gegen die Lit. der A., ihre „Frostigkeit“, bemerkt er: Sinnl. Elemente sind durchaus als Mittel zur Erreichung des Hauptzwecks (Vernunftgemäßheit; sittl. Wirksamkeit) des Gottesdienstes zugelassen, wenn auch unterschiedl. Teilzwecke genannt werden. Freilich treffen wir auch Stimmen, die Vorbehalte u. Mißtrauen anmelden. Dabei war aber die Hauptsorge, durch das Sinnliche („Zeremonien“) würde vom Wesentlichen abgelenkt (Überladung usw.) bzw. der Gefahr des zeremoniellen Mechanismus (statt einer echten Beseelung der Zeremonien) nicht begegnet. Die Vorliebe der A. für das (selbständige oder deutende) Wort ist freilich oft greifbar. Daß im gesamten Prozeß auch Grenzüberschreitungen vorkamen, erscheint verständlich, doch dürfen sie nicht als allgemeines Kennzeichen dieser Epoche gedeutet werden. Es ist vielmehr festzustellen, daß zahlreiche Ausführungen der zeitgenöss. Liturgiker durchaus von gesunden Prinzipien (lit. Volksweisheiten; *Ius liturgicum*) getragen waren. Parallelen zu Situationen in jüngster Zeit, speziell nach dem 2. Vatikanum auf kath. Seite, u.zw. positive u. negative, sind stets offenkundig. – Zum Schluß meint Vf.: „Die Aufklärungszeit lit.geschichtlich würdigen, heißt heute gegen den Strom der allgemeinen Meinung schwimmen.“ Er mag dabei noch weithin Recht haben. Rez. aber möchte ihm in den grundsätzl. Partien seiner Beurteilung uneingeschränkt zustimmen. Fest steht nämlich, daß sich die A., wie nur wenige Perioden der Lit.geschichte, intensiv u. konsequent mit dem Gottesdienst beschäftigte. Das besagt nicht, daß alle ihre Wege richtig waren (vgl. bes. das vielfach überspitzt Zweckhafte u. das oft fehlende meditative Element). Andererseits ist eine Verurteilung in Bausch u. Bogen ebenso fehl am Platze. Zunächst einmal müssen die Bemühungen der A. auf dem Hintergrund der vorausgehenden Zeit u. als Reaktion darauf gesehen werden (Barock). Neben diesem „Wellenschlag“ der Geschichte geht es darum, ihren Eigenwert herauszustellen u. ihr Engagement anzuerkennen, unter veränderten Zeitverhältnissen zu glaubhaftem Vollzug zu kommen. Es handelt sich dabei um ein legitimes Prinzip der Liturgik, das nur jemand in Frage stellen kann, dem entweder das Verständnis fehlt, daß Gottesdienst stets „Lit. im Wandel“ ist, oder – was noch schlimmer – der sich daran vorbeidrückt, daß Lit. stets auf den Kairos zu antworten hat. Echte Kirchlichkeit u. somit Lit. weiß darum, daß gerade verantworteter Wandel in spezif. Weise von der Teilhabe am reichhaltigen u. vielfältigen Mysterium Christi geprägt ist u. ihr Weg erst am Vollendungspunkt Omega endet. 895

F. R. REICHERT, *Ungedruckte Materialien zur Geschichte des Trierer Priesterseminars in der Bibliothek des Seminars* (AMrhKG 24 [1972] 177–187). Die Aufstellung der *Materialien* enthält auch einen Abschn. über den Gottesdienst (im Priesterseminar). Von den zu Grunde liegenden Daten (Belege seit 1773) können wichtige Schlüsse auf das lit. Niveau der Kirche gezogen werden, u. zw. betr. der Kandidaten u. auch hinsichtlich der Gemeinden, zu deren Vorstehern sie ausersehen waren. 896

B. FISCHER, *Das ermländische Rituale von 1800* (Zs. für die Geschichte u. Altertumskunde Ermlands 34 [1970] 7–20). Das ermländ. *Rituale sacramentorum ac aliarum ecclesiasticarum ceremoniarum* (!), in Königsberg i. J. 1800 bei G. L. Heering u. G. C. Haberland gedruckt, löste den vorhergehenden Bd. aus dem Jahre 1733 ab. Vf., der die Daten nach seinen eigenen Angaben aus einem beachtenswerten, wenig bekannten anonymen Aufsatz (N.N., *Geschichte des ermländischen Diözesanrituale* [Pastoralbl. für die Diözese Ermland 1, 1869, 17–19; 25 f; 33–35; 41–46]) schöpft, stellt zunächst den Inspirator (Diözesanadministrator Franz v. CICHOWSKI), danach den Bearbeiter (Pfarrer zu Glockstein Joseph KOHWALD [1739–1805]) kurz vor. Inhaltlich ist zur Agende zu sagen, daß ihre bes. Bedeutung im Gebrauch der Volkssprache liegt. Abgesehen von Buße u. Kommunionsspendung in der Kirche, waren alle Texte dt. (als Anhang sind einige Beispiele mitgeteilt), die Rubriken lat.; bei seither unverständl. Akten hat man versucht, gangbare Wege zu finden. Interessant neben Einzelheiten zum Sakr.vollzug sind die Sakramentalien. Der Erfolg des Buches war durchschlagend. Leider setzte seit 1848 ein Rückschlag ein. Bischof Joseph Ambrosius GERITZ beauftragte einige Theologen mit Vorarbeiten für ein „den kirchl. Anforderungen entsprechendes“ Rituale. Schließlich ordnete Bischof Philipp KREMENTZ i. J. 1868 ausdrücklich die Rückkehr zur lat. Agende von 1733 an. – Das Buch von 1800 stellt ein beredtes Zeugnis für den Wellenschlag lit. Auffassung dar. Bedauerlich, daß dem Vorpreschen – wie

auch andernorts – erst Rückschläge folgen mußten, ehe sich berechtigte Anliegen endgültig durchsetzen konnten. 897

A. GERLICH, *Briefe Karl Theodors von Dalberg an Franz Joseph von Albin* (Geschichtl. Landeskunde, Veröffentlichungen des Instituts für geschichtl. Landeskunde an der Univ. Mainz VII [1972] 108–139). Als Fortsetzung der in Bd. II der Geschichtl. Landeskunde publizierten Briefe Karl Theodors von DALBERG aus dessen Mainzer Koadjutorenzeit folgt hier der 2. Teil. Er umfaßt die Epoche, als er Kurfürst von Mainz, Kurerzkanzler in Regensburg, dann Großherzog von Frankfurt u. schließlich Erzbischof in Regensburg war. Datumsmäßig handelt es sich bei den Schriftstücken um die Phase 1802 bis 1816. Sie sind Spiegelbild einer für Kirche u. Welt bewegten Zeit. 898

B. SCHRÖDER, *Mainfränkische Klosterheraldik. Die wappenführenden Mönchsklöster und Chorherrenstifte im alten Bistum Würzburg* (Quellen u. Forschungen zur Geschichte des Bistums u. Hochstifts Würzburg 24 [Schöningh, Würzburg 1971]). Die Abh. vermittelt wertvolle Hintergründe u. Daten zur Geschichte der genannten Gemeinschaften. Für die Lit.geschichte können Wappen bei der Identifizierung von Hss. u. Druckwerken mitunter gute Dienste leisten. Eine Reihe von Abb. gibt zusätzl. anschaul. Hilfen. 899

R. REINHARDT, *Johann Adam Möhler und die Konversion der Malerin Emilie Linder. Ein unbekannter Brief aus Möhlers Münchener Zeit* (ThQ 151 [1971] 264–268). E. LINDER (1797–1867), eine Konvertitin u. bekannte Persönlichkeit ihrer Zeit, hatte bes. Beziehungen zu den Zirkeln der Romantik. Sie stand mit den Nazarenern (F. Overbeck), aber auch mit anderen Künstlern, Dichtern u. Geistesmännern in Verbindung. Ihrer Probleme nahmen sich auch bedeutende Theologen, darunter J. A. MÖHLER, an. Ein undatierter Brief von Möhler an CH. v. BRENTANO, der die Frage der Konversion berührt, vermittelt in verschiedenster Hinsicht interessante Perspektiven zur damaligen Religiosität. 900

U. ENGELMANN, *Die letzten Schicksale der Klosterbibliothek von St. Peter im Schwarzwald* (GJb [1972] 410–415). Ähnlich wie andere Hilfswissenschaften wird auch die Bibliotheksgeschichte in der Lit.wissenschaft oft übersehen. U. doch kann sie mitunter Einblicke vermitteln, die ohne solche Kenntnis verschlossen bleiben. Neben den wissenswerten Einzelheiten zur hier behandelten Bibl. (Aufbau, Erwerb, Ausstattung, Aufhebung im Zuge der Säkularisation [1806], weiteres Schicksal der Bücherbestände usw.) sei gerade die obengenannte grundsätzl. Perspektive nachhaltig herausgehoben. 901

B. NEUNDORFER, *Bonifaz Kaspar von Urban, Erzbischof von Bamberg 1842–1858* (BHVB 109 [1973] 403–426). In der Lebensskizze des Bamberger Oberhirten werden stets auch lit. Belange genannt. Bes. hingewiesen sei auf die Ed. eines Bamberger Gesangbuches i. J. 1858. 902

L. VILLASANTE, „*Ritual Urrejolano*“ (*apuntes de un párroco rural de hace cien años*) (Scriptorium Victoriense 19 [1972] 216–230; 333–350). Es handelt sich nicht um ein eigentl. Rituale, sd. um einen *Liber consuetudinarius*, wenn wir hier von einem *Liber* oder Buch sprechen können, denn es ist nur ein Heft von 62 S. F. MURGUIONDO, Pfarrer von Urréjola (bei Oñate, Guipúzcoa, im span. Baskenland) schrieb es zw. 1870 u. 1878 für seine Pfarrei u. fügte noch Zusätze i. J. 1880 hinzu. Ein Zusatz stammt aus der Hand des Kaplans M. QUINTANA. A. O. 903

A. DANGELMAIER, *P. Anselm Schott der Mensch, Priester und Liturge* (Selbstverlag 1971). Der vorliegende 183 S. starke Bd. ist nicht leicht in einen Bereich unserer Wissenschaft einzuordnen. Pastorales Engagement steht ohne Zweifel im Vordergrund der Darlegungen, mehr noch, so scheint es uns, lokalhistorisches. Beides ist notwendig, u. unter diesem Gesichtspunkt hat Vf. seine Absichten voll u. ganz erreicht. Seine Erkenntnis, „daß er das Thema nicht isoliert behandeln dürfe, sd. daß er es hineinstellen müsse in große Zusammenhänge“ (5), ist zweifellos richtig. Der Versuch, sie zu verwirklichen, muß freilich als weniger gelungen bezeichnet werden, ja ich glaube, daß Vf. gelegentlich der Versuchung, dem Leser mit statist. Angaben, z. B. Auflageziffern (94–96; 98f) oder Personalstand des Benediktinerordens (151–153) oder der Seelsorgsarbeiten der Erzabtei Beuron (147), zu dienen,

zu sehr erlegen ist u. damit seinem Buch eine Last aufgebürdet hat, die es eigentlich kaum verträgt. Das gilt um so mehr, als die mehr oder weniger aphorist. Darstellung der *geistesgeschichtlichen Wurzeln* der lit. Bewegung (93–99), der *goldenen Jahre* der Nachkriegszeit (100–110) u. weitere Abschnn. des Hauptteils *Das Lebenswerk* (87–139) zwar den Kontext zur lit. Erneuerung bieten, die in der Überschrift aber verheißene Beziehung zu A. SCHOTT u. seinem Meßbuch nicht überzeugend herausgearbeitet wird. Es bleibt jedoch das liebevoll gezeichnete Porträt P. Anselms als wertvolles Ergebnis der Nachforschungen des Vf., es bleibt v.a. auch die Tatsache, daß die geschilderten Erfahrungen des Vf. in einem langen Priesterleben u. im pastoralen Alltag (vgl. Nachwort 165–168) als „Leben mit dem SCHOTT“ in Jahrzehnten größter Umwälzungen u. Veränderungen in Kirche u. Welt großer Beachtung wert sind. – Sehr beeinträchtigt wird die Darbietung des Buches leider durch zahlreiche Druckfehler bei Buchtiteln u. Namenangaben. Ihrer sind so viele, daß ich darauf verzichten muß, darauf im einzelnen hinzuweisen. Offensichtlich hat Vf. weder in der Druckerei noch unter den ihm bekannten Benediktinern Freunde gefunden, die bereit gewesen wären, die Korrekturen unter diesem Gesichtspunkt mit ihm zu lesen. Schade!

E. v. S. 904

J. ZABEL, *Pius Parsch. Wegbereiter der liturgischen Erneuerung* (Sudetendt. Priesterwerk, Königstein 1966). Eine dankbare Würdigung der „mutigen Lebensarbeit“ des Augustinerchorherrn Pius (Taufname Johann) PARSCHE, der am 18. Mai 1884 in Neustift, einem Vorort von Olmütz (Nordmähren), geboren wurde u. am 11. März 1954 in Klosterneuburg, seiner Hauptwirkungsstätte, heimgegangen u. dort auch begraben worden ist, will dieses Werk sein. Neben der Schilderung des Lebenslaufes u. der kennzeichnenden Unternehmungen sei speziell das gut ausgewählte Bildmaterial hervorgehoben, das diesen Wegbereiter der lit. Erneuerung in anschaul. Weise vor Augen führt. Manches Beispielhafte an seinem Mut gegenüber Schwierigkeiten in den verschiedensten Bereichen (54: Neuerer, Revolutionär, Ketzer) dürfte die Pioniere der heutigen Zeit, in der wieder manche Erstarrung droht (nicht zuletzt gemäß einem seiner Losungsworte „Mit sanfter Zähigkeit“), zur Beherrtheit ermuntern.

905

K. VONDUNG, *Magie und Manipulation. Ideologischer Kult und politische Religion des Nationalsozialismus* (Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1971). Veränderte Fassung einer 1969 von der Philosoph. Fakultät der Univ. München angenommenen, bei H. KUNISCH entstandenen Diss., die den politisch-relig. Kult des Nationalsozialismus untersucht. V.s. Analysen, die unveröffentlichtes Material (Archivalien, Befragung von Beteiligten u. Zeugen) einbeziehen, vermitteln neue Erkenntnisse über Wesen u. Ziele polit. Rel. der Neuzeit. Von bes. Interesse sind die sich anscheinend überall gleichbleibenden formalen Elemente der Lit. u. des Kultes, die hier in mißbräuchl., aber zuweilen recht wirksamer Verwendung begegnen. Für die *Vorläufer und Vorbilder* (13–32) verweist Vf. auf die vaterländ. Feste u. den nationalist. Staatskult des 19. Jh., auf die in der Jugendbewegung entwickelten Formen der Feier, auf die Laienspielbewegung u. die völkisch-relig. Weihe Bühnen. Auf die Verehrung der Vernunft u. deren durch die Franz. Revolution inaugurierten Kult folgte die Verehrung des Kriegerischen u. Völkischen. Nach 1871 waren im Reiche Bismarcks der Sedantag u. der Geburtstag des Kaisers zeitweilig die „festlichsten Tage des preuß. Kirchenkalenders“ (14). Im Sedantag, der seine Wurzeln in ev. Kirchenkreisen hat, sieht Vf. ein augenfälliges Beispiel für jene „Transformierung“ des ev. Gottesdienstes, die es dem Nationalsozialismus dann wesentlich erleichterte, einzelne seiner Elemente zu übernehmen u. sich zu adaptieren. Zum Widerstand des kath. Volksteils u. der kath. Kirche gegen dgl. nationale Feiern bemerkt Vf.: „Durch ihr ungebrocheneres Verständnis vom Wesen des Kults besaß sie ein feineres Gespür für den Ersatz-Kult“ (15). In kath. Zeitungen wurde anfänglich von der Sedanfeier als „Satansfeier“ u. „St. Sedantag“ gesprochen (15). Ergänzend könnte man noch auf damalige hellsichtige Äußerungen von C. FRANTZ über die „Rel.“ u. die „Götzenbilder“ des Nationaliberalismus hinweisen, u. auf die Apostrophierung der Germania auf dem Niederwald als „Preuß. Muttergottes“ durch die Bewohner des Rheingaus. Anzumerken bleibt, daß dieser Vorbehalt u. dieses gesunde Urteil sich nicht nur politisch nicht äußern konnten, sd. auch allmählich schwanden, bis schließlich Wilhelm II. an bedeutendem kath. Ort mit Versen aus einem messian. Psalm empfangen wurde. Im Zuge eines allgemein verbreiteten Bemühens um eine Erneuerung des Theaters u. des Dramas, das „Kultstätte eines heroischen Gefühles“ sein sollte (24f), wandte sich H. JOHST 1928 dem aus der „Einheit von Kult u. Nation“ entstandenen Drama der Antike zu. Das neue Drama sollte wieder eine völk. „Kultgemeinschaft“ schaffen, das Theater wieder „Kult“ werden (25). Als Vorläufer

u. Vorbilder des nationalsozialist. Kultes führt Vf. u.a. auch das Brauchtum der „Dt. Glaubensbewegung“ (28ff) u. die Gottesdienste der verschiedenen, schon vor 1933 entstandenen dt.-christl. Bünde u. Glaubensgemeinschaften (30ff) an. Für die *Entstehung des nationalsozialistischen Feierstils* (33–38) nennt Vf. als bestimmende Faktoren u.a. die mit Hilfe der Massenpsychologie entwickelten Formen der Massenversammlung aus der Zeit vor 1933 u. die pervertierten Formen relig. Denkens in Hitlers Vorstellungswelt u. Sprachschatz. Bei der *Lenkung der nationalsozialistischen Feiergusaltung während des Dritten Reichs* (39–69) konkurrierten die verschiedensten Personen u. Organisationen, deren Maßnahmen u. unterschiedl. Auffassungen, die vom reinen Pragmatismus bis zur pervertierten Rel. reichten, Vf. untersucht. Bei den *Feiertypen* (70–112) werden u.a. behandelt die „Jahreslaufeste“, eine Art Kirchenjahr mit den Gedenktagen der Partei u. umgedeuteten christl. Festen, „Morgenfeiern“ u. „Lebensfeiern“. Nach Ausweis von statist. Unterlagen war die Resonanz der „Lebensfeiern“ bei der Bevölkerung sehr gering (108). *Die liturgische Form* (113–121) erläutert Vf. an einer Reihe offizieller Programme u. Feierfolgen, von denen er eine dem Aufbau des ev. Predigtgottesdienstes gegenüberstellt (117f). *Liturgische Texte* (122–139) dieser Feiern werden vom Vf. auf ihre Sprache hin analysiert. Eine „funktionale Liter.“ (123) tritt v.a. bei der „chor. Dichtung“ u. dem verwandten Sprechchor in Erscheinung. Vf. knüpft an Beobachtungen von K. KRAUS an (134f), der 1933 die Sprache der Parteiführer u. Schriftsteller untersuchte. Neben dem von Kraus als „Analphabetentum“ bezeichneten sprachl. Unvermögen steht das Mißverhältnis zw. Sprache u. Sache, stehen gleicherweise Sprach- wie Realitätsverlust, eine irrationale Metaphorik, epigonale Imitation dt. Klassiker u. Plagiat. Von bes. Interesse sind die *Techniken der Konsekrierung* (140–158), zu denen sakrale Sprache u. Musik, Feiernstätten u. Ritual gehören. Die Geschehnisse vom 9. 11. 1923 in München wurden „in einen Mythos transponiert“ u. verliehen der Feldherrnhalle einen „sakralen Rang“ (152). Das Schreiten, etwa des Führers auf ein Heiligtum oder Ehrenmal zu, aber auch das Marschieren u. der Fahneneinmarsch waren lit. Gebärden (155ff). Einen Zusammenhang zw. *Kult und Magie* (159–209) sieht Vf. v.a. bei der Feier des 9. 11. „Die Tat der Putschisten wird im nationalsozialist. Mythos zum Mysterium gemacht, dessen Bedeutung in der lit. Feier enthüllt wird“ (163). Das „Reich“ wird als der geschichtsimmanente Zustand des Heils ausgegeben (163). „Als Modi symbol. Unsterblichkeit erscheinen im nationalsozialist. Mythos der biolog. u. der kreative“ (166), d.h. in den Nachfahren u. in der Ideologie. Die jährl. Feier des 9. 11. diente der je neuen Aktualisierung eines Heilsereignisses. „Denn die Wiedervergegenwärtigung muß ständig erneuert, die transfigurierte Realität des ideolog. Mythos immer wieder neu manifestiert werden. Die Reaktualisierung geschieht durch Wiederholung des Ereignisses, u. zw. durch rituelle Wiederholung. Der histor. Marsch zur Feldherrnhalle von 1923 wurde daher in der Form der feierl. Prozession wiederholt“ (167). Die gleiche Feier weist auch feste, traditionelle lit. Formen u. Formeln auf, die auf den Anlaß der Feier u. das Heilsereignis hinweisen u. für die rituelle Reaktualisierung unerlässlich sind (168). „Die Transfiguration von Inhalten der Geschichte, wie sie im Mythos vom 9. November vorgenommen wird, ist eine Manipulation der Realität, die als Magie begriffen werden kann“ (171). Bei der Deutung dieses Phänomens schließt sich Vf. der psychohistor. Methode von R. J. LIFTON an, der sowohl die Einseitigkeit der individualpsycholog. Betrachtungsweise S. FREUDS wie auch den einseitigen Ansatz von K. MARX, demzufolge der Mensch nichts als seine Geschichte ist, überwinden möchte (172). Lifton spricht nicht von Magie, sd. von „Psychismus“. Dieser „Psychismus“ glaubt auf dem Wege über eine innere Manipulation zur Kontrolle über die äußere Umwelt kommen zu können. Tatsächl. histor. u. gesellschaftl. Gegebenheiten werden als nicht-existent abgetan, andererseits ganz bestimmte Ereignisse u. Inhalte mit absoluter Bedeutung versehen u. transfiguriert. Durch „psych. Manipulation“, der im Kult u.a. die starke Emotionalisierung dient, wird versucht, „ein Verhalten zu erzeugen, das sich der Realität gegenüber so aktualisiert, als entspreche diese den Aussagen des Mythos“ (173), etwa dem Blutmythos, der mit dem „reinen Blut“ u. der „reinen Rasse“ als den alles bestimmenden Faktoren etwas unterstellt, was es in Wirklichkeit überhaupt nicht gibt. R. J. LIFTON, *Die Unsterblichkeit des Revolutionärs* (München 1970) schildert am Beispiel Mao Tse-tungs u. der chines. Kulturrevolution ein mag. Phänomen, nämlich den Versuch, über die Manipulation des Bewußtseins die Realität selber in den Griff zu bekommen u. alle entgegenstehenden Fakten, z.B. jene, die das Projekt des „Großen Sprungs“ von vornherein widerlegten, im Bewußtsein, damit aber auch zugleich in der Wirklichkeit zum Verschwinden zu bringen. Vf. zeigt am Beispiel einer *Kantate zur Trauung* (173f), wie die in sprachl. Metaphern u. Symbolen ausgedrückte „lit. Konsekrierung“ (174) des Blutes, d.h. der biolog. Substanz, die gesamte Realität als allein von letzterer dominiert erscheinen läßt; es wird ein imaginatives Konstrukt, eine „2. Realität“ (7 im Anschluß an

R. MUSIL, *Der Mann ohne Eigenschaften*) installiert, u. jene Faktoren, die in Wirklichkeit den Lauf der Geschichte bestimmen, existieren einfach nicht mehr. Den nationalsozialist. Mythos charakterisiert Vf. in Abhebung vom kosmog. Mythos u. vom Revelationsbericht als „Amalgam entliehener Symbole“ u. als „ideologisch“ (162f). Konsekrierung u. Apotheose des dt. Volkes, dem in einer als „Mysterium“ bezeichneten chor. Dichtung in gewaltsamer u. sinnverkehrender Abwandlung der atl Erzählung Rolle u. Gestalt des Ijob verliehen wird (176ff), u. Hitlers, der als der geheimnisvolle „Unbekannte Soldat“ zugleich der Messias ist (179ff), kann Vf. an liter. Zeugnissen eindrucksvoll belegen. Der Symbolapparat, in dem sich das mag. Realitätsbild artikuliert, zu dem immer auch die Polarisierung in Gute u. Böse gehört, ist „synkretistisch“ (184) u. enthält sowohl heilsgeschichtl. (Kampf der Rassen, 3. Reich) wie auch kosmog. (Sonne, Feuer, Licht) Elemente. Zu dem v.a. für Weihnachtsfeiern bestimmten Lied *Hohe Nacht der klaren Sterne* von H. BAUMANN („heut muß sich die Erd erneuern, wie ein junggeboren Kind“) bemerkt Vf.: „Die Erneuerung als Reaktualisierung der Kosmogonie artikuliert sich in einem metaphor. Rahmen, der sakralisierend wirkt durch seine assoziative Beziehung zum christl. Weihnachtsfest u. zur Geburt Christi. . . . Das Christentum wertet dieses Geschehen auch nicht als kosmogon. Ereignis in der kosm. Zeit, sd. als einmaliges histor. Ereignis. . . . Die Transponierung der Inkarnationssymbolik in einen lediglich konsekrierenden Vergleich u. die Nachahmung des kosmogon. Mythos u. Rituals macht die Reduktion differenzierter Einsichten über Zeit u. Geschichte zu kompakten u. primitiven Vorstellungen sichtbar“ (186). Die Kulte differenzierterer Rell. besitzen keine an einen prakt. Zweck gebundene Funktion, erfordern vielmehr Muße u. Kontemplation u. grenzen sich räumlich wie zeitlich fast immer von der profanen Umwelt ab. Im Gegensatz dazu stimmt der nationalsozialist. Kult mit mag. Ritualen darin überein, daß er „unmittelbar auf die äußere Umwelt einzuwirken“ sucht (196). Für die Feiern wird ausdrücklich „angespannte Haltung“ gefordert (197). – Aus dem weiteren Inhalt des Buches sei noch erwähnt die soziolog. Analyse der Herkunft jener Schriftsteller, die für diesen Kult die Texte lieferten (201ff). Im *Epilog* (210–212) weist Vf. auf den Zusammenhang zw. mag. Bewußtsein u. wirklichkeitsfremder, sinnwidriger Politik hin, zu der v.a. die von der myth. Polarisierung geforderte Ausrottung der „Fremdvölker“ gehörte (211). „Nicht durch Revolution, sd. durch Magie versuchte der Nationalsozialismus, die polit. u. gesellschaftl. Realität zu verändern“ (210). Sein Kult war ein signifikantes u. sozialrelevantes Instrument zur Aktualisierung dieses Versuchs. Auch als während des Krieges handgreiflich geworden war, „daß sich die Wirklichkeit dem psych. Manipulationsversuch entzog“, wurde die „2. Realität“ nicht aufgegeben, vielmehr weigerte sich Hitler nur noch strikter, die Wirklichkeit zu sehen (211). – Dokumentation, Textbeispiele u. Analysen machen den bes. Wert dieses Buches aus, dessen Lektüre jeden fesseln wird, der die behandelte Zeit miterlebte. Vf. hat zu O. SÖHNGEN, *Säkularisierter Kultus* (Gütersloh 1950) die notwendige Ergänzung u. die ins einzelne gehenden Nachweise geliefert, u. er hat sich dabei, nicht ohne eigenes Urteil, wesentl. Einsichten von H. BROCH, A. CAMUS, K. KRAUS, J. PIEPER u.a. zu eigen gemacht. Als Korreferent hat E. VOEGELIN, selber als Forscher mit dem Wesen polit. Rell. befaßt, die Arbeit nicht unwesentlich gefördert. Das Liter.- u. Quellenverzeichnis (239–251), das gesondert u.a. die *Veröffentlichungen nationalsozialistischer Dienststellen und Organisationen* (242–245) aufführt, zeigt, daß Vf. keine Mühe gescheut hat, um das v.a. nach 1945 nur noch schwer auffindbare Material aufzusuchen u. zu erschließen. Aktuelle Bezüge stellen sich ohne weiters her; erinnert sei nur an die Jugendweihe in der DDR, an das Polit. Nachtgebet in verschiedenen europäischen Städten, an die allorten zelebrierte Lit. des Protests u. an die Sprechchöre, die sich überall vernehmen lassen. Auf einer grundsätzlicheren Ebene lassen sich viele wechselseitige Bestätigungen u. Überschneidungen sowie auffällige Parallelen feststellen zw. den wissenschaftl. Resultaten des Vf. u. den eindringenden Analysen zur Psychologie der säkularen Rell., insonderheit des Kommunismus, die J. MONNETROT, *Sociologie du Communisme* (Paris 1949; dt. Ausg. Köln-Berlin 1952) geliefert hat. Eine Berücksichtigung dieser Analysen wäre sicher lohnend gewesen. Wünschenswert wäre auch gewesen eine genauere Fassung des Begriffs „primitive Kulturen“ (7; 196), denen man nicht ohne weiteres die Magie zuordnen sollte. Als eines der Ergebnisse des Buches sei festgehalten, daß dem nationalsozialist. Kult die eigentl. Breitenwirkung versagt blieb, weil er von zu vielen Menschen als Surrogat erkannt oder empfunden wurde. Ersatz-Kulte werden m.E. überall da ihre größte Wirkung erzielen, wo sie in das von der Aufklärung geschaffene Vakuum vorstoßen können. Die Tiefenschichten, die der Ersatz-Kult mit seinen Mythen u. Symbolen anspricht, unterlagen in der christl. Rel. immer noch einer histor., philosoph. u. sozialen Kontrolle. Eben diese Barriere suchte u. sucht die Aufklärung bzw. deren späte Epigonen auszuräumen, weil sie diese Tiefenschichten übersieht u. nicht wahrhaben

will oder kann, daß sozialer Widerstand die individuelle Leidenschaft in feste Regeln u. Bahnen zwingen kann, individuelle Ordnung u. Kritik aber, da die Persönlichkeit nun einmal in der sozialen Umwelt wurzelt, fast immer der kollektiven Leidenschaft u. dem kollektiven Wahn unterliegt. Der nationalsozialist. Kult fand, u. ähnlich findet jeder Ersatz-Kult seine wirkl. Grenze am christl. Kult, u. der kollektive Wahn an differenzierter, Erfahrung u. Vernunft zugängl. Rel. u. nicht an einer aufgeklärten Mentalität, die schon von Haus aus gar nicht bemerken kann, daß in unseren Tagen auf der Linken die lit. Formeln rezipiert u. (was im Christentum eben nicht der Fall war!) als Wissenschaft ausgegeben werden. I. U. 906

P. AMELUNG, *Einbandforschung 1966–1971. Ein Literaturbericht* (GJb [1972] 373–409). Die Einbandforschung ist auch für die Untersuchung von lit. Dokumenten wichtig. Stellvertretend für zahlreiche Abhh. sei auf diesen zusammenfassenden Bericht hingewiesen. Nach dem Plan des GJb soll in absehbaren Zeitabständen ein solcher Überblick erscheinen. Der vorliegende Aufs. vermittelt wertvolle Einblicke u. gibt darüber hinaus weiterführende Arbeitsmittel an die Hand. 907

## II. Liturgischer Raum und Ausstattung, Gerät und Gewand

H. FIEDLER, *Der Bildgehalt des Bamberger Doms. Eine Auseinandersetzung zugleich mit der Konstantins-These* (BHVB 107 [1971] 17–44). Die Frage „Wer ist u. wo stand“ der Bamberger Reiter (u. andere Figuren des Programms) ist schon sehr oft behandelt worden, nicht zuletzt, von welchem zykl. Zusammenhang her er zu sehen ist. Die Problematik berührt neben der Kunstwissenschaft v.a. auch die Lit., näherhin die Konzeption des lit. Raumes u. seiner Ausstattung. Vf. setzt sich im Aufs. mit der These von J. TRAEGER auseinander, legt eigene Vorstellungen vor (Figurenplan des Bamberger Domes; Schimmeltribut des Bamberger Bischofs an Rom) u. regt damit zu erneuter Auseinandersetzung mit Kernfragen an. 908

H. KNAUS, *Gotische Handschriften mit romanischen Initialen* (GJb [1972] 13–19). „Abgelehnt wird immer nur der Stil der Väter. Schon der der Großväter gilt als antiquiert, aber reizvoll.“ So resümiert Vf. in seinem lesenswerten Aufs., der ein über Fachfragen im engeren Sinne hinausgehendes Problem berührt. Wie die Untersuchung von Hss. zeigt (vorgeführt werden einige markante Beispiele, ergänzt durch instruktive Abb.) – doch das gilt nicht nur für Bücher –, hat man auch in früheren Epochen einerseits Kulturgut verschleudert, andererseits Verehrung für „Patina“ empfunden. Zur Sache: ma Schreiber radierten nicht nur alte Hss. u. beschrieben sie neu, sd. schonten beispielsweise alte Initialen u. machten sie neuen Texten dienstbar. Über die kulturgeschichtl. Seite hinaus ergeben sich von daher manche inhaltl. Perspektiven u. nicht zuletzt Aspekte für die Datierung u. damit zusammenhängende Komplexe. 909

N. ENGEL, *Heilig-Grab-Verehrung in Bamberg* (BHVB 107 [1971] 279–320). Der Kult des Hl. Grabes nimmt in der ma Frömmigkeit eine umfangreiche Stellung ein u. ragt bis in die Gegenwart. Vf. unterscheidet 2 Haupttypen: 1. Nachahmung der Jerusalemer Grabeskirche (zum Teil als Aufbewahrungsort für Reliquien aus dem Hl. Land usw), 2. figürl. Darstellungen in Verbindung mit der Lit. bzw. als Andachtsbild (verschiedentlich als Abschluß eines Kreuzweges). Die Gestaltung des Hl. Grabes u. die Frömmigkeitsform hat sich im Laufe der Zeit gewandelt, die Entwicklung läßt sich noch gut an in Bamberg aus den verschiedensten Epochen erhaltenen Ausprägungen erkennen. – Vf. beschreibt u. ordnet zunächst die vorhandenen Zeugen (interessant 288ff: Grablegungsgruppe in Verbindung mit einem Sakr.haus) u. erkundet die Entstehung. Für den gottesdienstl. Zusammenhang beachtenswert: das lit. Grab des Karfreitags (Grablegung bis Auferstehungsfeier), wobei der Werdegang bis in die jüngste Zeit fortgeführt wird. Den Abschluß bildet ein Kp. *Heutige Formen* (Bittgang am Karfreitagmorgen, Jugendkreuzweg, Neuordnung, der Lit.). Die Abb. birgt wertvolle lokale Einzel-daten u. stellt sie gebührend in die allgemeine Entwicklungslinie. Schade, daß am Ende, wo es um die Gegenwart geht, etwas wehmütigen Anwendungen – statt konstruktiven Neuansätzen – der Vorzug gegeben wird. Demgegenüber sei die Auswahl von Abb., die das ganze vortrefflich illustrieren, als bes. lobenswert hervorgehoben. 910

R. und H. VOSSMERBÄUMER, *Darstellungen der 14 Nothelfer im zentralen Unterfranken. II: Zur Ikonographie* (Mainfränk. Jb. für Geschichte u. Kunst 23 [1971] 69–91). Im Anschluß an eine frühere Abb. (vgl. ALw 14 [1972] 271) führen Vff. die obige Thematik fort. Wichtig zum Verständnis zu wissen, daß sich bei den „Nothelfern“ 4 hauptsächl. Gruppierungen unterscheiden lassen, 1. Regensburger Serie, 2. Frankenthaler bzw. Langheimer Gruppe (d.h. Basilika Vierzehnheiligen), 3. Staffelter Reihe (unweit von der Basilika Vierzehnheiligen; sie umfaßt 16 Hll.) u. 4. Nothelfergemeinschaft von 49 Namen. Im zentralen Unterfranken herrscht die 2. Gruppe vor. Die mit zahlreichen Abb. illustrierte Arbeit dokumentiert zeitgeschichtl. Frömmigkeit u. Einfallsreichtum der Künstler. 911

J. GOTTSCHALK – B. SCHEMMELE, *Entwurf zur Erfassung freistehender religiöser Male (Bildbaum – Bildstock – Wegkapelle)* (Mainfränk. Jb. für Geschichte u. Kunst 24 [1972] 146–176). Relig. Male waren u. sind Plätze, die oft in enger Beziehung zum Gottesdienst stehen: Prozessionen ziehen zu ihnen, man feiert dort Lit. (Messe; Segen) oder nimmt sie als Ausgangspunkt für relig. Akte. Bildstocksetzung läßt sich an erhaltenen Beständen bis ins 14. Jh. zurückverfolgen. Vom Protestantismus weithin aufgegeben, erfolgte in der Barockzeit eine neue Blüte. Die selbständige Aufstellung im Freien unterscheidet den Bildstock von Hausfigur u. Hausrelief. Ferner ist darauf hinzuweisen, daß andere Kleinmale (Rechtsmale, Steinkreuze, Grabstätten, Gedenkplätze, Erinnerungsmale) nicht in diesen Sinnhorizont gehören. Im Zuge einer Inventarisierung, verbunden mit Bemühungen um das Verständnis u. die Erhaltung des Gutes, legen Vff. einen detaillierten Erfassungsrahmen vor (Standort nebst Datierung; Formtypen; Bauglieder; Material samt Erhaltungszustand; Darstellungen; Inschriften; Funktion; Quellen, Liter., Dokumentation), fügen einige Musterbeispiele u. Abb. bei, in der Absicht, die gestellten Ziele zu erreichen u. Interesse zu wecken. 912

H. und TH. FINKENSTAEDT, *Stanglsitzerheilige und Große Kerzen. Stäbe, Kerzen und Stangen der Bruderschaften und Zünfte in Bayern* (Konrad, Weißenhorn 1968). „Prozessionsstangen“ sowie damit verwandte Gegenstände (freilich nicht nur bei Umgängen gebraucht!), Zunftstäbe u. gezierte Kerzen waren u. sind z.T. heute noch beliebte Dinge im Bereich gottesdienstl. Lebens u. Tuns. Diesen manchmal mit Hll. gezierten (vgl. dazu den etwas kuriosen 1. Teil des Buchtitels), geschichtsträchtigen Zeugnissen gehen Vff. mit großer Einfühlungsgabe nach u. versuchen Hintergründe u. Bestände im bayer. Gebiet aufzuhellen u. darzustellen. Nach Abhh. über *Zunft und Bruderschaft, Heiliger und Patron, Wachs und Kerze* sowie *Umgang* wird eine Differenzierung der Objekte (Thema: Stab, Kerze, Stange) versucht. Dem dient v.a. die Aufstellung von Typen wie: Bruderschaftsstäbe, Tortschen (stangenähnlich. Gebilde [mit schildförmiger Verzierung] als Kerzenhalter), große Kerzen (aus Wachs oder aus Holz [einer Kerze nachgebildet]), Kerzenstangen (Schaft mit Kerzenteller u. Dorn zur Aufnahme der Kerze), Leichenkerzen (beim Begräbnis verwendet), Engelstangen (Bekrönung der Stange ein Engel [der eine Kerze trägt]), Hll.stangen (mit oder ohne Kerzenhalter), Standarten (Wallfahrtstafeln) u. Zunftstangen, wozu sich mancherlei Mischformen gesellen. Im Anschluß daran werden die Verbreitung u. der erhaltene Bestand (in Bayern über 2000) sowie die künstler. Gestaltung untersucht. Mehrere Zeichnungen u. ein 80 Nrr. umfassendes, zum Teil buntes Bildmaterial mit zugehöriger Beschreibung machen uns mit diesem Genre anschaulich vertraut. Die genannten Gebilde, als Kennzeichen oder Lichtträger in got. Zeit bis in die Gegenwart hinein Begleiter bei kirchl. Feiern, vermitteln instruktive Einblicke in die Spiritualität der jeweiligen Zeit u. sind so, nicht zuletzt für die Lit.geschichte, äußerst aussagefähig. 913

H. MAI, *Der evangelische Kanzelaltar. Geschichte und Bedeutung* (Niemeyer, Halle/Saale 1969). Der Kanzelaltar (der Ausdruck wurde in der 2. Hälfte des 19. Jh. geprägt; manchmal begegnet uns auch das Wort Altarkanzel oder Umschreibungen) gilt als eine der gewichtigsten Schöpfungen des ev. Kirchenbaus. Über die Anwendung der Begriffe besteht keine Einigkeit, doch erscheint der Ausdruck Kanzelaltar (K.) praktisch. Vf. schlägt vor, den Begriff anzuwenden „auf die senkrechte Stellung der Kanzel über dem Altar, sei es, daß sie mit diesem unmittelbar oder mittels eines Altaraufbaus verbunden ist, sei es, daß sie sich hinter diesem in einigem Abstand befindet, gleich ob an der Kirchenwand, auf einer Stütze oder an einer freistehenden Altarwand“ (10f). Aufgrund des gefüllten Begriffes kann man natürlich nicht darauf verzichten, das reiche Material verschiedenen Typen zuzuordnen. Vf. plädiert für 2 Hauptgruppen, 1. K., die aus der Anordnung der Kanzel hinter dem aufsatzlosen Altartisch entstanden sind, u. 2. K., die sich aus einer Verbindung mit einem Altaraufsatz oder einer



Altarrückwand herleiten. Im Koordinatensystem dieser beiden Achsen treffen wir sodann eine reiche Vielfalt von Unterarten u. Mischformen. – Zur Entwicklung sei bemerkt, daß sich in vielen ma Kirchen unter dem Lettner ein Altar befindet (mitunter auch mehrere Altäre anzutreffen sind). Da vom Lettner (Lectorium!) aus Wortverkündigung stattfand bzw. auch gepredigt wurde, ist eine Beziehung zum K. nicht von der Hand zu weisen. Außerdem treffen wir im MA Kanzeln, in deren Umkreis Altäre stehen, wodurch das besagte Motiv ebenfalls andeutungsweise geläufig war. Daneben ist auf von räuml. Gründen her bedingte Lösungen (z. B. Schloßkirchen) hinzuweisen. Außerdem lassen sich noch manche sonstige Anregungen denken, von denen nur noch die Umgestaltung von kath. Kirchen für den ev. Gottesdienst mit Orientierung auf die (etwa im Mittelschiff befindl.) Kanzel u. das Aufstellen eines Tisches bzw. Altars (darunter) genannt sei. – Unbeschadet solcher direkter oder indirekter Beziehungen ist jedoch deutlich, daß der ev. K. im engeren Sinne als etwas Neuartiges bzw. als eine andere „Qualität“ betrachtet werden darf. V.a. haben wir ins Auge zu fassen, daß gegenüber einer mehr zufälligen oder als praktisch angesehenen Anordnung bei zahlreichen maßgebl. Ausprägungen des K. (im engeren Sinne) ein theolog. Neuanfang Pate stand. Daneben darf gerade in der Barockzeit nicht vergessen werden, daß 2 ihrer Grundmotive, nämlich Vorliebe für Kombination u. Symmetrie, der Konzeption von K. sehr entgegen kamen. Betr. Kombination wären etwa folgende vorhandene Lösungen ins Gedächtnis zu rufen: Taufstein mit Pult; Empfehlung aus dem Jahre 1765: Vorhangelaltar mit Taufstein u. Opferstock verbinden (vgl. 28); Kombination von Beichtstuhl u. Kanzel in Gotteshäusern beider(!) Konfessionen (28); Nebenaltar mit Kanzel kombiniert (28); Verschmelzung von K. u. Orgel; Einrichtung von Altarrückwänden als Schränke usw. Ähnliche Freude an Kombinationen läßt sich auch in der Profanarchitektur konstatieren (Schlösser usw.). – Im Hauptteil seiner Abh. erörtert Vf. die Haupttypen, Vorläufer u. Parallelen des K. u. geht der Ausbreitung u. Eigenart in den einzelnen Landschaften nach. Der Raum zw. Neisse u. Lahn, zw. der Nordgrenze Brandenburgs u. der Pegnitz gilt ihm als Ursprungs- u. Hauptverbreitungsgebiet. Die frühesten K. finden sich in Hessen (Ansatz Rothenburger Schloßkapelle [1581 ff]; vgl. 32), als bedeutendste K.landschaft bezeichnet Vf. Thüringen, Hochblüte ist die Epoche des Barock. Wir begegnen dem K. in Deutschland in den verschiedensten Jhh. bis in die Gegenwart, aber auch in umliegenden Ländern (Skandinavien, Osteuropa, Südosteuropa, westl. Europa). – Nach der Bestandsaufnahme kommt die Rede auf das kirchenbauteoret. Schrifttum u. den Gestaltwandel des K. in den einzelnen Etappen (Zeit: vor 1700 bis Gegenwart), sodann auf die Ikonographie u. das Verhältnis zw. K. u. Kirchenraum. Bes. Bedeutung für die Lit. darf der Teil *Der theologische Sinn des K.* (v.a. wichtig der 1. Abschn.: *Das Aufkommen des K. und seine Blüte in der lutherischen Orthodoxie*) beanspruchen. Etwas vereinfacht kann man sagen: Der K. galt den Verfechtern als ideale Zusammenfassung alles gottesdienstl. Handelns (Wort – Sakr.), doch lassen sich neben den Befürwortern auch stets Gegner in den verschiedensten Lagern finden. Dies ist bis in die Gegenwart hinein so geblieben. Das hat auch prakt. Konsequenzen (Kirchenbau, Denkmalspflege usw.). – Überblicken wir die überaus dichte u. sorgfältige Studie, die am Schluß wertvolle Verzeichnisse, Register u. umfangreiches Bildmaterial (dessen techn. Qualität [Farbdruck fehlt ganz] man sich manchmal etwas besser gewünscht hätte) bringt, ergibt sich ein sehr bewegtes u. differenziertes Bild. – Der K. ist ohne Zweifel weithin in nachhaltigem Maße Ausdruck bestimmter theolog. Perspektiven, das „Gelingen“ hängt stärker von künstler. Voraussetzungen ab als bei zahlreichen anderen „Ausstattungsstücken“ einer Kirche. Man kann in ihm eine Möglichkeit der Zuordnung von lit. Zentren sehen. Unbestritten ist, daß durch ihn ein betonter u. eigentüml. Akzent gesetzt wird. Das gilt aber auch für alle sonstigen Möglichkeiten. Jedenfalls stellt der K. ein Phänomen dar, das nachdenklich stimmt u. Anlaß zur Überprüfung unterschiedl. Positionen gibt. Dies trifft gerade für Zeiten zu, die, bedingt durch Vorliebe für Funktionalität bzw. Funktionieren (vgl. „gute Akustik“), in Gefahr sind, alle übrigen Aspekte zu übersehen.

914

H. MAUER, *Die Golgothakapelle zu Zeil am Main, ein Bauwerk der Sühne* (BHVB 107 [1971] 7–16) berichtet von einer in der Nähe der Heilig-Kreuz-Kapelle des Städtchens Zeil (Unterfranken) befindl. Kreuzigungsgruppe (um 1616), die in einer kleinen offenen Halle aufgestellt ist u. 5 mannshohe Gestalten umfaßt: Christus, die beiden Schächer, Maria u. Johannes. Die Decke hat man mit Szenen aus AT u. NT geziert. Über die Entstehung existieren sagenhafte Berichte. Nach den Untersuchungen des Vf. handelt es sich um ein Sühnedenkmal (u.U. im Sinne außegerichtl. Ahndung) für einen Mord. Letzterer hängt zusammen mit Auseinandersetzungen, die sich im Anschluß an die Aufführung eines geistl. Spiels entzündet hatten.

915

H. STÜVE, *Quellen zur Planungs- und Baugeschichte von Vierzehnheiligen (1699–1772)* (BHVB 108 [1973] 364–491) vermittelt wertvolle Details zur Entstehung der berühmten Basilika in Oberfranken, die 1972 ihr 200jähriges Jubiläum beging. Mitgeteilt werden Korrespondenzen, Berichte u. Notizen unterschiedl. Provenienz. Hierdurch ergeben sich mancherlei Richtigstellungen von Fehlbeurteilungen (die von vielen Forschern zum Teil immer weitergeschleppt wurden). 916

S. v. PÖLNITZ, *Vierzehnheiligen. Eine Wallfahrt in Franken. Mit einem Beitrag von B. PEUS* (Konrad, Weissenhorn 1971). Die Verehrung der 14 Hll. ist ein vielschichtiges Phänomen, keine Sache aus einem Guß. Nach Vf. erreichte zu Beginn des 14. Jh. eine donauaufwärtsziehende, zumeist aus dem röm. Ostreich(!) stammende Hll.gruppe die Reichsgrenze. Zuvor hatte sie schon weite Räume des Balkans u. Ungarns hinter sich gebracht. Die zweifache Siebenzahl, bestehend aus Klerikern u. Laien, steigerte die Erwartungen der hilfeschuchenden Menschen, u. man nahm die Neankömmlinge in vielen Gegenden bereitwillig auf. Eine wichtige Verehrungsstätte ist Regensburg, später Nürnberg. – In Frankenthal, im Bereich des Zisterzienserklosters Langheim, fand diese Frömmigkeitsform ihren bedeutendsten Kultort. Die Devotion im (später) Vierzehnheiligen benannten Ort hängt mit der erstmals 1445 dem Schäfer Hermann LEICHT zuteil gewordenen Erscheinung u. 3 jüngeren (variieren) Wiederholungen zusammen: 1. ein weinendes Kind; 2. Kind mit zwei brennenden Kerzen daneben; 3. Kind mit einem roten Kreuz auf dem Herzen (Typkennzeichen), umgeben von 14 Kindern; 4. 2 Kerzen. Der sich zu einer Wallfahrtsstätte entwickelnde Platz, zuerst durch einfachere Kirchenbauten ausgezeichnet, erhielt i.J. 1772 seine höchste Krönung durch die Einweihung des noch bestehenden, i.J. 1897 mit dem Titel *Basilica (minor)* bedachten Gotteshauses. Zu seiner Vollendung haben bedeutende Künstler, speziell Balthasar Neumann, beigetragen. Neben diesem Zentralort darf freilich die Ausstrahlung der Verehrung nach den sonstigen Bereichen nicht vergessen werden. – Für die Lit. ist die Untersuchung zunächst von Interesse, weil sie Entstehung, Werden, Wechselfälle u. Brauchtum (vgl. bes. 66ff) des Wallfahrtswesens (u.a. auch Pferdewallfahrt; vgl. 56f) schildert. Hingewiesen sei sodann auf die seit 1890 an diesem Wallfahrtsort übl. (seit der Lit.reform verlegte) Begehung eines eigenen gemeinsamen „Vierzehnheiligensfestes“ am „4. Sonntag nach Ostern“ (nicht zu verwechseln mit dem auch andernorts bereits im MA auftretenden 14-Heiligengedenken bzw. Formular). Eine letzte Perspektive sei nicht vergessen. Es wird daran erinnert, daß man im Frankenland das alte Kindergebet „Abends wenn ich schlafen geh', 14 Englein um mich stehn“ mit der alten Nothelfergruppe des 14gliedrigen Kinderkranzes (vgl. oben, 3. Erscheinung) in Verbindung bringt. – Ein umfangreiches Liter.verzeichnis gibt Gelegenheit, nach den Quellen zu fragen u. Einzelheiten zu vertiefen. Mehrere Register helfen erschließen. Überaus vielfältiges Bildmaterial aus den verschiedensten Jhh. bis in die Gegenwart hinein (Bauwerk, Hll.darstellungen, Kleinkunst) illustriert die Darlegungen in treffl. Weise. – Die Sprache des Buches ist „vom Herzen“ geprägt. Erfreulicherweise fehlen auch einige krit. Bemerkungen nicht. Freilich hätten sie gegenüber manchen Erscheinungen manchmal etwas deutlicher ausfallen dürfen. Beispielsweise bestanden zahlreiche Einwände der Aufklärung – u.zw. nicht nur hier – durchaus zu recht! Was weiter zu wünschen wäre: daß es gelänge, das Jhh. überdauernde Hll.gedenken u. erhaltenswertes Brauchtum mit der in der westlich-röm. Kirche wiedergewonnenen zentralchristolog. Sicht vom Paschamysterium in Einklang zu bringen bzw. auf die rechte Akzentuierung bedacht zu sein. Ansätze dazu, z.B. vorbildlich gestaltete Jugendwallfahrten, sind durchaus vorhanden, müssen aber aufgegriffen u. verstärkt werden. Dabei kann „das Herz“ durchaus den ihm zustehenden Platz behalten! 917

W. SCHONATH (Hg.), *250 Jahre Schloß Pommersfelden (1718–1968). Katalog der Ausstellung. Mit einem Lebensbild des Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn* (Schöningh, Würzburg 1968). Der 250. Geburtstag von Schloß Pommersfelden bei Bamberg i.J. 1968 ist Anlaß, wertvolle Schätze zu zeigen. Der Hg. gibt dazu eine prächtige Einführung in die Welt des Barock, die auch zur Beurteilung der Lit. wertvolle Hintergründe vermittelt. Eine von M. H. v. FREEDEN verfaßte Kurzbiographie des Erbauers, des Erzbischofs von Mainz u. Bischofs von Bamberg Lothar Franz von SCHÖNBORN († 1729), vermittelt weitere Perspektiven. Aus dem „Ausstellungsgut“ sind für die Lit. zunächst die dem Schloß (der „eigentl. Darstellung“ der Ausstellung) zugehörnde Schloßkapelle (der Grundstein zum Schloß wurde an der Stelle des späteren Hochaltars gelegt, mit ihrer Weihe ist die Vollendung der eigentl. Schloßanlagen abgeschlossen) u. ihrem Themenbereich zugehörnde Gegenstände, außerdem Liturgica

(Hss. u. Drucke) aus der reichen Bibl. wichtig. Ausgewählte Abb. veranschaulichen die Kostbarkeiten in treffl. Weise. 918

K.-H. WIRSING, *Der Streit um das Prager Jesulein in Würzburg* (Würzburger Diözesange-schichtsbl. 33 [1971] 127–138). Der Kult des Gnadenbildes des „Prager Jesulein“ (das Original der Skulptur befindet sich in der ehemaligen Klosterkirche der „Unbeschuhten Karmeliten“ auf der Klein-seite in Prag u. stammt wohl aus dem 16. Jh.) wurde nach u. nach in die verschiedensten Landstriche (bis in die Missionen!) verbreitet. Bes. Kennzeichen dieses Typs ist der goldene Reichsapfel in der Hand des Kindes. Vf. erläutert die Hintergründe des Kultes u. berichtet von Feuden (Konkurrenz; Aufklärungsfrömmigkeit), die sich um 1791 in Würzburg an diesem Objekt entzündeten u. Licht auf zeitgenöss. Auffassungen werfen. 919

EL. und ER. SCHLEICH, *Frommer Sinn und Lieblichkeit. Vom Zauber der „Schönen Arbeiten“ in Altbayern* (Passavia, Passau 1973). Aus dem Bestreben, lit. Gegenstände, Bilder, Reliquiare, Altäre usw mit Zierrat zu schmücken bzw. selbständige Erzeugnisse dieser Art zu etablieren, sind mancherlei Zierarbeiten entstanden, die in engem Zusammenhang mit der jeweiligen Religiosität stehen. Bei dieser Kunstform, die Gold- u. Silberfäden, Spiralen, (Edel-) Steine, Wachs, künstl. Blumen, Brokat, Spitzen, Borten, (Glas-) Perlen u.a. verwendet, handelt es sich um einen Bereich, der enge Beziehung zur Volkskunst besitzt. Bes. in der Barockzeit, aber auch später noch, trieb er phantasievolle, manchmal sehr seltsame oder absurde Blüten. Vorläufer lassen sich in der Renaissance greifen, Nachfolger bis in die Gegenwart finden. Die Gebilde sind vielfältig, bunt u. oft durch beachtl. Kunstfertigkeit gekenn-zeichnet, ihre Wurzeln leiten sich stark aus gemüthhaften Aspekten her. Die Bezeichnung „Schöne Arbeiten“ (vgl. 22) basiert auf der Aussage einer Ordensschwester, die den Ausdruck in archival. Aufzeichnungen (Kloster Reutberg) fand. Die Fertigung solcher Stücke lag weitgehend in den Händen von Frauenklöstern. Sie dienten zur Ausstattung von Kirchen u. Kapellen, Kloster- aber auch Privaträu-men. – Vf. führen uns Werkzeuge (Maschinchen, Präge-zangen, Instrumente usw) zur Herstellung, Fertigungsanleitungen, Einzelteile, Fertigungsstätten (z.B. die Klöster Reutberg, Nonnberg in Salz-burg, St. Walpurga in Eichstätt) u. sonstige Details vor. Herausragende Typen der Arbeiten sind Bilder, Wachsfiguren, Schreine, Gehäuse („Eingerichte“), Szenarien in Hohlgläsern (Flaschen) u. (modern gesprochen:) Collagen. Besagte Werke fanden nicht nur im hier untersuchten Landschaftsbereich, sd. allgemein in Süddeutschland, Österreich u. Böhmen Verwendung. Überaus eindrucksvolle Abb. illustrieren die Darlegungen in vortreffl. Weise. Kaum ein Betrachter wird sich dem Sog dieser kleinen Kostbarkeiten entziehen können, u. viele machen sich wohl besinnlich Gedanken über die Gläubigkeit der Hersteller u. Benutzer. Daneben muß aber auch gesagt werden, daß man sich beim Anblick mancher dieser skurrilen Ausprägungen der „Schönen Arbeiten“ besorgt fragt, welche eigenartige Spiritualität manchmal wohl dabei Pate gestanden hat. 920

H. FISCHER – TH. WOHNHAAS, *Alte Orgeln im Coburger Land* (Jb. der Coburger Landesstif-tung [1970] 181–226; [1971] 97–128; [1972] 73–118). Das Coburger Land ist noch verhältnismäßig reich an alten Orgeln. Vf. sehen ihre Aufgabe in der Erfassung entsprechender Daten u. im Aufzeigen der Bindegliedfunktion dieses Landstrichs zw. Thüringen u. Franken. Da die Abh. auf solider Basis steht u. oft schwer zugängl. Material ausschöpft, wird sie von Dauerwert sein. 921

TH. WOHNHAAS – H. FISCHER, *Fränkische Orgelprospekte des Barock* (Jb. für fränk. Landes-forschung 29 [1969] 271–288). Franken, das seit dem 16. Jh. eine eigenständige Orgelkultur hervor-brachte, weist ebenfalls eigenwillige Prospektgestaltung auf, die in mehrere Untergruppen gegliedert werden kann. Da sich in diesem Landstrich die verschiedenartigsten kulturellen Einflüsse aus allen Himmelsrichtungen kreuzten, verwundert es uns nicht, daß sich das auch im Orgelprospektbau wider-spiegelt. Vf. stellen die unterschiedl. Typen heraus, untersuchen die Hintergründe u. versuchen eine Zuordnung entsprechender Orgeln. 922

TH. WOHNHAAS – H. FISCHER, *Fränkische Positive* (Jb. für fränk. Landesforschung 27 [1967] 399–416; 28 [1968] 321–338). Das Positiv (Standorgel), dessen zuweilen anzutreffende Bezeichnung „Tragorgel“ etwa unscharf ist, heißt in alten fränk. Akten: Orgelwerklein, Werklein oder Werkla. Diese Bezeichnungen meinen ein Instrument, das man transportieren kann, ohne es zuvor zerlegen

zu müssen. (Ihm gegenüber steht das Portativ [Tragorgel], das noch kleiner ist u. bei Gottesdiensten im Freien u. Prozessionen leicht mitzuführen war.) Vff. gehen der Geschichte des Positivs in Franken nach, untersuchen die Klanggestalt u. beschreiben die noch erhaltenen Instrumente. Im Anschluß daran stellen sie verschiedene Typen heraus u. machen uns mit Technik, Prospekttypen u.a. bekannt.

923

H. FISCHER – TH. WOHNHAAS, *Bayreuther Orgelbauer in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts* (Archiv für Geschichte von Oberfranken 51 [1971] 221–230). Der Beitrag vermittelt Daten über Orgelbauer, Orgeln u. Orgelbau im Umkreis Hof – Bayreuth – Nürnberg – Bamberg. Bes. vorgestellt werden K. E. L. Weineck, H. Buck u. J. Wolf.

924

P. E. RATTELMÜLLER (Hg.), *Trachten aus Niederbayern. Nach den statistischen Aufschlüssen über das Herzogtum Baiern (!) verfaßt vom Churpfalz-baierischen Landesdirectionsrath (!) Joseph von Hazzi 1801–1806* (Passavia, Passau 1971). Auch im kirchl. Bereich, nicht zuletzt auf Motivbildern, spielen Trachten eine Rolle. Von daher dürfen Abhh. wie vorliegende ebenfalls in der Lit.wissenschaft Interesse beanspruchen. Zum Begriff Tracht ist zu sagen, daß zeitweise nahezu alle Volksschichten bzw. Stände trachtenähnll. Bekleidungsstücke aufwiesen, nach u. nach aber ein ständiger Rückgang eintrat. Um 1800 etwa setzt Hg. das Ende der zünftisch-bürgerl. Tracht an, d.h. „man geht nun mit der Mode“. In diesen Horizont ist der Begriff „Volkstracht“ einzuordnen. Das besagt: Trachten blieben seitdem auf bestimmte Gebiete, meist ländliche, beschränkt. So ist „Volkstracht“ praktisch gleichbedeutend mit „bäuerlich-ländl. Kleidung“. Sie steht der „Modetracht“ gegenüber, wiewohl auch die Volkstracht einem Wandel, freilich einem bedächtigeren, unterworfen war. Um 1800 begann man sich von verschiedenen Seiten her ernsthaft mit den bäuerl. Trachten zu befassen („Zurück zur Natur“) u. Abb. herauszugeben. Auf diesem Hintergrund steht auch die vorliegende Ausg., die hauptsächlich auf der Tätigkeit von Joseph von HAZZI (1768–1845) basiert. Im Anschluß an eine Einführung folgt die Skizzierung von Land u. Leuten der verschiedenen niederbayer. Bezirke u. ihrer Kleidung. In Verbindung mit dem beigegebenen vorzügl. Bildmaterial ergibt sich ein treffl. Einblick in die behandelte Thematik.

925

### III. Liturgische Zeit (Herrenjahr; Heilige)

H. PASCHKE, *Babenberg anno domini 973. Eine Interpretation der Vita St. Cyriaci* (BHVB 109 [1973] 109–160). Reliquien des Märtyrers CYRIACUS, dessen Hinrichtung in die Verfolgung des Kaisers Diokletian (284–305) verlegt wird, kamen unter Kaiser Otto I. nach Bamberg. Die Abh. skizziert die Hintergründe, den Reliquienerwerb, den Weg der Reliquien, die Ereignisse in Bamberg u. die dortige Devotion (Oratorium St. Cyriaci).

926

J. PETERSOHN, *Ein bisher unveröffentlichter Zyklus Bamberger Heiligendichtung des Spätmittelalters* (BHVB 102 [1966] 191–208). Aus einem Kodex der Bayer. Staatsbibl. München (Clm 23582), der schon manches für die Lit. abgeworfen hat, stellt Vf. einen Zyklus Bamberger Dichtung des Spätma vor. Die Hs. des 14. Jh. gehörte zum Chorherrenstift Neunkirchen am Brand (Franken), läßt aber starke Beziehungen zur Bamberger Benediktinerabtei St. Michael erkennen. – In diesem Bd. finden sich auch 6 lat. Gedichte. Über Zeit der Entstehung u. Autor sind keine genauen Angaben möglich, grob gesprochen gehören sie ins 13./14. Jh. Der Zyklus beginnt mit einer *Oratio penitentis (!) ad ianuam ecclesie (!) pulsantis* u. gibt der Sehnsucht eines Christen Ausdruck, der in Bamberg Heil u. Gnade zu finden hofft. Dieses Gedicht scheint Rez. das für die Lit. bedeutendste der 6 zu sein. Aufgrund der anklingenden Motive ergibt sich unschwer ein Bezug zur Thematik „Bußeröffnung – Bußabschluß“ (Aschermittwoch – Gründonnerstag), wie sie sich in entsprechendem lit. Ordines (Pontificalien; auch noch im *Pontificale Rom.* von 1596) findet. Vf. geht dieser Frage zwar nicht nach, doch wäre eine Auseinandersetzung sicher lohnend. – Das 2. Gedicht ist dem Michaelsberger Heiligum, das 3. Bischof OTTO von Bamberg (Grab in der Kirche St. Michael) gewidmet, das 4. bezieht sich auf denselben Themenkreis wie Nr. 2 u. 3. Im 5. Lied wird Kaiser HEINRICH II., im 6. St. Kunigunde (beide in der Bamberger Kathedrale bestattet) gefeiert. – Vf. beschäftigt sich mit Inhalt, Form u. Hintergründen der Dichtung u. vermittelt beachtenswerte Einblicke in die damalige Spiritualität.

927

M. KUHN, *St. Mauritius mit der Lanze, der ottonische Reichspatron an der Schwelle zwischen Franken und Thüringen* (Geschichte am Obermain 7 [1971/72] 51–76). Neben Dionysius u. Martinus, die fränk. Hauptpatrone, trat zur Zeit, als Kaiser Otto I. das Reich nach Osten zu erweitern begann, als 3. Schutzhl. (Reichshl.) St. Mauritius (Moritz), bes. als geistiger Bannerträger (der Reichsfahne) gepriesen. Neben Magdeburg, Halle u.a. läßt sich seine Devotion auch im fränkisch-thüring. Gebiet (z.B. Coburg) nachweisen. Vf. geht der Geschichte nach u. teilt eine Fülle von Einzelheiten mit. 928

O. A. FRITZ, *Mittelalterliche Kirchenpatrozinien in Südthüringen* (Würzburger Diözesangeschichtsbl. 34 [1972] 79–112). Die Anordnung, für den Bereich der ev.-luther. Kirche in Thüringen neue Kirchensiegel herzustellen, bildet den prakt. Anlaß für die vorliegende Arbeit. Da der Name der jeweiligen Kirche (der erhalten bleiben soll) beim Prozeß der Siegelneugestaltung eine wichtige Rolle spielt, weil der Hl. bzw. ein Attribut in stilisierter Weise Verwendung finden kann, mußten solide Unterlagen gefertigt werden. Dabei ist auch ein Blick in die Vergangenheit nötig. Der Bereich des jetzt für Südthüringen zuständigen ev.-luther. Kreiskirchenamtes Meiningen umfaßt hauptsächlich Gebiete des ehemaligen Würzburger Archidiakonates Coburg–Geisa–Mellrichstadt sowie der Mainzer Archidiakonatsitze Erfurt/*Beatae Mariae virginis* u. Dorla. Der Einführung folgen, nach Superintendenturen geordnet, die entsprechenden Angaben nebst Belegen, eine auch für andere Zwecke ersprißl. Arbeit. Ein abschließendes Register schlüsselt nach Hll. u. Orten auf. 929

F. RIBAS PONTÍ, *Un pergami dels goigs de la Mare de Déu del Miracle de Tarragona* (Boletín Arqueológico [Tarragona] época IV, fasc. 113–120 [1971–1972] 347–352 mit 1 Taf.). Dieses alte im Histor. Erzdiözesan-Archiv (Archivo Histórico Archidiocesano) von Tarragona aufbewahrte Exemplar der Freuden Marias, ein Pergamentbl., scheint am Ende des 16. Jh. gedruckt zu sein. Der Text war schon durch spätere Ausgg. bekannt; Anfang: *Puis vos sou lo temple sant*. A. O. 930

H. HAAS, *Wallfahrtsgeschichte von Mariastein* (Ed. de Consolatione, Mariastein 1973). I.J. des Abschlusses des 30jährigen Krieges wurde das seit dem frühen 15. Jh. als Wallfahrtsort bekannte u. zunächst von den Augustiner-Eremiten betreute Kloster Mariastein durch die Benediktiner aus dem Kloster Beinwil übernommen. 1874 entzog der Kanton Solothurn diesem Kloster seine korporative Selbständigkeit. Der Konvent mußte nach Delle übersiedeln, aber 1901 Frankreich verlassen u. nach Österreich umziehen. 1941 durften die von den Nationalsozialisten vertriebenen Patres nach Mariastein zurückkehren. 1970 entschieden sich 2 Drittel der Abstimmenden im Kanton Solothurn für die Wiederherstellung des Klosters. 1874 hatten 2 Patres zur „Besorgung des Gottesdienstes“ in Mariastein zurückbleiben dürfen, bis 1921 erhöhte sich die Zahl der „Wallfahrtspriester“ (Liste 100f) auf 4; der Vorsteher durfte sich nur Superior nennen. Das ist der geschichtl. Rahmen, den H. auf Grund jahrelanger Forschungen (ältere Liter. 7, Archivmaterial 139f) sachkundig u. alle Aspekte erfassend ausgefüllt hat. Aus eigener, nunmehr 20jähriger Verbundenheit mit Mariastein darf Rez. sagen, daß die bes. Funktion dieser Stätte heute eine 3fache ist. Auf der konfessionellen Grenze wird hier inniges kath. Glaubensleben vorgestellt. Nicht nur (wie es sich aus der geograph. Lage ergibt) Schweizer, Franzosen u. Deutsche, sd. heute v.a. auch Einheimische u. aus Italien Stammende begegnen sich hier im Gemeinsamen. Endlich verbindet Mariastein heute in vorbildl. Weise das Bewahren wertvoller Überlieferung in Gottesdienst u. Brauchtum mit Aufgeschlossenheit an die Notwendigkeiten der Zeit. Die Zs. „Mariastein“ verbindet darüber hinaus Herz oder Gemüt mit Wissen oder Intellekt u. gehört zu den erfreulichsten Zss. der kath. Schweiz. Man kann nur hoffen, daß nun, nachdem die materielle Grundlage gewährt worden ist (die Kirche wird gegenwärtig fachgerecht restauriert), die Wirkung von Mariastein in all diesen Hinsichten sich ausbreiten kann. – Schon durch die zahlreichen, z.T. farbigen Abb. (Numerierung wäre erwünscht) ist dieses Buch für an Geschichte, Kunst u. Volkskunde Interessierte bedeutsam. Der Diskussion des Gnadenbildes läßt H. materialreiche Darlegungen zu Gebetserhörungen, (hier noch nicht verbannten) Motivbildern, Gebeten, Liedern u. Wallfahrtsandenken, sowie zu den Heiligtümern der Kirche folgen. Zu dem Hinweis auf den Altar zu Ehren von Pantalus (110) sei erwähnt, daß die 1270 aus Köln in den Basler Münsterschatz gelangte Reliquie des Hauptes dieses aus der Ursulallegende erwachsenen Hl., der lange als Patron von Basel galt, 1828 aus den Händen der *mercatores sacrilegi* nach Mariastein gerettet wurde. – Exemplarisch ist die Einbettung der histor. Mitteilungen zw. eine von der Hl. Schrift her aufgebaute Betrachtung über den Sinn der Wallfahrt (mit bes. Berück-

sichtigung hl. Höhlen – man denke auch an die bis heute von Juden gepflegte Eliashöhle oberhalb Haifa) u. einen sachl. Bericht über den jetzt von Mariastein geleisteten Seelsorge-Dienst (99f; 143).  
J. H. 931

F. ORTNER, *Heiligenverehrung zwischen Romantik und Moderne in Wien* (Veröffentlichung des Kirchenhistor. Instituts der Kath. Theolog. Fakultät der Univ. Wien 12 [Wiener Dom-Verlag, Wien 1972]). Das Hll.gedenken, eine Sache, die in der Kirche seit alters einen legitimen Ort hat, ist in der jüngsten Zeit in verschiedenster Hinsicht ins Gespräch gekommen. Zur vorliegenden Arbeit seien 2 wertvolle Aspekte genannt: einmal geht sie dem Phänomen der Hll. im Stadtgebiet Wien (topograph. Rahmen: nach Eingemeindung der Vororte i. J. 1890) über ein gutes halbes Jh. (chronolog. Rahmen: Mitte des 19. Jh. bis ins 2. Jahrzehnt des 20. Jh.) nach, einer Phase betonter Blüte der Hll.devotion (vgl. die vorhergehende josephin. Epoche u.ä.). Daneben hat das Buch auf dem Hintergrund der Kalenderreform seit dem 2. Vatikanum eine eminent prakt. Bedeutung für die Erstellung des Diözesanpropriums. – Nach Schilderung der kirchenpolit. Situation werden zunächst die „neuen“ Hll., Seligen u. verehrungswürdigen Personen, danach die althergebrachten behandelt. 2 systemat. Abschnn. (*Heilige im Licht der kultfördernden Faktoren; Kunst und Kult*) leiten über zu einem abschließenden Teil mit dem Titel *Der Mensch und seine Spiritualität*. Darin wird die behandelte Epoche als Nachwirkung der Romantik gekennzeichnet, die sich (Rez. möchte einschränkend ergänzen „oft“) in einem schwärmer., weltfremden Idealismus ausdrückt u. erst nach der Jh.wende allmählich zum Stillstand kommt. Wie Vf. erkennen läßt, sind dabei durchaus großmütiger Einsatz u. realist. Züge vorhanden, doch begegnet uns eine starke Überspannung des Tugendlebens im Sinne eines gewissen Perfektionismus, der nicht so sehr in einem Tun, als vielmehr in einem Bewahren . . . bestand (vgl. Bewahrmethode, Tugendhaftigkeit, Besorgtheit um den guten Ruf, überspannter Ehrbegriff, überscharfe Trennung von profaner-relig. Welt). Bes. letztere Aspekte müssen bei der Beurteilung der lit. Situation (in positiver wie auch negativer Hinsicht) während der damaligen Zeit beachtet werden. Abschließend sei bemerkt, daß man auch anderen Bistümern ähnl. (u. z. w. nicht nur diese Epoche behandelnde) Untersuchungen wünschen möchte.  
932

#### IV. Liturgie des Wortes (Kerygma; Wortgottesdienst; Brevier); Gesang; Musik

C. F. BÜHLER, *The earliest Spanish printings of Sedulius* (GJb [1972] 107–109). Standard-Bibliographien registrieren 5 im 15. Jh. in Spanien gedruckte Ausgg. des Ostergesangs (*Carmen paschale*) des SEDULIUS. Vf. untersucht die zeitl. Ansätze u. sonstige für die Beurteilung wichtige Daten.  
933

K. ARNOLD, *Johannes Trithemius und Bamberg: Oratio ad clerum Bambergensem* (BHVB 107 [1971] 161–189). Die Abh. bringt zeitgeschichtlich instruktive Darlegungen u. Texte. Sie werfen ein gutes Licht auf Amtsverständnis u. Spiritualität des Klerus. TRITHEMIUS, geb. 1462, war Abt des Schottenklosters St. Jakob zu Würzburg u. stand mit vielen humanistisch gesinnten Zeitgenossen im Kontakt.  
934

F. BITTNER, *Leonhard von Eglloffstein, ein Bamberger Domherr und Humanist* (BHVB 107 [1971] 53–159). Neben wissenschaftlichen allgemeinen Einblicken in das damalige Geistesleben bzw. den Gottesdienst tangierenden Aspekten vermittelt die Abh. auch ein spezielles für die Lit. instruktives Detail. Es handelt sich um die Rede zur Konsekration des Bamberger Bischofs Veit Truchseß von Pommersfelden aus dem Jahre 1501.  
935

F. KRAUTWURST, *Die Heilsbronner Chorbücher in der Universitätsbibliothek Erlangen* (Ms. 473, 1–4) (Jb. für fränk. Landesforschung 25 [1965] 273–324; 27 [1967] 253–281). Zum wertvollsten Besitz der Erlanger UB wird eine Serie von 4 Hss. gerechnet (ursprünglich dürften es mehr gewesen sein), die aus den Beständen des Zisterzienserklosters Heilsbronn stammen. Die zw. 1538 u. 1548 angelegten Ausgg. enthalten mehrstimmige Werke verschiedener Autoren. Vf. geht den Hintergründen

der Hss. u. Werke nach u. beleuchtet sie von verschiedenen Seiten her; die Fortsetzung der Abh. in obigem Publikationsorgan ist angekündigt. 936

H. REIFENBERG, *Theorie und Praxis der Predigt nach dem Schönborn-Rituale von 1671. Untersuchung zur kirchlichen Verkündigung in den Bistümern Mainz, Worms, Würzburg und Bamberg* (Geschichtl. Landeskunde, Veröffentlichungen des Instituts für geschichtl. Landeskunde an der Univ. Mainz VII [1972] 51–65). Die Beurteilung des Gottesdienstes im Barock u. auch der Barockpredigt unterliegt starken Schwankungen. Unbeschadet tatsächl. Fehlformen (die freilich in allen Jhh. auftreten!) hat diese Phase aber ebenfalls ihre positiven Seiten. Das zeigt sich auch an Belegen für die homilet. Verkündigung, die in einem Rituale enthalten sind, das i. J. 1671 unter Erzbischof Johann Philipp von SCHÖNBORN erschien u. für die Bistümer Mainz, Würzburg u. Worms (deren Oberhirte dieser Kurfürst war) bestimmt ist. – Nach einer Skizzierung der Predigtlehre von 1671 (*Die Agenden vor 1671; Das Werk des Jahres 1671*) behandelt Vf. zunächst eingehend die Thematik *Die Predigt und Predigtlehre in der Agende von 1671*. Einzelsparten sind: 1. Predigen. Grundlage und Ziel; 2. Der Prediger. Person, Persönlichkeit und Amt; 3. Der Hörer. Inhalt und Form der Predigt. Für die Lit. ist dabei vor allem Teil 3 (Botschaft u. ihre Darbietung; Gestaltung, Vortrag u. Formales; lit. Rahmen u. Ausführung) wichtig. Diesem Teil folgt *Stellungnahme und Vergleich mit anderen Ritualien*. Es zeigt sich, daß die skizzierte Homiletik eine positive Zensur beanspruchen darf. Im Rahmen des Barock kann man sie einer im guten Sinn nüchterneren bzw. früheren Stufe zuzählen, deren Kennzeichen A. L. MAYER in vortreffl. Weise herausgearbeitet hat (vgl. JLw 15 [1941] 67–154 passim; jetzt: *Die Liturgie in der europäischen Geistesgeschichte* [1971] 97–184). – Da der Traktat eine breite Streuung besaß (vgl. Ausdehnung des oben erwähnten Geltungsbereiches) darf man vermuten, daß die Barockpredigt mancherorts doch besser war als ihr (schlechter) Ruf. – Als Anhang ist der Abh. ein speziell für die Lit. wichtiger Extrakt beigegeben: Die Predigtrahmung nach der Schönborn-Agenda – *De forma et ratione incipiendi et finiendi concionem*. Er gibt den gesamten Bereich des Umfeldes der Predigt („Pronaus“): von ihrer Eröffnung über den Predigtvortrag bis hin zu den gemeindl. Bekanntmachungen, das „Allgemeine Gebet“ u. die „Allgemeine Beichte“ (Offene Schuld) mit Absolution wieder u. darf als wertvolles zeitgenöss. Lit.dokument erhöhte Aufmerksamkeit beanspruchen. 937

W. G. MARIGOLD, *Sacerdos magnus. Eine unbekannt Leichenrede für Johann Philipp von Schönborn* (Mainfränk. Jb. für Geschichte u. Kunst 23 [1971] 14–34) beschäftigt sich mit der am 8. März 1673 im Mainzer Dom für den Erzbischof von Mainz, Bischof von Worms u. Würzburg in Verbindung mit der Beisetzung des Herzens (!) des Verstorbenen in der Mainzer Kathedrale gehaltenen Trauerrede. Sie wurde von Adolf Gottfried VOLUSIUS, einem Mitarbeiter des Verstorbenen, vorgelesen u. ist im Druck erschienen; ein Exemplar befindet sich in der Mainzer Stadtbibliothek. Vf. schildert die Hintergründe u. teilt den Text mit. 938

G. STILLER, *Johann Sebastian Bach und das Leipziger gottesdienstliche Leben seiner Zeit* (Bärenreiter, Kassel 1970). Obwohl sich eine ganze Reihe von Theologen für BACHS (B.) Werk eingesetzt hat, ist der wissenschaftlich-theolog. Beitrag zur B.forschung nicht allzu umfangreich. Für heute gilt es bes. zu klären, ob u. in welcher Weise die B.kantate in der (ev.) Lit. (noch) einen legitimen Platz einnehmen kann (vgl. zeitgebundene Sprache B.s; Ausdrucksformen seiner Musik, etwa zu „konzertant“ u.ä.). Von der damit zusammenhängenden Frage nach der theolog. Beurteilung seines Schaffens stellt sich die weitere: Wie sah der Gottesdienst damals, speziell in Leipzig, dem bedeutsamen Wirkungsort des Künstlers, aus? Der luther. Hauptgottesdienst in der 1. Hälfte des 18. Jh. (Barockzeit!) ist ja schließlich der Heimatboden für die Entstehung von B.s Kantaten. Die Einwände gegen diese hängen eng mit Vorbehalten gegen seine Musik in der Lit. überhaupt zusammen (vgl. Position H. KELLERS u.a.). – Hier setzt die vorliegende Untersuchung ein. Es geht ihr um das gottesdienstl. Leben in der behandelten Epoche u. damit nicht zuletzt um das Verständnis von Lit. in der ev. Orthodoxie dieser Zeit bzw. welches innere Verhältnis B. (1685–1750) dazu hatte. Anders ausgedrückt: War B. in 1. Linie (nur) Musiker oder hatte er (auch) ein Verkündigungsanliegen? Diesen Problemkreisen entsprechen die beiden Hauptteile des Bd.: *Das gottesdienstliche Leben in Leipzig in der ersten Hälfte des 18. Jh.; Johann Sebastian B.s Verhältnis zum Gottesdienst seiner Zeit*. Ein Quellenanhang macht uns mit Originaltexten vertraut. Darin finden wir u.a. eine Tabelle der Kommunikanzenziffern (von

St. Nikolaus u. St. Thomas zu Leipzig, den beiden Hauptkirchen), die wertvolle Einblicke erlaubt. Ein Namensregister hilft bei der Aufschlüsselung, ein Sachregister hätte manchem Leser (z.B. dem Rez.) gut getan! – Hinsichtlich des gottesdienstl. Lebens kommt Vf. zur erstaunl. Feststellung, daß man in Leipzig zu Beginn des 18. Jh., im Gegensatz zu manchen anderen Gebieten, (sogar) von einer Intensivierung sprechen kann. Herausragende Persönlichkeiten u. Einrichtungen dienten einerseits der Belebung u. können andererseits als Frucht dieser Belebung gelten. Der in diese Welt eintretende B. findet also ein gutes Feld vor. Das lit. Repertoire umfaßt u.a. Werktags- u. Sonntagsgottesdienste (Vf. spricht von einer großen Abendmahlsfreudigkeit [116]), durchdachte Gestaltung des Kirchenjahres bzw. der Feste u. sorgfältige Begehung außerordentl. Anlässe (vgl. auch 54f: lit. Farbenkanon in Gebrauch, ferner Gewänder [u.a. Chorhemd, Meßgewand]). Eine reiche Zahl Geistlicher amtierten in der Stadt. Die in hohem Kurs stehende Kirchenmusik hatte ebenfalls einen festen Platz. Nähere Betrachtung zeigt, daß es sich, neben selbstverständlich erforderl. äußerem Aufwand, beim Gottesdienst durchaus um ein Zeugnis echter Frömmigkeit handelte. Als bes. instruktives Beispiel für lit. Versammlungen kann dabei (u. das gilt auch für andere Gegenden!) gerade die Gestaltung des Kirchenjahres gelten (93). Vf. sagt in diesem Zusammenhang, daß nicht erst der Rationalismus, sd. schon der Pietismus in vielen Bezirken zur Geringschätzung des Kirchenjahres u. sonstiger fälschlicherweise mit „Äußerlichkeiten“ bezeichneter Dinge beitrug. – Gegenüber dem als allzu subjektivistisch apostrophierten Charakter B.scher Kantaten macht Vf. geltend, daß gerade bei derartiger weithin „als Predigtmusik zu kennzeichnender Form“ (speziell) „die Vollmacht persönl. Zeugnisses“ schwer ins Gewicht fallen muß (137). Da diese Werke jedoch auf dem Boden der Lit. gewachsen seien, ist zugleich die andere (objektive) Seite berücksichtigt. Obwohl B. kunstgeschichtlich betrachtet dem Barockstil zugehört, könne man doch konstatieren, daß sein zentrales Thema ein echtes war: „das Kreuz u. der Gekreuzigte“ (139f). – Veränderungen des Gottesdienstes (im Sinne der Aufklärung) wurden in Leipzig (erst) unter der Amtszeit des Superintendenten Johann Georg ROSENMÜLLER (1785–1815) durchgeführt. Vf. fällt über diese Periode kein günstiges Urteil. Rez. möchte dazu der Meinung Ausdruck geben, daß die Aufklärung ohne Zweifel in manchem übers Ziel hinausgeschossen ist. Doch darf nicht vergessen werden, daß sie u.a. als Reaktion auf die vorausgehende Periode zu gelten hat u. viele Fehlformen, Überschwang u. Mechanismus usw. doch dringend einer Revision bedurften (vgl. dazu 155, wo Vf. betont, daß auch im Zeitalter der Orthodoxie mannigfache Reformforderungen erhoben wurden). – Als Ergebnis von B.s Werk gilt dem Vf.: Auf dem Boden einer höchst lebendigen Gottesdienstgestaltung ganz organisch gewachsen, ist es echt lit. Schaffen (151). Er betont ferner, daß die Zeit der Orthodoxie mit ihrer Forderung nach Reform des Gottesdienstes v.a. „Reform des Menschen“ (der am Gottesdienst teilnimmt) im Auge hatte, es also weniger um Forderungen an den Gottesdienst selbst ging. Das mag schon stimmen. Rez. sieht darin aber, ähnlich wie bei den Verhältnissen in der zeitgenöss. kath. Lit., eine gefährl. Schizophrenie. Im kath. Bereich hat die starre Haltung bzgl. Reform der offiziellen Formen der Lit. damals vielfach dazu geführt, daß sich die Zweigleisigkeit verstärkte. Das Herz des Volkes (im guten Sinne gemeint) weilte nicht bei der offiziellen Lit., sd. lebte sich in volkstüml. u. ähnl. Formen aus. Das muß zu denken geben! Hier hilft keine „Reform des Menschen ohne Reform der Form“, sd. nur ein echt verstandenes „zugleich“. – Es stellt sich weiter die Frage, ob B. ein positives inneres Verhältnis zum Gottesdienst seiner Zeit hatte (vgl. dazu die Thesen F. BLUMES, gottesdienstl. Musik sei für B. kein Herzensbedürfnis gewesen, er habe auch zu seinem Leipziger Kantorenamt keine Herzensbeziehung gehabt [156]). Vf. meint sagen zu müssen, daß B. ein echtes Verhältnis zur Lit. besaß, B. hatte eine gute schul. Ausbildung (160: Glaubenslehre u. Gottesdienstlehre waren für die gesamte Orthodoxie ein u. dieselbe Sache, so daß die lit. Ausbildung u. Erziehung gar nicht von der spezifisch theolog. zu trennen war) u. auch prakt. Erfahrung im Gottesdienst u. kirchl. Singen. (Studium war ihm aus finanziellen Gründen nicht möglich.) Außerdem zeigt die folgende Berufswahl, trotz aller Wechselfälle (vgl. bes. Strömungen des Pietismus gegen Kirchenmusik u. von daher Reaktionen B.s; ferner persönl. Enttäuschungen), deutlich, daß sein Streben von Anfang an nach einem spezifisch kirchlich-lit.-musikal. Amt ging. Auch das Lebenswerk u. die Lebenshaltung dokumentieren seine Heimat im orthodoxen Luthertum. – Aufgrund aller Details resultiert für Vf. der Schluß, daß B. eine echte Beziehung zum Gottesdienst seiner Zeit hatte u. dieser seinerseits von echter Lebendigkeit geprägt war. B.s Schöpfungen dürfen deshalb mit Recht als echtes lit. Werk gelten. – Auf die Frage, ob B.s Schaffen auch für die heutige Zeit noch Zeugnis kraft besitzt, so meint Rez., wird man freilich keine summar. Antwort geben können. Dazu sind zu viele unterschiedl. Faktoren, damals wie heute, im Spiel.



H. DENNERLEIN, *Der Musikalienbestand Heidenfeld/Wipfeld. Kirchenmusik zwischen 1750 und 1850* (BHVB 109 [1973] 285–312). Archival. Funde zeigen, daß in der obengenannten Zeit im ehemaligen Chorherrenstift Heidenfeld (Unterfranken) bzw. in den abhängigen Pfarreien eine blühende Musikkultur herrschte. In der Abh. werden die Hintergründe beleuchtet, eine übersichtl. Aufstellung der Materialien geboten u. Bemerkungen über die Komponisten angeschlossen. 940

## V. Liturgie der Sakramente

### 1. Eucharistie; Missale

H. REIFENBERG, *Die Eucharistie in der Mainzer Liturgiegeschichte* (AMrhKG 23 [1971] 73–87). Lit. ist einerseits Gottesdienst im theolog. Sinn, andererseits zugleich Selbstdarstellung der betreffenden Kirche. Von daher bildet die Lit. einer Kathedrale u. Diözese nicht nur ein wichtiges Moment im Leben einer Teilkirche, sd. ein Gebilde, das Schlüsse auf ihr Selbstverständnis ermöglicht. – Das wird bes. deutlich beim Gottesdienst der alten rhein. Metropole Mainz, u. hier wieder speziell bei der Euch., der vorliegende Abh. gewidmet ist. – Nach einem Überblick zur Lit. des Altertums der Kirche leitet Vf. den Blick auf die 4 Hauptphasen des Mainzer Gottesdienstes in MA u. Neuzeit: 1. Mainz-röm. Ritus (für die Meßfeier bis zum Missale des Jahres 1602), 2. Reformierter Mainz-röm. Ritus (seit dem Missale von 1602), 3. Tridentinisch-röm. Ritus (durch das Missale von 1698 inauguriert) u. 4. Dt.-röm. Ritus (Neuordnung in der 2. Hälfte des 20. Jh., speziell seit dem Meßbuch von 1965). Zur Ergänzung dieser Missaleausgg. sind entsprechende Ritualien heranzuziehen, welche die euchar. Materialien außer der Messe bieten: 1. Stufe: bis 1671; 2. Stufe: 1671–1950; 3. Stufe (eine der tridentinisch-röm. Phase korrespondierende Epoche entfällt beim Rituale): seit 1951, d. h. gesamt. Rituale von 1950 u. Neuordnung jüngerer Zeit. – Der Hauptteil der Abh. *Eucharistische Ordnungen und darin enthaltene Schichten der Mainzer Liturgie* beschäftigt sich mit 1. Euch. als Actio u. Speisung (Messe), 2. Euch. als Hauskommunionspendung (nebst „Augenkommunion“), 3. Euch. als Sakr. u. „Objekt“ der Anbetung. – Bei all dem ergibt sich, daß der Euch. stets eine bedeutende Rolle eignet u. die Ordnungen bewegte Entwicklungsmomente aufweisen. Bes. deutlich tritt die Gewichtsverlagerung „Ortskirche – zentralist. Trend“ zu Tage. Der Aufs. zeigt ferner, daß wir es bei der Lit.geschichte mit einem dynam., vielschichtigen u. farbenprächtigen Prozeß zu tun haben, der auch für die Gegenwart wertvolle Anregungen vermitteln kann. 941

C. DE CLERCQ, *Deux missels enluminés peu connus* (GJb [1969] 32–51) stellt 2 lit. Ausgg. vor, deren Texten u. Illuminationen seither keine speziellen Studien galten. Die 1., eine Missalehs. des Museums Calvet zu Avignon, ist ein Pergamentkodex des röm. Ritus mit Einfluß von Neapel u. gehört in die Mitte des 14. Jh.; am Schluß finden sich Zusätze aus dem späten 14. Jh. Beim anderen Werk haben wir es ebenfalls mit einem hsl. Meßbuch, u.zw. einem Exemplar *secundum usum Rothomagensis* (Rouen) aus dem Anfang des 15. Jh. zu tun, das nunmehr in der Nationalbibl. zu Lissabon steht. Vf. macht uns mit den Eigentümlichkeiten der Bücher bekannt, wobei er speziell den Kalendarien betonte Aufmerksamkeit zuwendet. Ferner gibt er einen gedrängten Überblick zum Inhalt u. geht auf künstler. Eigentümlichkeiten ein. Die beigegebenen Illustrationen bilden eine wertvolle Hilfe für Vergleiche mit zeitgenöss. Edd. 942

J. TORSY, *Eucharistische Frömmigkeit im späten Mittelalter* (AMrhKG 23 [1971] 89–102). Die ma Auseinandersetzungen um das Verständnis der Euch. (PASCHASTIUS RADBERTUS, 9. Jh.; BERENGAR VON TOURS, 11. Jh.; 4. Laterankonzil 1215 u.a.) spiegeln sich auch in Erscheinungen der Lit. wieder. Darüber hinaus setzt jede Zeit bestimmte Akzente, um das vielfältige euchar. Mysterium zu verdeutlichen. Aus dem reichen Spektrum bringt die Abh. eine Fülle überaus interessanter Details. Dabei ergeben sich gerade für die gegenwärtige lit. Erneuerung zahlreiche Anknüpfungspunkte, v.a. die Tatsache, daß die Entwicklung auch damals stets im Fluß war. An Einzelheiten begegnen uns mancherlei Äußerungen, die zeigen, daß viele Dinge (stehender Kommunionempfang, Vorbereitung der Erstkommunikanten durch Eltern) bereits einmal dagewesen sind. Außerdem ist man immer wieder über den Einfallreichtum verflorener Zeiten hinsichtlich neuer Formen erstaunt. Nicht verschwiegen sei aber auch, daß mancherlei Fehlformen auf diesem Gebiet beweisen, daß hier ebenfalls der Satz gilt: *ecclesia semper reformanda!* 943

A. KAPR, *Gab es Beziehungen zwischen Johannes Gutenberg und Nikolaus von Kues* (GJb [1972] 32–40). Auf den 1. Blick könnte es scheinen, als habe der Aufs. etwa nur etwas für die Druckgeschichte zu bieten. Bei näherem Zusehen wird man aber auch mit für die Lit. wissenswerten Positionen konfrontiert. Genannt seien etwa Gedanken des Kusaners zur Meßbuchreform, GUTENBERGS (evtl.?) Plan zum Druck eines *Missale Moguntinum* u.a. Dinge, die einer Erörterung wert sind. 944

A. STEVENSON, *The problem of the Missale speciale* (Bibliographical Society, London 1967). Der Streit um das *Missale speciale* (abgekürzt: *M.s.*) bzw. *Missale abbreviatum* (vgl. auch Nr. 872) veranlaßte St., sich mit dem bisher gründlichsten Einsatz diesem Problem zuzuwenden. In mehreren Kpp. u. verschiedenen Exkursen geht er der Frage bis in die Details nach, zahlreiche Abb. unterstreichen das Bemühen, dem Leser die Ergebnisse plastisch vor Augen zu führen. Wie andere sieht er, neben bekannten Methoden, bes. in der Papierbeurteilung einen Weg, zum Ziel zu kommen. So untersuchte er das Papier aller Exemplare des *M. s.* u. stellte Vergleiche mit zeitgenöss. Werken an. V.a. wichtig: er benutzte als Arbeitsmittel moderne Möglichkeiten der Photographie (nicht mehr nur Nachzeichnungen wie andere). Aufgrund seiner Vertrautheit mit Papierfabrikation, -handel u. -lagerung im 15. Jh., aber auch sonstigen Techniken, gelingen ihm beste Einblicke. Bes. zu beachten sind seine diffizilen Differenzierungen des hier aussagefähigen Wasserzeichens: In den *M. s.* findet sich Papier mit dem Wasserzeichen „Ochsenkopf mit Antoniuskreuz zw. den Hörnern“ (u. zw. 2 Sorten, hervorgebracht durch 2 unterschiedl. [paarige] Schöpfformen, insgesamt also 4 Varianten), u. solches mit dem Wasserzeichen „Dreiberg mit wachsendem Kreuz“ (u. zw. eine Sorte, entstanden durch eine [paarige] Schöpfform, also insgesamt 2 Varianten), zusammengenommen 6 durch die Schöpfform hervorgebrachte „Bilder“ (d.h. 3 Zwillinge). Während sich die genannten Bilder der Wasserzeichen in zahlreichen untersuchten Büchern einzeln finden, kommen alle Formen zusammen nur in den *M. s.* vor. Aufgrund dieser Tatsache im Zusammenspiel mit anderen Faktoren kann Vf. plausible Gründe für die Abfolge des Entstehens der Teile des *Missale abbreviatum* (einer Kurzform des *M. s.*) u. der *M. s.* vorlegen. Als Entstehungszeit für das *Missale abbreviatum* wird Sommer, für das *M. s.* Spätherbst 1473 angesetzt als (wahrscheinlichsten) Drucker bezeichnet er Johann Koch, genannt Meister, der zu Basel wirkte. Die (bekanntesten) Unvollkommenheiten in den erwähnten Werken, die von den Verfechtern einer sehr frühen Entstehung der Bdd. (evtl. GUTENBERG u.a.) als Anzeichen für das Probestadium des Druckwesens gelten, werden damit erklärt, daß J. Koch (genannt Meister) nicht die große Erfahrung bzw. Geschicklichkeit der bedeutenden Vertreter seiner Zunft hatte. 945

J. TORSY, *Zur Verehrung der Eucharistie im Spätmittelalter. Eine Fronleichnamsprozession in Wittlaer im Jahre 1436* (R. BÄUMER [Hg.], *Von Konstanz nach Trient. Beiträge zur Geschichte der Kirche von den Reformkonzilien bis zum Tridentinum. Festgabe für A. Franzen* [Schöningh, Paderborn 1972] 335–342). Das 1247 in Lüttich eingeführte Fronleichnamsfest dehnte sich nach u. nach auch auf andere Kirchen aus. Schon bald wurde der Tag bes. ausgestaltet, speziell mit einer euchar. Prozession. Ein Beispiel des Jahres 1436 aus der Pfarrei Wittlaer (Kreis Düsseldorf/Mettmann), enthalten in einer Abschrift zu Anfang des 17. Jh., wird uns vom Vf. vorgestellt. In der Vorlage wird über Teilnehmer, Prozessionsweg u. Ausgestaltung samt einigen Mirakeln (die sich in Verbindung mit dem Fest zugetragen haben) berichtet. Aus dem Teilnehmerkreis sei hier eine „Gruppe von Personen in Totenkleidern“ erwähnt. Vf. erläutert dazu, daß das Tragen eines weißen Totenhemdes als Zeichen von Buße, Reue u. Zerknirschung galt, u. teilt weitere Belege dafür mit (337f). Ferner ist zu bemerken, daß bei der Prozession 3 (!) Predigten gehalten wurden. Anhangsweise kommt die Rede noch auf das Pfarrpatrozinium (St. Remigius/1. Oktober) u. einige kleinere in der Aufzeichnung enthaltene Begebenheiten. Der Bericht vermittelt instruktive Einblicke in das gemeindl. Leben einer Landpfarrei der Erzdiözese Köln. 946

P. WEISSENBERGER, *Ein unbekannter früher Druck eines Reisemeßbuchs in der alten Bibliothek der Benediktinerabtei Neresheim* (GJb [1972] 161–169). In der Bibl. des einstigen Reichsstifts Neresheim (heute „alte“ Bibliothek genannt zur Abgrenzung gegenüber der seit Gründung von „Neu-Neresheim“ [1920] erwachsenen „neuen“ Bibl.) findet sich ein Werk mit dem Titel: *Vade mecum/Missale Itinerantium./seu Missae Peculia-/res valde de-/vote./* Es umfaßt das Titelbl., 48 Bl. Meßformulare, 5 Bl. Kanon u. 11 unbedruckte Bll. Drucker, Druckort u. Druckjahr fehlen. Vf. macht uns mit den

bibliograph. Daten bekannt (als hilfreiche Ergänzung sind 3 Abb. beigegeben) u. schildert den Inhalt des Werkes (die im Buch genannte Messe vom Namen Jesu soll unter Verwendung von 3 brennenden Kerzen gefeiert werden, sie ist mit 3000 (!) Jahren Ablass bedacht!). Erwähnt seien je ein Eingangs-Tropus zu Weihnachten (*Hodie cantandus est nobis puer*) u. Epiphanie (*Forma speciosissimus manique potentissimus*) u. die in ma Missalien auch sonst reichhaltige Sequenzenauswahl. Ferner ist die Sonderstellung des hl. ROCHEUS (mit Eigenpräfation: *VD qui imminetem Ninivitis interitum*) sowie ein Eigengesang samt Oration zum Gebrauch nach (!) der Messe zu vermerken. Auf den unbedruckten Bll. finden sich hsl. eingetragene Texte. Nach Vf. gehört das Werk vom Inhalt her zu einem Bistum im Osten des Hl. Röm. Reiches dt. Nation, möglicherweise war es für Reisen in Böhmen u. Schlesien bestimmt. Aufgrund der Druckdaten kommen als Hersteller, Ort u. Zeit v.a. Wolfgang Huber, Nürnberg, um 1512, in Frage. 947

K. GAMBER, *Fragmenta liturgica. IV: Das „Officium missae graecae“ der Pfarrei Unserer Lieben Frau in Bamberg* (SE 19 [1969/70] 199–208). Ein Libellus aus 4 Doppelbll., geschrieben 1520, früher in der Pfarrei „Unsere Liebe Frau“, nunmehr in der Staatsbibl. Bamberg, enthält Meßtexte für den Mittwoch nach dem 4. Fastensonntag alter röm. Ordnung (Skrutinientag; vgl. *Gelasianum, Ordines Romani* u.a.) u. wurde bis 1631 in der genannten Pfarrei benutzt. Der Titel des Formulars (bereits einmal 1787 hg.) trägt am Schluß die irreführende Bezeichnung *Missa graeca*. Dieser Ausdruck hat nichts mit einer griech. Messe zu tun, sd. hängt mit der vom Skrutinienritus bedingten griech. Fassung des Glaubensbekenntnisses zusammen, das in dieser Messe (neben der lat. Gestalt) Verwendung fand. Vf. läßt der Einführung den Titel (*Officium quod cantatur feria quarta post Letare* [!] *in ecclesia parochiali beate* [!] *Marie* [!] *virginis Babenberge* [!] *vocabulo „Missa greca“* [!]) sowie den Text folgen, erläutert verschiedene Partien u. vergleicht sie mit der Vorlage, wobei mancherlei Differenzierungen festzustellen sind. Er gibt der Meinung Ausdruck (200), daß dieser Skrutinienritus „nirgends so lange Zeit wie in Bamberg üblich gewesen“ sein dürfte, u. versucht Hinweise zum Ursprung des Modells zu vermitteln. 948

A. PH. BRÜCK, *Johann Adam von Bicken – Erzbischof und Kurfürst von Mainz 1601–1604* (AMrhKG 23 [1971] 147–187). Der vielseitig ausgebildete Domherr J. A. VON BICKEN wurde nach mancherlei Diensten, u.a. in der kurfürstl. Kanzlei, i.J. 1601 zum Erzbischof gewählt (die Wahl dauerte von 7–11 Uhr!). Er ging sofort energisch ans Werk u. leistete, obwohl er nur 3 Jahre im Amt war (die Abh. gliedert sein Werk in: Landesherr – Erzbischof – Kurfürst), Beachtliches. Warum er sich die Bischofsweihe nicht erteilen ließ, wissen wir nicht. Für die Lit.wissenschaft ist v.a. die Ed. eines Reform-Missale („Reformierter Mainz-röm. Ritus“) zu erwähnen. (Vgl. dazu H. REIFENBERG, *Messe und Missalien im Bistum Mainz seit dem Zeitalter der Gouk* [LQF 37, Münster 1960].) Ein „Jubiläum“, das dieselben geistl. Gnaden wie das 1600 in Rom begangene vermitteln sollte, wurde auf seine Veranlassung im Mainzer Bistum gehalten. Die Abh. kommt zum Schluß, daß Bicken, der „energisch u. selbstbewußt mit seinen absolutist. Neigungen am Anfang des konfessionellen Zeitalters in Kurmainz steht“, der kath. Rel. u. der Gerechtigkeit sehr ergeben u. um diese eifrig bemüht war. 949

F. JÜRGENSMEIER, *Die Eucharistie in der Barockfrömmigkeit am Mittelrhein* (AMrhKG 23 [1971] 103–119). In der Barockzeit gelangte die euchar. Frömmigkeit zu zahlreichen typischen Formen. Zwar befindet sie sich in vielem noch durchaus in der Tradition vergangener Zeit, doch haben einige Ereignisse zu maßgebl. neuen Akzenten geführt. Zunächst einmal sind die Auswirkungen der reformator. Dispute zu erwähnen. Damit im Zusammenhang stehen die gegenreformator. Bemühungen (vgl. Konzil von Trient) u. nicht zuletzt das Erstarken des kath. Bewußtseins nach dem 30jährigen Krieg. Außerdem sei betont, daß sich zahlreiche zeitgenöss. Barock-Erscheinungen im Kult widerspiegeln u. umgekehrt. Bedeutsame Einzelheiten dieser Phase: typische Gestaltung von euchar. Prozessionen, sakram. Bruderschaften, Anbetung der Euch. privat u. öffentlich, Kirchenlieder sowie euchar. Schwerpunktbildungen in der Karwoche (Hl. Grab). Daß auch in dieser Epoche Wertvolles (Innerlichkeit, Spontaneität) neben Überschwang stand (Überhandnehmen der Aussetzung – Gemeinden führen bis zu 20 Sakr.prozessionen jährlich durch – Aufstellung von 4 (!) Monstranzen benachbarter Pfarreien auf einem Altar beim Flurritt [vgl. 113] – Wundersucht) ist begreiflich. Mancherlei Impulse dieser euchar. Spiritualität strahlten nicht zuletzt auf die Kunst (Monstranzen, Tabernakel, Kommunionbank) u. sonstige Gebiete aus. 950

E. M. VETTER, *Die Kupferstiche zur Psalmodia eucaristica des Melchor Prieto von 1622* (Span. Forschungen der Görresgesellschaft, II. Reihe, 15. Bd. [Aschendorff, Münster 1972]). Die i. J. 1622 in Madrid erschienene *Psalmodia eucaristica* (!) des Priesters u. Mercedariers Melchor(!) PRIETO, die auf dem Fronleichnamsoffizium basierende Betrachtungen enthält, vermittelt beachtenswerte Einblicke zur zeitgenöss. Auffassung von der Euch. Dem kommen noch die Illustrationen des Werkes (zahlreiche Abb. bzw. Taff. sind im vorliegenden Bd. enthalten) zu Hilfe. Vf. beschreibt u. interpretiert die Bilder u. geht den Stechern, Vorlagen u. anderen Hintergründen nach. Bes. Aufmerksamkeit widmet er den Themen „Schiff der Kirche“, „Erscheinung des Schmerzensmannes während der Messe“ (Gregoriusmesse), „Keltertreter“ u. „Lebensbrunnen“. Sehen wir die Daten auf dem Hintergrund der span. *Autos sacramentales* sowie den damit zusammenhängenden Ausprägungen u. bedenken die zur damaligen Zeit typ. Formen der Euch. verehrung, wird man durch die Abh. in die Lage versetzt, zahlreiche damaligen Erscheinungen u. ihre Auswirkungen besser zu verstehen. 951

## 2. Die übrigen Sakramente

H. REIFENBERG, *Sakramente, Sakramentalien und Ritualien im Bistum Mainz seit dem Spätmittelalter. Unter besonderer Berücksichtigung der Diözesen Würzburg und Bamberg. Teilbd. I: Bis 1671 (Mainz-römischer Ritus)* (LQF 53 [Aschendorff, Münster 1971]). 952

H. REIFENBERG, *Sakramente, Sakramentalien und Ritualien im Bistum Mainz seit dem Spätmittelalter. Unter besonderer Berücksichtigung der Diözesen Würzburg und Bamberg. Teilbd. II: Seit 1671 (Reformierter Mainz-römischer Ritus und Deutsch-römischer Ritus)* (LQF 54 [Aschendorff, Münster 1972]). 953

B. NEUNHEUSER, *Die Liturgie der Kindertaufe. Ihre Problematik in der Geschichte* (H. AUF DER MAUR – B. KLEINHEYER [Hgg.], *Zeichen des Glaubens. Studien zu Taufe und Firmung Balthasar Fischer zum 60. Geburtstag* [Benziger, Zürich–Einsiedeln–Köln 1972] 319–334). Im Zusammenhang mit der Erörterung systemat. Aspekte zur Kindertaufe kommt Vf. auch auf die Situation der Taufe im MA u. nach dem Tridentinum zu sprechen. Er bemerkt, daß zu Beginn des 16. Jh. im wesentl. die Form erreicht ist, die später im *Rituale Romanum* von 1614 fixiert wird. Das eigentlich Neue, was das 2. Vatikanum in dieser Hinsicht schuf, war die Konzeption einer eigenständigen, die wirkl. Situation der Kleinstkinder berücksichtigenden Ordnung. 954

P.-M. GY, *Die Taufkommunion der kleinen Kinder in der lateinischen Kirche* (H. AUF DER MAUR – B. KLEINHEYER [Hgg.], *Zeichen des Glaubens. Studien zu Taufe und Firmung Balthasar Fischer zum 60. Geburtstag* [Benziger, Zürich–Einsiedeln–Köln 1972] 485–491). Die Studie geht der Frage nach, wie u. warum die euchar. Kommunion der kleinen Kinder anlässlich der Taufe aufgegeben wurde. Der Brauch ist bis zum 12. Jh. allgemein auch im Westen verbreitet, u. noch zw. dem 12. u. 16. Jh. fehlt es nicht an Zeugnissen darüber bzw. über die Praktiken (Verwendung unkonsekrierten Weines; Hintragen der Kinder an den Altar als Ersatz), die sich von ihm herleiten. Die Überzeugung, daß die Täuflingskommunion nicht (heils)notwendig sei, war mit ein Grund zur Aufgabe dieses Aktes. 955

H. REIFENBERG, *Volkssprachliche Akzente bei „Übergabe“ und „Rückgabe“ der christlichen „Bekennnisformeln“*. Ein liturgiegeschichtliches Zeugnis aus einem handschriftlichen *Rituale Moguntinum* um 1400 (AMrhKG 22 [1970] 129–139). Schon sehr früh hat im Umkreis von Taufe u. Krankensalbung die Volkssprache ihren Platz. BONIFATIUS ordnet sie für die Absage u. Glaubenszusage bei der Taufe an. V. a. die Bekennnisformeln (Vaterunser, Glaubensbekenntnis) finden sich in den Ritualien gewöhnlich in der Volkssprache. Vf. untersucht den dsbzgl. Sachverhalt in einem Mainzer *Rituale* von 1400 u. findet hier bei der Krankensalbung das Vaterunser u. *Credo* in der Volkssprache u. schließt wohl mit Recht, daß beide Formeln auch bei der Taufe verwendet wurden, auch wenn sie hier nur im lat. Wortlaut geboten werden. Diese Praxis zeigt, welche Bedeutung man seit jeher dem bewußten Glaubenszeugnis beigemessen hat. Der auch sprachlich interessante Text der Formeln wird im Wortlaut geboten. A. Kurzeja OSB 956

W. DÜRIG, *Das Sintflutgebet in Luthers Taufbüchlein* (L. SCHEFFCZYK – W. DETTLOFF – R. HEINZMANN [Hgg.], *Wahrheit und Verkündigung. M. Schmaus zum 70. Geburtstag* [Schöningh, Paderborn 1967] 1035–1047). Das 1. von LUTHER veröffentlichte lit. Formular im engeren Sinne ist eine Taufordnung, die 1523 erschien, 3 Jahre später in einer revidierten Fassung herauskam u. in dt. Sprache gestaltet war. Auf der Suche nach Vorlagen gelangte man verschiedentlich zum Schluß, daß Luthers Aufbau der Magdeburger Agenda sehr nahe steht. Andererseits ergeben sich jedoch in Einzelheiten einige Unterschiede, die zur Vorsicht hinsichtlich einer solchen Abhängigkeit raten. Das gilt v.a. für das sog. Sintflutgebet (Allmächtiger ewiger Gott, der du hast durch die Sintflut), das Luther an die Stelle des Textes nach der Salzgabe (*Deus patrum nostrorum, deus universae conditor creaturae*) setzte. Das Stück, das in viele Taufordnungen, auch dt. Kath. Reformversuche (z.B. J. LEISENTRIT), Eingang fand, wurde von manchen Forschern Luther zugeschrieben, andere meinten, es handle sich um die Bearbeitung einer Vorlage. Vf. ist der Meinung, daß Luther das Gebet nicht verfaßt hat, sd. es aus einer lat. Konzeption stammt. Außerdem äußert er Zweifel, daß dieses Vorbild die Wittenberger Agenda sei. Noch stärkere Bedenken hegt er gegenüber der Vermutung, Luther habe eine Vorlage übersetzt. Neben inneren Gründen (Tauftheologie) führt er sprachl. ins Feld. Was aber bes. bestechend ist: D. kann aufgrund eines glücl. Fundes in einer Druckagenda von 1510 der Breslauer Dombibliothek eine darin anhangsweise (in einem dt. Taufordo) enthaltene dt. Fassung des Sintflutgebets vorführen, der Luthers Text Wort für Wort (wenn auch teilweise mit anderer Schreibweise) gleicht. Anhand von paläograph. Kriterien (Vf. hat sich dabei zur Sicherung des Rates anderer Forscher bedient) kommt D. zum Schluß, daß die Formel spätestens kurz nach 1500 (höchstens im 1. Jahrzehnt des 16. Jh.) niedergeschrieben sei. Von daher hat es den Anschein, daß Luther zumindest für das Sintflutgebet eine dt. Vorlage benutzt hat. – An der Sorgfalt, mit der D. arbeitete, ist nicht zu zweifeln. Die Thematik erscheint hochinteressant u. Brisant, u. man darf auf weitere Zeugnisse bzw. Reaktion gespannt sein.

957

G. SEEBASS, *Die Vorgeschichte von Luthers Verwerfung der Konditionaltaufe nach einem bisher unbekanntem Schreiben Andreas Osianders an Georg Spalatin vom 26. Juni 1531* (Archiv für Reformationgeschichte 62 [1971] 193–206). Aus einem Schreiben OSIANDERS an SPALATIN vom 26. 6. 1531, das sich in der UB Basel befindet, geht hervor, daß LUTHER bis 1531 die Bedingungstaufe vertreten hat (möglicherweise sogar selbst angewendet). Wenn der Reformator sich später für die gänzl. Abschaffung aussprach, geschah das keineswegs mit überzeugenden theolog. Argumenten. Vf. sieht sich aufgrund dieser Sachlage gezwungen, einige seiner früheren Thesen zu revidieren. Zunächst vermittelt er dazu einige Anmerkungen zur Bedingungstaufe, wie er schreibt, zur „Praxis der röm. Kirche jener Zeit“. Er führt aus, daß man die Konditionaltaufe in der Theorie zwar nur dort anwandte, wo hinsichtlich der Taufe Zweifel bestanden, praktisch aber „wohl“ nach jeder nicht vom Priester vorgenommenen Taufe die Wiederholung *sub conditione* vollzog. Rez. kann diese Meinung (trotz zugegebener Schäden in der damaligen Kirche!) nicht teilen. Ihm scheint, daß Vf. (erneut) einer (ideolog.) Überinterpretation zum Opfer gefallen ist. Vorreformatoren kath. Agenden (vgl. z.B. *Rituale Moguntinum* [Mainz 1513] fol. 3) lassen nicht den geringsten Zweifel daran, daß auch von Laien (beiderlei Geschlechts), von „Häretikern, Schismatikern oder Juden“ vorgenommene Taufspendungen, bei denen die rechte Intention vorlag u. man sich der vorgesehenen Materie u. Form bediente, durchaus Gültigkeit besitzen. Von daher sollte man zumindest mit zu weitreichenden allgemeinen Verdächtigungen vorsichtig sein. – Nach den grundsätzl. Erwägungen kommt Vf. auf eine Kontroverse in Weißenburg/Franken um 1529/30 zu sprechen, die den Hintergrund für obigen Brief bildet, zu allerhand Querelen führte u. Licht auf die Streitsucht (auch unter reformatorisch Gesinnten) der damaligen Zeit wirft. Im Anschluß an die Interpretation ist das Schreiben OSIANDERS an SPALATIN abgedruckt, das die Lage aus 1. Hand schildert.

958

H. REIFENBERG, „Salbung“ bei der Taufe – mit Öl? (H. AUF DER MAUR – B. KLEINHEYER [Hgg.], *Zeichen des Glaubens. Studien zu Taufe und Firmung Balthasar Fischer zum 60. Geburtstag* [Benziger, Zürich–Einsiedeln–Köln 1972] 455–468). In Verbindung mit der Durchleuchtung des Phänomens „Öl“ nebst seinen verschiedenartigen Ausprägungen wird hier auch die Situation in der ma westlich-röm. Lit. u. in den Ordnungen der reformator. Riten gestreift. Ausgehend von bereits dort greifbaren Alternativen, versucht Vf. neue Adaptationsmöglichkeiten zu zeigen.

959

E. J. LENGELING, *Vom Sinn der präbaptismalen Salbung (Mélanges liturgiques offerts au R.P. Dom Bernard Botte O.S.B. de l'abbaye Mont César à l'occasion du cinquantième anniversaire de son ordination sacerdotale [4 juin 1972])* [Abbaye du Mont César, Louvain 1972] 327–357). Im Zusammenhang mit der Untersuchung der Salbungen bei der Taufe, speziell der präbaptismalen, kommt Vf. in Verbindung mit der Behandlung der westl. Lit. auch auf den röm. Ritus während des hier interessierenden Berichtszeitraums Spätma/Neuzeit zu sprechen (338f). Für die Beurteilung der ma/neuzeitl. Formulare sind ferner aus den sonstigen untersuchten Quellen aufschlußreiche Aspekte zu gewinnen. 960

F. R. REICHERT, *Amt und Aufgabe der Taufpaten nach den ersten gedruckten Trierer Ritualien* (H. AUF DER MAUR – B. KLEINHEYER [Hgg.], *Zeichen des Glaubens. Studien zu Taufe und Firmung Balthasar Fischer zum 60. Geburtstag* [Benziger, Zürich–Einsiedeln–Köln 1972] 395–414). Aus den 3 großen Trierer Ritualien von 1574 (Produkt der Reformbestrebungen in Verbindung mit dem Tridentinum), 1688 (Einfluß des *Ritvale Romanum* von 1614) u. 1767 (im Spannungsfeld der Aufklärung) lassen sich wertvolle Einblicke zu Amt u. Aufgabe des Patenamtes gewinnen. Dabei sind neben den Pastoralinstruktionen u. dem Ritus speziell die Patenvermahnungen instruktiv. Wenn man auch aus den Einzelaussagen kein Gesamtbild zusammensetzen kann (413), zeigt sich doch das Bemühen, die überkommene Einrichtung stets den veränderten Verhältnissen anzupassen. Hinzuweisen ist darauf, daß die kanonist. Akzentuierung der geistl. Verwandtschaft zw. Täufling u. Pate eine prägende Kraft besaß u. die theolog. Ansätze weithin zu kurz kamen. 961

P. J. JAGGER, *Christian initiation 1552–1969. Rites of baptism and confirmation since the reformation period* (Alcuin club collections 52 [S.P.C.K., London 1970]). Eines der Ziele der Veröffentlichungen des Alcuin club in letzter Zeit war die Ed. von Texten christl. Initiation. Zu nennen sind E. C. WHITAKER, *Documents of the baptismal liturgy* (vgl. ALw 14 [1972] 169), worin die wichtigsten Dokumente der ersten 9 Jhh. vorgelegt werden, u. J. D. C. FISHER, der in *Christian initiation. Baptism in the medieval west* ma Ordnungen der westl. Kirche vorführen will, sowie in *Christian initiation. The reformation period* (vgl. ALw 12 [1970] 410) frühe Ordines dieser Phase vorlegt. Die hier angezeigte Studie rundet die Sammlung nach der Gegenwart hin ab. Das Buch bringt eine repräsentative Auslese von Tauf- u. Firmungsordnungen christl. Kirchen samt Rubriken u. Erläuterungen. Nach allgemein übl. Texten (wie Vaterunser, Credo u.ä.) folgen Formulare der anglikan. Gemeinschaft, insgesamt 18 Nrr., sodann *Nichtanglikanische Vorlagen*, wozu auch kath. (1964; 1969), reformierte u. luther. gehören, zusammen 15 Modelle. Anhangsweise hat Vf. 4 Ordines mit mehr speziellen Perspektiven (Philippinen, Indien, 2 afrikan.) aufgeführt. Die Texte u. Beigaben sind in engl. Sprache wiedergegeben. Trotz evtl. für weniger Kundige damit verbundenen Schwierigkeiten u. möglicher anderer Einwände (Originaltexte!) ist das Werk verdienstlich, da man vergleichbare Sammlungen nicht oft antrifft. So hat das Buch prakt. Wert u. vermittelt zugleich wertvolle ökumen. Hintergründe. 962

G. BIEMER, *Die Bedeutung der Taufe in ihrer genetischen Entfaltung bei John Henry Newman* (H. AUF DER MAUR – B. KLEINHEYER [Hgg.], *Zeichen des Glaubens. Studien zu Taufe und Firmung Balthasar Fischer zum 60. Geburtstag* [Benziger, Zürich–Einsiedeln–Köln 1972] 137–153). Die Konzeption der Taufe bei J. H. NEWMAN wirft ein interessantes Licht auf die Auseinandersetzungen in der Theologie des 19. Jh. Vf. geht den Wurzeln der Auffassung Newmans nach u. entfaltet dann seine Ansichten in 2 Schritten: *Vom Wesen der Taufe u. Folgerungen*. Es zeigt sich, daß die Taufe „steht u. fällt mit ihrer Ortung als geschichtlich personale Konkretion des sakram. Prinzips“. Bes. bedeutsam ist neben dem fundamentalen Charakter der Taufe ihre ökumen. Dimension. 963

H. RENNINGS, *Die pastoralliturgischen Weisungen der neueren deutschen Diözesan-Synoden zur Taufe* (H. AUF DER MAUR – B. KLEINHEYER [Hgg.], *Zeichen des Glaubens. Studien zu Taufe und Firmung Balthasar Fischer zum 60. Geburtstag* [Benziger, Zürich–Einsiedeln–Köln 1972] 233–252). In Verbindung mit dem 1918 in Kraft gesetzten *Codex iuris canonici* erlangten die Diözesan-Synoden wieder einen verbesserten Stellenwert. Zw. 1918 u. 1963 wurden im Bereich der (Dt.) Fuldaer Bischofskonferenz 56 solcher Synoden gehalten. Dabei hat man auch Fragen wie Taufanmeldung, Patenamnt, Zeitraum zw. Geburt u. Taufe (*Quamprimum!*), Tag u. Ort der Taufspendung (Pfarrkirche,

Wohnhaus, Klinik), Verhältnis zw. Tauffeier u. Gemeinde, Gestaltung der Taufspendung, Taufferneuerung u. Tauf(gelübde)erneuerung behandelt. Es zeigt sich, daß die Bemühungen zur Erneuerung der Lit., freilich nicht ohne Widerstände, ebenfalls auf die Taufe eingewirkt hatten. Das Gefälle ist in den einzelnen Sprengeln unterschiedlich. Jedenfalls konnte das 2. Vatikanum an zahlreiche Impulse anknüpfen u. sie weiterführen. 964

H. REIFENBERG, *Metanoia. Buße und ihre Formen* (Klerusblatt [München] 51 [1971] 68–70). Bezugnehmend auf die (beispielsweise beim Bamberger Dom) übl. Bezeichnung der 2 Eingangsportale einer Kathedrale als Büsser- (bzw. Adams-) u. Gnaden- (bzw. Marien-) Pforte sowie die 2 in Rituale u. Pontifikale (bis in die jüngste Zeit hinein) aufgezeichneten Weisen der Buße kommt Vf. auf die Vielfalt kirchl. Bußwesens zu sprechen. Dabei ist v.a. die im Pontifikale enthaltene „Öffentl. Buße“ mit ihren Brennpunkten Aschermittwoch u. Hoher Donnerstag interessant. Sie vermag auch für die Gegenwart noch mancherlei Anregung zu vermitteln. Von daher darf man es nicht zuletzt vom lit. Gesichtspunkt her begrüßen, daß bzgl. der Buße in der Kirche erneut eine großzügigere Auffassung Platz gegriffen hat. Vielfältigere Formen können nunmehr wieder dazu beitragen, daß der heutige Mensch mit seinen zeitgenöss. Problemen den Anruf zur Metanoia besser versteht u. sich so zu Gott wendet u. ihm Versöhnung zuteil wird. 965

H. OBST, *Der Berliner Beichtstuhlstreit. Die Kritik des Pietismus an der Beichtpraxis in der lutherischen Orthodoxie* (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus 11 [Luther-Verlag, Witten 1972]). Die hier angezeigte Schrift berührt ein nicht zuletzt in der gegenwärtigen Auseinandersetzung zw. Privatbeichte u. gemeindl. Beichte interessantes Phänomen. In der 2. Hälfte des 17. Jh. erreichte die nachreformat. Kritik an der (obligator.) Privatbeichte in der luther. Kirche einen Höhepunkt. Der Pietismus nahm wesentl. Anliegen der luther. Reformorthodoxie auf u. führte sie im Sinne spiritualist. Kirchenkritik weiter. Eine bedeutsame Rolle in diesem Spannungsfeld spielt der an der Berliner Nikolaikirche (2. luther. Hauptkirche Berlins neben St. Marien) als Inhaber der 4. Pfarrstelle (d.h. 3. Diakon) tätige Johann Caspar SCHADE (1666–1698). Sein Wirken löste mancherlei Wirbel aus, doch hatte es Erfolg. – Eine Entscheidung des Kurfürsten von 1698 zeigte diesen entschlossen, gegenüber der seither übl. pflichtgemäßen Privatbeichte nunmehr Beichtfreiheit (d.h. Anerkennung gemeindl. Formen, etwa im Gottesdienst) zu gewähren. Er will niemandem einem Gewissenszwang unterwerfen u. zudem die Einigkeit zw. Lutheranern u. Reformierten fördern. Nach dem Vorbild anderer luther. Gebiete wird erwo-gen, die allgemeine Beichte von der Kanzel zu verlesen u. danach Generalabsolution zu erteilen. Privatbeichte (fakultativer Prägung) u. Privatabsolution werden dadurch nicht abgeschafft. Schade starb i. J. 1698, die Auseinandersetzungen gingen weiter. Im Spätherbst aber gab der Kurfürst seine Entscheidung (im Sinne des obigen Entschlusses) bekannt. Wenn auch Schade als Auslöser des Beichtstuhlstreites gelten kann, muß sein Wirken doch in größerem Koordinatensystem gesehen werden. Dazu gehören v.a. Figuren wie PH. J. SPENER (der sich schon 1675 in seinen *Pia desideria* die Beichtkritik der Reformorthodoxie weitgehend zu eigen machte) u. A. H. FRANCKE. Daß in den Streitigkeiten, neben Kontroversen zw. luther. Orthodoxie u. Pietismus, mancherlei sonstige Faktoren, wie landesständ. Ordnung, städt. Zunftbürgertum u. landesfürstl. Absolutismus, eine Rolle spielen, kompliziert den Sachverhalt in vielfältiger Weise. Andererseits können diese Bemühungen als Vorfeld preuß. Kirchenunion gewertet werden. Mit dem 17. Jh. ging die Zeit der (obligator.) ev. Privatbeichte ihrem Ende entgegen, im 18. Jh. erlosch sie in luther. Gebieten fast ganz. Erst seit dem 19. Jh. zeigen sich Ansätze zur Erneuerung. 966

H. VOLZ, *Drucke von Wittenberger Ordinationszeugnissen aus der Reformationszeit* (GJb [1964] 164–170). Zu Beginn der Reformation leisteten in den sich bildenden ev. Gemeinden zunächst Welt- u. Ordenspriester, die sich zur neuen Lehre bekannt hatten, die kirchl. Dienste. In der Folgezeit entstand das Problem, in welcher äußeren Form den nunmehr in den geistl. Stand eintretenden (reformat.) Kräften die Vollmacht für das Amt (die Priesterweihe als Sakr. wurde ja abgelehnt) übertragen werden sollte. M.a.W.: es mußte eine eigene Amtsübertragung (Ordination) eingerichtet werden. Zur Bezeugung des Aktes stellt man dem Ordinierten ein Zeugnis aus u. legte auch Ordinationsverzeichnisse an. Die Urkunde für den Kandidaten, anfangs hsl. gefertigt, wurde schließlich bald nach Art eines lat. oder dt. Formulars gedruckt, so daß nur noch Name, Ort, Datum u. Unterschrift eingesetzt werden mußten. Vf. stellt Exemplare dieser seltenen Einblattdrucke vor, beschreibt sie u. zeigt die

Hintergründe auf. Die erfreulicherweise beigegebenen Abb. (mit LUTHERS Unterschrift) vermitteln eine anschaul. Vorstellung. 967

A. NIEBERGALL, *Die Geschichte der evangelischen Trauung in Hessen* (Veröffentlichungen der Ev. Gesellschaft für Lit.forschung 18 [Vandenhoeck u. Ruprecht, Göttingen 1972]; ebenfalls: Jb. der Hess. Kirchengeschichtl. Vereinigung 21 [1970] 1–85; 22 [1971] 123–256). Ziel der Untersuchung ist, die ev. Trauung in der Landgrafschaft Hessen, wie sie unter PHILIPP DEM GROSSMÜTIGEN u. seinen Nachfolgern bestand, zu erforschen. In einem 1. Teil, der die Situation im 16. Jh. beleuchtet, hängen die Formulare noch stark mit überlieferten (Mainzer) Ordnungen zusammen. Demgegenüber zeigt sich in der im 2. Teil geschilderten Epoche, daß vom Beginn des 17. Jh. an neue theolog. Hintergründe in stärkerem Maße Einfluß gewinnen. Aufgrund dieser Fakten breitet Vf. sein Material in 2 Hauptteilen aus: I. Anfänge im 16. Jh.; II. Entwicklung vom 17. Jh. bis zur Gegenwart. – In der 1. Etappe (Homburger Kirchenordnung von 1526 bis zur Agende des Jahres 1574) ergibt sich, daß Eheverständnis u. Gestaltung der Trauung Spiegelbild zahlreicher unterschiedl. Motive sind. Die Konzeption „Ehe als Sakr.“ hat man fallengelassen. Grundsätzl. Meinung blieb jedoch, ähnlich wie früher, daß der Willensentschluß der Brautleute konstitutiv für die Ehe ist. Hinsichtlich Konzeption neuer Formulare wurde relativ lange gewartet. Beachtlich aber, daß die kirchl. Trauung weiterhin ihre Rolle behält bzw. allgemein als eine Art „Siegel auf die Eheabredung“ (vgl. 80) gilt. Bemerkenswert ferner, daß die weltl. Obrigkeit in verstärktem Maße eine Kompetenz geltend macht. Auch andernorts bzw. in sonstigen Bereichen (d.h. neben dem Einfluß auf die Ehe) treffen wir ja das Bestreben der weltl. Herrschaft, (weiterhin bzw. verstärkt) Verantwortung in kirchl. Belangen zu tragen (vgl. dazu die alte Konzeption: Reichs- bzw. Fürstbischof – nunmehr: Staats- bzw. Landeskirchentum). Es zeigt sich, daß der „Kirchgang“ (in Verbindung mit dem Eheabschluß) in zunehmendem Maße (erneut) rechtl. Bedeutung gewinnt (u.a. bedingt durch Mißstände aufgrund der Auflösung alter Ordnungen). Hinsichtlich der Gestaltung der Trauungsfeier weist Hessen eine gewisse mittlere Position zw. ober- u. niederdt. Formen (der Reformation) auf. Wichtig erscheint es (in gewisser Beziehung eine Art „Proprium“ Hessens), darauf hinzuweisen, daß die Einsegnung der Ehe eine Angelegenheit der Gemeinde ist u. katechetisch-pastorale Komponenten sowie das Element der Kirchengzucht eine Rolle spielen. – In der 2. Epoche zeigt sich, daß der territoriale Staat einen immer stärker werdenden Einfluß auf Eheschließung u. Trauung ausübte. Daraus läßt sich das Bemühen der Kirche erklären, die kirchl. Trauung nach Gesichtspunkten zu gestalten, die sich aus ihrer Auffassung über die Ehe ergaben. Dabei bemerkt man, daß die Einflußnahme des Staates in Hessen-Kassel früher einsetzt u. konsequenter ausschaut als in Hessen-Darmstadt. Hinsichtlich der Formulare gibt Vf. jedoch der Meinung Ausdruck, daß beide Typen der Trauung zur oberdt.-luther. Auffassung zu rechnen sind, wenn auch der Darmstädter Typ ein stärkeres Gefälle nach Oberdeutschland hat als der von Kassel. Auf dem Hintergrund eigenständig-kirchl. Trauungsverständnisses sind nicht zuletzt die Bemühungen der gesamten jüngeren Zeit zu würdigen. Es ergab sich nunmehr für die Kirche die Chance, ihre Konzeption von Ehe weithin unabhängig von sonstigen Faktoren zum Ausdruck zu bringen. In jüngster Zeit kommt ein erweiterter ökumen. Hintergrund vielen Bemühungen zu Hilfe. Als Elemente der ev. Trauung werden mehrfach Verkündigung (des Wortes Gottes), Fürbitte (Gebet) u. Segen (als Zuspruch von Verheißung) herausgestellt. – Für die Zukunft erscheint es v.a. wichtig, daß sich der Themenkreis Trauung-Trauungsfeier von überholten Rechtsgrundsätzen, gesellschaftl. u. sonstigen Positionen löst, ohne dabei Grundsätzliches aufzugeben. Auf der Basis genuin-kirchl. Eheauffassung geht es darum, daß die Kirche dem Paar in einer säkularisierten Welt einen Dienst leistet, der zu dessen Eheglück Wesentliches beiträgt. Entsprechende Vorbereitung, Einbeziehung in die Gemeinde u. ihren Gottesdienst, eine eindrucksvolle, von echter Theologie geprägte Trauungsfeier eingeschlossen, sowie dauernde Weiterbetreuung sind dabei markante Stationen. Letztlich handelt es sich darum, Beihilfe zu leisten, daß am Evangelium orientierte Auffassung – auch in der Ehe – verkündet wird u. überzeugt zur Darstellung gelangt. – Das Werk stellt eine instruktive u. abgerundete Behandlung der Trauungslit. in Hessen dar, aber es ist mehr. Getragen von praktisch-theolog. Engagement, versucht es Vergangenes kritisch zu würdigen, ohne dabei die Perspektiven für die Zukunft zu vergessen. Vf. ist wohlvertraut mit der kath. Basis der ev. Trauung (ein chronolog. Verzeichnis der ev. Agenden u. Kirchenordnungen vermißt man leider; es hätte dem kath. Leser gute Dienste geleistet!). Ein Register wurde glücklicherweise in die Separatausg. aufgenommen (fehlt in der Ed. des Jb. der Hess. Kirchengeschichtl. Vereinigung). Das Buch stellt eine wertvolle Bereicherung für die Lit.wissenschaft dar. 968



VI. Zeichenhafte Liturgie (Sakramentalien):  
Benediktionen; Prozessionen; Szenische Gebilde u. ä.

H. REIFENBERG, *Die Amtseinführung eines neuen Pfarrers (Installation) im Erzbistum Bamberg. Grundlage, Entwicklung und Vergleich mit Nachbarsprengeln* (BHVB 109 [1973] 427–449). Nach allgemeinen Bemerkungen über die mit der Amtseinführung eines Pfarrers zusammenhängenden Elemente (Auswahl, Ernennung durch den Bischof, kanon. Institutio bzw. Investitur durch den Generalvikar) wird der Hintergrund des für die Lit. in diesem Bereich bedeutsamsten Aktes, nämlich der Installation, aufgezeigt. Da entsprechende Ordnungen in den Ritualien vielfach fehlen, sind wir auf andere Quellen angewiesen. Für Bamberg ist ein solcher Ordo aus dem Jahre 1847 in einer staatl. Verordnungssammlung (die auch Modelle für Passau u. München enthält) zu greifen. Nach Schilderung des dort vorgesehenen Ablaufs der Feier (dem Neuernannten werden dabei als Instrumente „übergeben“: Stola, Schlüssel für Kirche u. Sakristei, Schlüssel zum Taufbrunnen, Evangelienbuch, Schlüssel zum Tabernakel u. der Beichtstuhl [!]) wird der an sich erfreulich schlichte Ritus von verschiedenen Seiten her (Ortskirchlich-diözesane Lit.gestaltung; Tradition u. Adaptation; lit. Form u. Aussagekraft usw.) untersucht. Dem folgt ein Vergleich mit Ordnungen von Nachbarsprengeln. Nach Skizzierung des Werdegangs im 20. Jh. schließen sich Ausblicke für eine Neugestaltung an. 969

H. LASSMANN, *Die Testamente der Bamberger Fürstbischöfe von Albrecht Graf von Wertheim bis Johann Gottfried von Aschhausen (1398–1622)* (BHVB 108 [1972] 203–364; 1\*–21\*). Das Testament, an sich eine höchstpersönl. Meinungs- u. Willenskundgebung, ragt auch in die Lit. hinein. Das gilt gerade für geistl. Würdenträger wie Bischöfe usw. Auf Schritt u. Tritt begegnen uns darin Bekenntnisse, Wünsche um Fürbitte, Bestimmungen über Bestattung, Daten zu Gottesdiensten u. sonstige Funebralakte sowie Stiftungen. Nimmt man die zum Teil verstreut auftretenden Bestandteile zusammen, bilden sie wertvolle Ergänzungen zu den in dieser Hinsicht oft sehr knappen lit. Büchern. 970

H. MATHY, *Das Testament des Mainzer Kurfürsten-Erzbischofs Emrich Joseph von Breidbach-Bürresheim* (AMrhKG 24 [1972] 267–276). Die Untersuchung über das Testament des Mainzer Oberhirten († 1774) ist für die Lit. bes. wegen der Bestimmungen über Begräbnis u. Stiftungen (Seelenmessen) beachtenswert. Darüber hinaus läßt sie mancherlei Einblicke in die Spiritualität von Person u. Zeit zu. 971

W. MICHEL, *Herzbestattungen und Herzkult des 17. Jahrhunderts* (AMrhKG 23 [1971] 121–139). Das 17. Jh. stand weitgehend im Zeichen des Herzens. Am Anfang des Jh. entdeckte der engl. Anatom W. HARVEY (1578–1657) den großen Blutkreislauf u. damit einen weiteren Beweis für die Bedeutung des Herzens im Bereich des Organismus. Justus LIPSIUS (1547–1606) rückte einen Gedanken der stoischen Philosophie wieder ins Bewußtsein: das Herz als Mittelpunkt des Mikrokosmos (Makrokosmos: Sonne). Neben anderen, beispielsweise B. PASCAL (1623–1662) mit seiner Philosophie u. Theologie des Herzens, seien noch J. EUDES (1601–1680) u. M. M. ALACOQUE (1647–1690) mit ihrer Herz-Jesu-Konzeption genannt. Auf diesem Hintergrund lassen sich zahlreiche profane (Zunahme der separaten Herzbestattung) u. sakrale Erscheinungen begreifen. – Die Abh. beschäftigt sich mit den Hintergründen u. Auswirkungen dieser „Bewegung“. Für die Lit. interessant: 1. Zeremonien zu Herzbestattungen (Beerdigungszeremoniell mit Zutaten); 2. Predigten zu Herzbestattungen (Quellen: Stoische Philosophie, Bibel, Liter. der Antike); 3. das Herz in der Dichtung (Poesie, Schauspiel). Die Ausstrahlung solcher Ideen auf Gebete (vgl. Herz-Jesu-Litanei), Lieder, bildende Kunst u. Liter. ist noch heute nicht zu übersehen bzw. erweiterte sich sogar noch.

Die Mitteilungen des Vf. über Herzbestattungen im 17. Jh. aus dem näheren Umkreis mittelrhein. Kirchengeschichte können noch ergänzt werden durch den Hinweis auf die Herzbestattungen des Kurfürsten Karl Kaspar VON DER LEYEN von Trier († 1676) u. Damian Hartard aus der gleichen Familie von Mainz († 1678) in der Abteikirche von Maria Laach. Grund dafür ist wohl, daß die Familie von der Leyen seit Anfang des 16. Jh. im nördl. Flügel des Querschiffs der Abteikirche eine Familiengrabstätte besaß (Anm. des Hg.). 972

L. FERNÁNDEZ DE LA FUENTE, *El P. Miguel de Ordeñana SJ en la controversia en torno al objeto del culto al Corazón de Jesús (Miscelánea Comillas 30 [1972] 293–328)*. M. DE ORDEÑANA schrieb vor August 1772 *De cultu Sanctissimi Cordis Iesu dissertatio theologica, in qua idem cultus vindicatur, piusque et ab omni superstitione purus demonstratur aduersus dissertationem commonitoriam a Domino Camillo Blasi nuper in lucem editam*. Es handelt sich hauptsächlich um die Legitimität der Herz-Jesu-Verehrung u. deren lit. Feier, die jeder nestorian. Neigung fernsteht. A. O. 973

L. A. DOLL, *Überlegungen zur Grundsteinlegung und zu den Weihen des Speyrer Domes (AMrhKG 24 [1972] 9–25)*. Untersucht werden die umstrittenen Daten der Grundsteinlegung u. der Weihe des frühsalischen sowie des salischen Domes zu Speyer (Bau II). Für die Lit. interessant sind wissenswerte Details zum Brauchtum bei der Grundsteinlegung in ma Zeit, z. B.: Wer legte den Grundstein (Kleriker u. Laien), Zeremonien bei der Feier u.ä. 974

J. MEISNER, *Nachreformatorische katholische Frömmigkeitsformen in Erfurt (Erfurter Theolog. Studien 26 [St. Benno, Leipzig 1971])*. Die an sich schon spärl. Untersuchungen über die Frömmigkeitsgeschichte des ehemals zum Erzbistum Mainz gehörenden Erfurt behandeln fast ausschließlich die vorreformator. Zeit. Deswegen will Vf. eine Lücke schließen, indem er das relig. kath. Leben der nachreformator. Epoche untersucht. Es handelt sich dabei schwerpunktmäßig um die Barockzeit, wobei einzelne Linien bis nach 1800 ausgezogen werden. – Einleitend erfahren wir etwas über die allgemeine Lage Erfurts (im MA 26 Pfarreien u. 22 Klosterkirchen; vgl. 1), der Stadt, in der LUTHER 1501 Student wurde u. in deren Augustinerkloster er 1505 Aufnahme fand, von der Zeit der Reformation u. Gegenreformation bis zur preuß. Herrschaft (1803–1900). (Zu 11: Das Gründungsjahr der *Congregatio Germanica* ist 1572, nicht 1568; vgl. dazu Nr. 879.) Der 1. Hauptteil des Buches trägt die Überschrift *Barockfrömmigkeit als Bruderschaftsfrömmigkeit*, der nächste *Barockfrömmigkeit als Prozessionsfrömmigkeit*. Es folgt ein Teil *Barockfrömmigkeit im staatlichen, akademischen und militärischen Leben der Stadt*; die Register u. ein instruktiver Bildanhang beschließen das Werk. Ausgewertet werden, neben gedruckten Quellen, kirchl. u. städt. Archive. – Die Stadt Erfurt neigte seit Beginn der Reformation zur neuen Lehre, die Folgezeit ist von stetigen Streitigkeiten geprägt. Dies hängt nicht zuletzt mit der Situation der Stadt zusammen, die einerseits zum Mainzer Gebiet gehörte, sich andererseits (mitbedingt durch ihre Lage: Sachsen!) weitgehend eigene Rechte herausnahm. I.J. 1664 wurde die Mainzer Oberhoheit auch de facto wieder hergestellt. Mit dieser sogenannten Reduktion (1664–1802: Schutzherrschaft des Mainzer Staates) änderte sich zwar nichts am Status der Rel.freiheit, doch blieb die kath. Kirche im Besitz ihrer Rechte u. Kirchen. Das ist der Hintergrund für die Entfaltung der hier zur Untersuchung anstehenden Frömmigkeitsformen. Bes. das Bruderschaftswesen blühte auf, die Zahl der kath. Bewohner vergrößerte sich, Konversionen nahmen zu; freilich fehlt es auch weiterhin nicht an konfessionellem Hader. Z.Z. der Aufklärung bürgerte sich immerhin ein Nebeneinander der Konfessionen ein. I.J. 1803 fiel Erfurt an Preußen, die Säkularisation brachte erhebl. Einbußen an kath. Geist, z.Z. des Kulturkampfes traten leider wieder mehr Kontroversen auf. Erst in jüngerer Zeit mäßigten sich die Gemüter. – Vor diesem Horizont schildert Vf. in eindrucksvoller Weise das Leben der 16 Bruderschaften (Zentren der Erneuerung!) u. ebensovieler (zu den Zahlen vgl. 250) regelmäßiger Jahresprozessionen (v.a.: Fronleichnam, Schmidstедter Prozession [Bittgang nach dem genannten Dorf] u. Züge spezieller Prägung) sowie damit zusammenhängender Frömmigkeitsformen. Zahl u. Rahmen sind eindrucksvoll, freilich aber bescheidener als etwa in ganz kath. Städten Süddeutschlands. (Das Zahlenverhältnis Katholiken zu Protestanten betrug in Erfurt zur besten Zeit etwas mehr als 1:4.) Nicht vergessen seien die Ausstrahlungen auf Bereiche wie staatl., akadem. u. militär. Leben des Gemeinwesens. Neben den positiven Seiten dürfen freilich auch die negativen, wie Überschneidung u. Konkurrenz der Bruderschaften, fehlende Fähigkeit zur Integrierung aller Katholiken, Prozessionen mit überspitzt polemisch-konfessionellem Charakter u. Beschäftigung mit Randfragen nicht übersehen werden. – Wertet man alle Details auf größerem Hintergrund, kann man dem Vf. nur beipflichten: in Erfurt spiegelt sich (wahrhaftig) die konfessionell-relig. Geschichte Deutschlands deutlich wider. 975

H. REIFENBERG, „Weihnachtsspiel“ – *Historische Reminiszenz oder Liturgie? Erwägungen zur Bedeutung des optischen Elements im Gottesdienst (Bibel u. Lit. 44 [1971] 211–224)*. Obgleich der

Hohen Woche u. der vorösterl. Bußzeit bei der Entfaltung des kirchl. Zeitverständnisses mit Recht ein primärer Akzent zukommen, darf das doch nicht zur Verödung anderer Kirchenjahreszeiten führen. Das gilt bes. von Weihnachten. Wie die Praxis zeigt, steht dieser Bereich zwar stark im Magnetfeld des Volksbrauchtums u.ä., seine Eigenart wird aber von der offiziellen Lit. noch immer zu wenig verlebendigt. – Blicken wir in die Vergangenheit, die teilweise einen weiteren Lit.begriff hatte bzw. unbefangener war, lassen sich wertvolle Anregungen finden. Dies gilt speziell von Gesängen u. szen. Elementen (MA seit der 1. Jt.wende), Weihnachtsspielen usw. Im Zuge der Verselbständigung dieser Ausdrucksformen drängen diese Gebilde freilich immer stärker aus dem lit. Raum hinaus. Von der Konzeption möglichst reichhaltiger Verkündigung u. der daraus resultierenden Forderung zur Wiedergewinnung auch des Optischen sollte man aber einerseits brauchbare Anregungen der Vergangenheit nicht übersehen, andererseits zugleich nach heute verantwortbaren Wegen suchen. Vorliegender Aufs. regt dazu an u. vermittelt Fingerzeige sowie ein Modell. 976

E. J. LENGELING, *Agapefeier beim „Mandatum“ des Gründonnerstags in einer spätmittelalterlichen Agende aus dem Bistum Münster* (M. BIERBAUM [Hg.], *Studia Westfalica. Beiträge zur Kirchengeschichte und religiösen Volkskunde Westfalens, Festschrift für A. Schröer* [Aschendorff, Münster 1973] 230–258). Nach einleitenden Bemerkungen zum Problembereich Agende-Rituale kommt Vf. auf die wenigen erhaltenen hsl. Ausgg. des Bistums Münster zu sprechen. Eine davon, ein Werk der Pfarrei St. Georg zu Ottenstein (Dekanat Vreden) aus der Zeit 1485–1500, weist neben auch sonst übl. Ordnungen ein in Agenden seltenes Formular auf: die Fußwaschung am Hohen Donnerstag mit Agapeelementen. Vf. macht uns mit den Daten des Buches bekannt, erläutert die Hintergründe der christl. Fußwaschung u. verschiedene ihrer Ausprägungen, stellt Vergleiche an u. verfolgt den Werdegang bis zur Gegenwart. Bes. Bedeutung für die ältere Entwicklung kommt dabei dem Röm.-dt. Pontifikale von St. Alban zu Mainz (um 950) zu. (Den Mainzer Stand der Fußwaschung um 1500 in der dortigen Kathedrale legt H. REIFENBERG, *Sakramente, Sakramentalien und Ritualien im Bistum Mainz seit dem Spätmittelalter* ICLQF 53, Münster 1971, 705 ff) dar.) – Im Anschluß an die allgemeinen Daten folgt die Schilderung des Verlaufs der Feier in Ottenstein; sie findet in der Kirche statt. Zunächst werden Brot u. Wein gesegnet u. aspergiert. Nun singt man ein Responsorium, während die Versammelten (zunächst 12 Arme, dann der Klerus u. sonstige Anwesende [solange der Vorrat reicht]) gesegnetes Brot u. einen Denar erhalten. Danach wird, während ein weiteres Responsorium erklingt, das Brot gegessen. Ein 3. Responsorium begleitet den Genuß des benedizierten Weins, der im Anschluß an das Brotmahl zur Verteilung kommt. Der Speisung schließt sich die Fußwaschung an. Diese Zeremonie weist folgende Bestandteile auf: Gebet, Gesänge, Fußwaschung, Auszahlung der Präsenzgelder, Gebet, Vortrag des Evangeliums *Joh* 13, 1–13 u. Gesang zum Ausklang. Abschließend hebt Vf. die Eigentümlichkeiten dieser Ordnung hervor (1. Agape vor der Fußwaschung, nicht danach; 2. Teilnahme der gesamten Gemeinde; 3. Vollzug in der Kirche) u. ediert den Text des Ordo. Die Ordnung stellt ein beachtenswertes zeitgenöss. Dokument dar u. kann auch für die Neugestaltung (vgl. die Eigenheiten der Ottensteiner Lösung) wertvolle Hintergründe aufzeigen u. Winke geben. 977

D. HARMENING, *Eine unbekannt Handschrift aus dem Klarakloster zu Nürnberg mit einer Briefnotiz über Caritas Pirckheimer (1481)* (Jb. für fränk. Landesforschung 32 [1972] 45–54). Unter den Beständen des Staatsarchivs Würzburg befindet sich eine Hs., geschrieben zw. 1481–1488, aus dem Nürnberger Klarissenkloster. Sie enthält u.a. Predigt niederschriften, Gebete, Betrachtungen sowie eine Abschrift des Briefes über die Visitation, die der Generalvikar der Observanten diesseits der Alpen, W. BERTHO, i.J. 1481 im Nürnberger Klarissenkloster durchführte. Im Schreiben wird auch CH. PIRCKHEIMER (1467–1532) erwähnt; es handelt sich um das z.Z. älteste bekannte authent. Zeugnis über diese bedeutende Frau. Vf. teilt den Inhalt der Hs. mit u. druckt den Brief ab. Für die Frömmigkeitsgeschichte ist die Hs. von Bedeutung, weil sich in ihr zahlreiche interessante zeitgenöss. Details finden: Gebet gegen Fieber, Gebet zum Altarssakr., Ausführungen zum *Agnus dei* (aus Wachs), Predigt über die Krankensalbung, Bemerkungen über Weihwasser u. Hill. verehrung usw. 978

H. GOLLOB, *Das Titelblatt des Wiener Heiltumbuches und seine kulturhistorische Bedeutung* (GJb [1972] 156–159). Ausgehend vom Titelblatt der 2. Ausg. des Wiener Heiltumbuches von 1514, das einen Holzschnitt mit der Darstellung des hl. Stephanus (Kirchenpatron dieser Stadt) vor einer großangelegten Szenerie der Wiener Landschaft bietet, werden kulturgeschichtl. Daten u. Ereignisse

erörtert. Das Beispiel zeigt, wie Buchgraphik längst verschwundene Dinge festhält u. lit. Werke auch zur Aufklärung zeitgenössisch bedeutsamer Linien beitragen können. 979

H. ROSENFELD, *Der mittelalterliche Totentanz. Entstehung, Entwicklung, Bedeutung* (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 3 [Böhlau, Köln-Graz 21968]). Der Totentanz (T.) ist ein komplexes Gebilde u. für zahlreiche Wissensgebiete von Interesse. Seither beschäftigten sich v.a. Liter.wissenschaftler (Text des T.) u. Kunstexperten (Bild des T.: Reigen usw.) damit. Darüber hinaus darf aber auch gerade die Theologie, u. hier wieder die Lit.wissenschaft (letztere nicht zuletzt aufgrund ihrer Beziehung zu Elementen wie heilbringende Schau, Inszenierung, Komposition, Spiel sowie Verkündigungs-wort) von einer aufmerksamen Zuwendung ihm gegenüber manches erwarten (vgl. etwa unten, Inhaltsskizze, Nr. VIII). Texte des T., aus einer lat. Urform in Landessprachen übertragen, wurden bald über ganz Europa verbreitet. Neben dem Hauptthema Leben-Tod lassen sich zahlreiche Neben-motive (Arme Seelen; Buße; Schwarzer Tod usw.) greifen, im ganzen betrachtet, vermittelt das Genre wertvolle Einblicke in die Spiritualität des spätm. Menschen. Am Rande sei bemerkt, daß die vom Vf. eingeschlagene Methode einer ambivalenten Sicht des Phänomens, hier Zusammenschau „Wort-kunst-Bildkunst“, die seit langem eines seiner Hauptanliegen ist, dem vorliegenden Werk ebenfalls sehr zu statten kam. Diese Perspektive sei nicht zuletzt auch für die Lit. (Akustisches-Optisches) nachdrücklich in Erinnerung gebracht. – Das Werk geht sein Thema in mehreren großen Anläufen an, deren Titel schon die Fülle des ganzen ahnen lassen: I. Der Tod in der christl. Kunst (z. B. Augenbinde des Todes; Tod als Schnitter, Reiter, Jäger, Spielmann, Totengräber, Leiche; Tote als Abgesandte des Todes); II. Die ma Bußliter. u. das *Vado-mori*-Gedicht; III. Die Idee des T. u. seine älteste Form, der lat. T.-bilderbogen (darunter: *Eigenart und Heimat der ältesten T.dichtung und ihr Dichter, ein deutscher Dominikaner um 1350* sowie *Die älteste T.dichtung, ein lateinischer Bilderbogen*); IV. Die Entwicklung der ursprüngl. T.dichtung in Oberdeutschland (darunter: *Der Würzburger T. als älteste deutsche T.dichtung* [14. Jh.] sowie *Die Baseler T. als Dokument spätmittelalterlicher Stadtkultur*); V. Der französische T.; VI. Verbreitung u. Entwicklung des T. in Niederdeutschland; VII. Die mitteldt. T. im Kraftfeld zw. West u. Ost (darunter: *Der mittelhheinische T. als Ausdruck rheinischer Stadtkultur und fränkischer Frömmigkeit* [Urform aus dem Mainzer Bereich]; Böhmen) sowie besonders VIII: Der T. an der Schwelle der Renaissance u. der kult. Gehalt des T. – Es folgen, nach einer Zusammenfassung, ein Stammbaum der T., Quellentexte, Bibliographie (Tod u. T. in Dichtung u. Kunst), Register sowie ein instruktiver Bildanhang. – Fragen wir nach einer (für die Lit. bedeutsamen) durchgehenden Perspektive der Funktion des T., erscheinen Rez. folgende Ausführungen (294) instruktiv: „Die Menschen sind gemeinhin von der Unrast des Alltags getrieben . . . Da steht der verordnete u. berufene Prediger vor ihnen auf u. rüttelt an ihrem Gewissen u. mahnt, daß es mehr gibt als Essen u. Trinken und Wohlsin.“ Fassen wir dabei „Prediger“ im umfassenden Sinne (Vortrag – liter. Niederschlag – Bildkunst), ist damit ein Teil des anstehenden Phänomens gut gekennzeichnet. Von hier aus führen dann Linien zu (weiteren) Aktivierungen (vgl. z. B. Spiel; sinnbildhafte Handlungen), die bis in den Kult reichen (wobei magische Schichten nicht immer auszuschließen sind. Vgl. dazu 299: Hinweise auf Anblick des T.gemäldes als heilbringende Schau; dazu vgl. auch *Num 21, 8*: Mose u. die eherne Schlange). – Insgesamt betrachtet, zeigt sich nach Vf., daß der T. kein primär ästhet. Phänomen (schon gar nicht von Bild oder Text allein) ist. Hinsichtlich des Hintergrundes gibt er der Meinung Ausdruck, daß der Volksglaube, wonach Seelen unbußfertig Verstorbener nächtlich einen Reigen über die Gräber vollführen (im Gegensatz zur „Ruhe“ der Seligen), eng mit dem künstler. Ausdruck des T. zusammenhängt. Später haben sich andere Motive (Lebende werden in den T. hineingezogen; Jammer; Bitte um Gnade) dazu gesellt. (Hinsichtlich der Priorität dieser Schichten gehen die Meinungen der Experten auseinander!) Der Zwang zum makaberen Tun (Tanz) soll (die Lebenden) zu rechtzeitiger Buße u. Einkehr veranlassen. Das Ganze steht im Gedankenfeld zeitgenöss. Verkündigung (speziell: Dominikaner; Franziskaner). – Was Ursprung, tragende Elemente u. Hauptverbreitungsgebiet angeht, plädiert Vf. stark für die dt. Mentalität (lat. Vorlage u. 1. dt. Übertragung aus Würzburg, Dominikanerkloster). Als Hintergrund gelten u.a. die Pestjahre von 1348–1350. Bilderbogen (Klein- u. Andachtsbilder) dienen anschaul. Verständnis u. helfen zur Verbreitung. In den T.-bilderbogen sieht Vf. ein Bindeglied zw. T.texten u. T.gemälden. Im Laufe der Zeit kam es zu Auskleidungen u. Differenzierungen (Einfluß des Osterspiels, speziell Teufelsszene u.a.). Eine bes. Funktion bei der Ausbreitung u.ä. besitzen illustrierte Bücher. Zu einer dramat. Entfaltung kam es um 1450, zum Zerfall um 1525. Aufgrund solcher Zusammenschau wird es Vf. möglich, einen Stammbaum des T. zu entwer-

fen, der die mannigfachen Verflechtungen zeigt. Obwohl die alte Idee des T. in der Renaissance zerfiel (vgl. oben), hat man nicht aufgehört, dieses allgemein menschl. Thema stets neu (Wort – Bild – Spiel) zu gestalten. – Wohl wird nicht jeder allen Thesen des Vf. zustimmen. Für die Lit. sei jedoch gesagt, daß die Ausführungen überaus wertvolle Details enthalten u. dazu anregen, entsprechendes gottesdienstl. Gut, u. das sind Texte, Bildwerke usw, mit diesen Gedanken zu konfrontieren (Totenfrömmigkeit u.ä.). Ohne Zweifel kann sie davon auch beachtenswerte Fingerzeige zum Verständnis sonstiger einschlägiger Partien gewinnen.